

Abschlussarbeit

zur Erlangung des akademischen Grades Master of Arts

Politikwissenschaft

Staatliche Grenzziehung in Zeiten globaler Fluchtbewegungen

Wie werden nationale Grenzen durch die Konstruktion alternativer Grenzzonen im Zuge deutscher Erstaufnahmen transformiert?

Erstprüferin: Dr. Maren Hofius

Zweitprüfer: Prof. Dr. Peter Niesen

Abgabe: 29.09.2017

Inhaltsverzeichnis

Anekdote.....	2
Einleitung.....	3
1 Forschungsfokus.....	6
2 Ontologische und epistemologische Annahmen und theoretischer Hintergrund.....	7
2.1 Globalisierung.....	9
2.2 Von der Grenzlinie zur borderisation und Grenzzonen.....	10
2.3 Staatliche Souveränität durch Praktiken der Ausnahme	14
2.4 Theoretisierung der EA.....	19
3 Methodologie.....	22
3.1 Das Konzept der Praxeographie.....	24
3.2 Forschungsmethode.....	29
3.3 Erhebungs- und Analysemethode.....	31
4 Die leitfadengestützten Interviews.....	35
4.1 Leitfadenentwicklung.....	35
4.2 Sprach- und Fallauswahl.....	38
4.3 Durchführung der Interviews.....	43
5 Hamburger Erstaufnahmen als Forschungsfeld.....	44
6 Interpretative Ergebnisse aus der Rekonstruktion der Praktiken der borderisation.....	46
6.1 Architektonische und organisatorische Prinzipien	47
6.2 Zentrale Akteursgruppen.....	54
6.2.1 Sicherheitsbeamte_innen.....	55
6.2.2 Sozialmitarbeiter_innen.....	57
6.2.3 Bewohner_innen.....	59
6.2.4 Besucher_innen.....	62
6.3 Kontrollpraktiken.....	63
6.3.1 Die ID-Karte	66
6.4 Krisenmomente und stabilisierende Praktiken	69
6.5 Moderne Souveränität: Praktiken der Ausnahme und Normalisierung	75
7 Fazit.....	81
Literaturverzeichnis.....	84
Anhang.....	I
Eigenständigkeitserklärung	

1 Anekdote

Ausschlaggebend für die thematische Beschäftigung mit der Frage, welche normativen Wissensordnungen den Praktiken deutscher Erstaufnahmen (EA) zugrundeliegen, war meine eigene Arbeit im Jahr 2015 als studentische Hilfskraft in einer Hamburger EA. Als Akteurin in diesem System, wurde ich mehr und mehr Teil in den Praktiken, die die EA für die Flüchtlinge zu einem Ort der Ausnahme machte. Anstatt, wie zuvor gehofft, als Unterstützung in der ersten Versorgung und Orientierung der Flüchtlinge agieren zu können, war ich mehr damit beauftragt, reglementierende Kontrollpraktiken umzusetzen und Missachtungen auf Seiten der Flüchtlinge an die höhere Ebene weiterzugeben. Umso erleichterter war ich, als ich 2016 einen Job als Dozentin für Integrationskurse annehmen konnte, durch den ich hoffte, einen fördernden Beitrag in der Integration einiger Flüchtlinge leisten zu können. Durch den längeren und intensiveren Kontakt mit den Teilnehmer_innen¹ erfuhr ich jedoch, dass die Bewilligung des Integrationskurses nicht automatisch damit einherging, dass sie in weitere zentrale zivilgesellschaftliche Strukturen integriert wurden. So lebten die meisten Teilnehmer_innen weiterhin in den Erstaufnahmen und waren an deren mir gut bekannten Regularien gebunden. Erzählungen der Teilnehmer_innen wie zum Beispiel, dass sie vor kurzem ein Bankkonto eröffneten, zugleich aber nicht in ihren Zimmern ihr Abendbrot zu sich nehmen durften, dass sie eine Praktikumsstelle gefunden hatten, aber nach 18 Uhr keinen Besuch mehr empfangen durften, waren für mich irritierende Widersprüchlichkeiten. Es stellte sich für mich die Frage, wie sowohl die ausgrenzenden Praktiken (wie sie mir in der EA offensichtlich erschienen) als auch die integrierenden Prozesse (wie ich sie in den Integrationskursen sah), beides gewollte Praktiken im Umgang mit Flüchtlingen sein konnten? Nach welcher normativen Wissensordnung produziert die EA diese widersprüchlichen Praktiken aus Ausgrenzung und Integration der Flüchtlinge? Und welche Folgen haben diese parallel laufenden Prozesse für den Flüchtling und seiner Organisation in einer EA?

¹ Um eine geschlechtergerechte Sprache zu gewährleisten, wird in dieser Arbeit, sofern keine geschlechtsneutrale Formulierung möglich ist, mit einem „_“ (Gendergap) gegendert, um sowohl sich als männlich, weiblich sowie nicht-binär definierende Personen angemessen und symmetrisch zu erfassen.

„Weil ohne diese Karte wir sind nichtig. Weil wir haben kein Namen, wir haben nur eine Nummer.
Weil wir alle Personen in die Camp haben kein Name, nur die Nummer. Ist wie Gefängnis,
wissen Sie.“ (Interview III: 236-238)

2

3 Einleitung

Im Frühjahr 2015 begann ich als studentische Hilfskraft im Unterkunftsmanagement einer Hamburger Erstaufnahme (EA) zu arbeiten, zu der Zeit als Berichte über s.g. „Flüchtlingswellen“, welche über die Balkan-Route nach Deutschland kamen, die Medien über Monate dominierten. Die EAs bildeten eine deutschlandweite Maßnahme der Bundesregierung, um für eine effektive Registrierung der Asylsuchenden zu sorgen sowie Unterkunft und grundlegende soziale Dienstleistungen während des Asylprozesses zur Verfügung zu stellen. Die Irritationen aus den oben erklärten Beobachtungen zum Ausgangspunkt nehmend, beschäftigt sich diese Arbeit mit der Konzeptionalisierung der Grenze und ihrer Bedeutung für die staatliche Souveränität in Zeiten der Globalisierung. Dabei nimmt die Arbeit Abstand von dem theoretischen Verständnis der Grenze als geografische Linie und rückt die Praktiken² der Grenzziehung, ausgeführt durch unterschiedliche Akteure und hier bezeichnet als Praktiken der *borderisation*, in den Fokus der Forschung. Diese Praktiken der Re-Territorialisierung³ von Staatlichkeit führen zu einer spezifischen Strukturbildung, der ein bestimmtes Normverständnis von Staatlichkeit zugrunde liegt. Demzufolge wird Staatlichkeit hier selbst als ein „Grenzbegriff“ verstanden, welche nur durch die kontinuierliche Rekonstruktion staatlicher Grenzen – das was außerhalb und das was innerhalb seiner Norm liegt - normative Bedeutungsmacht erlangt. Diese Arbeit geht davon aus, dass die EA einen Ort dieser Strukturbildung repräsentiert, in dem Praktiken der *borderisation* beobachtet werden können, welche sie zu einer alternativen *Grenzzone* mit alternativen Subjekten konstruiert.

Während die meisten Arbeiten an diesem Punkt aufhören würden, indem sie zeigen, dass Grenzen de-territorialisiert werden (EAs befinden sich innerhalb des nationalen Territoriums) und sie durch alternative Akteure gemanagt werden (Camp-Management, private

² Praktik hier definiert als routinierte (bzw. institutionalisierte) Art einer bestimmten Verhaltensweise, die sich aus spezifischen körperlichen Aktivitäten – hier bezeichnet als Praxen -, mentalen Aktivitäten, Nutzung bestimmter Artefakten und einem kontextspezifischen Hintergrundwissen zusammensetzt. Einzelne beobachtbare Praxen konstruieren somit spezifische Praktiken der Grenzziehung (vgl. Reckwitz 2002: 249f.)

³ Territorialisierung hier als politischer Theoriebegriff, der die Herausbildung eines nationalstaatlichen Machtanspruchs über ein definiertes geographisches Territorium bezeichnet.

Sicherheitsfirmen etc.) (vgl. Schulze Wessel 2015), argumentiert diese Arbeit, dass die entscheidenden Auswirkungen für eine konstruktivistische Erkenntnistheorie in der Fragestellung liegt, wie Akteure aktiv die Grenzzone durch ihre täglichen Handlungen konstruieren. Welche Akteure beteiligen sich an diesem Prozess und mit welchem zugrundeliegenden praktischen Normverständnis handeln sie? Es stellt sich also die Frage: Wie findet die Praxis der Neuziehung nationaler Grenzen innerhalb der spezifischen organisatorischen Struktur der EA statt und wie transformiert diese Praktik der borderisation das normative Konzept nationaler Grenzen und damit ihr zugrundeliegendes Normverständnis von Staatlichkeit? Ziel der Arbeit ist es, die Analyse von Praktiken der borderisation als heuristischen Ansatzpunkt zu nutzen, um erste Hypothesen über den Charakter der Grenzzone und ihren Subjekten zu entwickeln und wie diese das Konzept der Politischen Theorie der Souveränität, bestehend aus der Trias Staat, Territorium und Volk, verändert.

Diese Arbeit geht davon aus, dass ein erheblicher Aufwand nötig ist, um bestimmte Regeln, Rechte und Verpflichtungen innerhalb der Grenzzone durchzusetzen, während andere Akteure versuchen dieser Kontrolle zu entgehen und Regeln im Sinne ihrer Normen zu verändern. Dementsprechend wird die Grenzzone der EA als ein Kampffeld verstanden, in dem Akteure durch ihre alltäglichen Praxen um die normative Deutungshoheit der Grenzzone konkurrieren. Dies ermöglicht, die Kämpfe um die Durchsetzung unterschiedlicher Praxen, als Objekt eines interpretativen Forschungsansatzes zu nutzen, um Zugang zum implizierten Normverständnis, welches das alltägliche Handeln von Akteuren strukturiert, zu erlangen. Es ist dieses implizierte Hintergrundwissen, materialisiert in den Praktiken der borderisation, welches im Forschungsfokus dieser Arbeit steht; denn es sind die alltäglichen Praxen, durch die die Grenzen der Zukunft und ihre interne Logik kontinuierlich konstruiert und durch die die Beziehungen zwischen dem Globalen und dem Lokalen auf multiple Weise verhandelt werden. Es ist hier an den Rändern staatlicher Souveränität und Rechtsprechung, wo die Norm und ihre Ausnahme verhandelt werden und der Staat um sein Monopol auf die Durchsetzung seiner Grenzen kämpft (vgl. Agamben 1995). Anstatt eine staatliche Allmacht aufgrund seines Monopols der Gesetzgebung bloß anzunehmen, konzentriert sich die Arbeit auf die multiplen Kämpfe, ausgeführt in den Praktiken der bordersiation, welche versuchen die normative Bedeutung von Staatlichkeit im Rahmen von Grenzzonen zu re-territorialisieren.

Der erste Teil der Arbeit stellt den theoretischen Rahmen und die daraus folgenden ontologischen und epistemologischen Annahmen vor. Beginnend mit den grundlegenden konstruktivistischen Annahmen dieser Arbeit, die die Grenze als Ergebnis von Praktiken

versteht, werden anschließend zentrale Veränderungen und Herausforderungen staatlicher Grenzziehung im Zuge der Globalisierung erläutert. Abstand nehmend von theoretischen Annahmen über die Auflösung staatlicher Grenzen durch Globalisierungsprozesse, wird das produktive Potential von alternativen Orten und Akteuren in der Konstruktion s.g. Grenzzonen erläutert. Durch die Auseinandersetzung mit Agambens Konzeption der *Ausnahme* und der daraus entstehenden Figur des *nackten Lebens*, findet eine theoretische Differenzierung und Abgrenzung statt, die die Grenzzone als einen hybriden und produktiven Ort staatlicher Souveränität begreift. Der erste Teil schließt mit der Theoretisierung der EA als staatliche Grenzzone ab. Entscheidend für das konzeptionelle Verständnis dieses ersten Teils ist, dass die theoretischen Argumente dieser Arbeit das Ergebnis eines heuristischen Forschungsansatzes sind und abduktiv während des gesamten Forschungsprozesses aus einem Wechsel zwischen empirischen Ergebnissen und theoretischer Forschung entwickelt wurden. Die hier angebrachten theoretischen Argumente dienen demnach nicht einer vorgeordneten Hypothesenbildung, die empirisch überprüft werden sollen, sondern sind selbst Teil der interpretatorischen Ergebnisse dieser Arbeit.

Der zweite Teil der Arbeit erläutert die zugrundeliegende Methodologie des Forschungsansatzes. Dabei wird zentral das Konzept der Praxiographie beleuchtet, welches einen fruchtbaren Ansatz in der Rekonstruktion der normativen Ordnungen, die den Praktiken der Grenzzone zugrundeliegen, bietet. Nachdem die Erhebungsmethode des leitfadengestützten Interviews näher erläutert wird, findet eine ausführliche Reflexion konzeptioneller und forschungspraktischer Problematiken statt, die im Zusammenhang mit der Befragung von Geflüchteten aus den EAs zur Rekonstruktion der Praktiken entscheidend sein können.

Der dritte Teil präsentiert die zentralen Ergebnisse der interpretatorischen Analyse, der in den Interviews beschriebenen Praktiken und stellt daraus erste Hypothesen in Bezug auf den Charakter der Grenzzone und ihren Subjekten auf. Abschließend werden aus diesen ersten Schlussfolgerungen hypothetische Aussagen darüber entwickelt, wie die Grenzzone und ihre Subjekte die normative Herrschaftsordnung der Souveränität transformieren und mit welchen Herausforderungen dies verbunden ist - zum einen in der Praxis der Stabilisierung der normalisierten Herrschaftsordnung, zum anderen für eine Politische Theorie, die an dem Herkunftsursprung von Souveränität festhält.

4 Forschungsfokus

Die kritische Literatur, die sich mit der Figur des Flüchtlings und dem Flüchtlingscamp auseinandersetzt, tut dies meist im Zuge der Theoretisierung des Konzepts des Staates im Ausnahmezustand aus einem „Agamben-Blickwinkel“ (vgl. Agamben 1995, 2014/Nyers 2006/Schmitt 2004/Schulze Wessel 2014). Durch die Fokussierung auf die Reproduktion der Souveränität durch Exklusion sowie auf die staatliche Legislatur der Grenzpolitik, wird der analytische Blickwinkel auf den Staat und seine Handlungen limitiert. Auch wenn diese Perspektiven einen wichtigen Gegenansatz zu den Argumenten bilden, die Globalisierungsprozesse überbewerten und vorzeitig den Nationalstaat für beendet erklären (ohne seine Rolle in der Schaffung der Globalisierung selbst zu erkennen), bleiben alternative Orte und Akteure der *borderisation* meist unbeachtet. Anstelle von einer einheitlichen Gesetzgebung auszugehen, welche die staatliche Topologie definiert, analysiert diese Arbeit die Momente, welche die normative Bedeutung der Gesetze in ihrer Praxis bestimmt. Anstelle die Gesetze aus der Perspektive des Staates zu analysieren, inkludiert diese Arbeit alternative Perspektiven (z.B. Flüchtlinge, Camp-Autoritäten) und baut die Forschung auf der Beziehung zwischen der offiziellen legalen Sphäre und anderen Formen der Ordnung, welche erst durch die Praxis im Feld (separat aber nicht autonom voneinander) entstehen, auf (vgl. Agnew 2008/Doty 2011/Sassen 2009/Walters 2011). In Bezug auf die Grenze und die EA bedeutet dies zu fragen, welche Handlungen vollziehen Akteure auf der praktischen Ebene und wie führen sie diese aus; an welchen konkreten Orten und durch wen werden welche Praktiken ausgeführt. Diese Fragen repräsentieren eine alternative Perspektive zu den Annahmen, dass Grenzen als empirische Artefakte oder als Produkt legislativer Staatsaktivitäten existieren. Weit davon entfernt, diese Forschungslücke im Rahmen dieser Arbeit füllen zu können, soll ein theoretischer Ansatz und eine Methodologie entwickelt werden, welche die Konflikte, Anfechtungen und Konstruktionen innerhalb von Praktiken konzeptionieren; welche die Trennung zwischen lokal und global, zwischen unterschiedlichen politischen und legalen Räumen und Subjekten kontinuierlich formen und dabei den Charakter (oder Permeabilität) der Filter, die diese Räume verbindet, transformieren.

Durch die Ausrichtung des Forschungsfeldes auf die Strukturen und Praxen in deutschen EAs als ein Beispiel für Orte eines „global web of bordered spaces“, werden die Grenzpraktiken, die zentrales konstitutives Element unseres kontradiktorischen globalen Systems sind und dabei die normative Vorstellung über den Nationalstaat formen, deutlich (Anderson/O'Dowd 1999: 7). Dieser Ansatz stützt sich auf Michel Foucaults Argument, dass Macht,

Funktionsweisen von Technologien und versteckte politische Staatsgründe nicht anhand ihrer Intention oder Legislativen analysiert werden können, sondern dort beobachtet werden müssen, wo sie implementiert werden und reale Effekte erzeugen (Foucault 2003: 28). Macht muss, wie Bigo Foucault passend zusammenfasst, dort beobachtet werden,

“(…) where it is in direct relationship with its targets [e.g. refugees], where it moves, where, at its extremities [borders], power goes beyond the law [exceptional spaces], where the techniques and tactics of domination can be analysed” (Bigo 2002: 68).

Diese Perspektive befasst sich dementsprechend mit: “(…) small things, petty details and humble technologies, and the role these play in making larger systems of power and governance hold together and operate in some form or another“ (Walters 2011: 55).

5 Ontologische und epistemologische Annahmen und theoretischer Hintergrund

Viele akademische und öffentliche Debatten argumentieren, dass die Globalisierung die geografische Landschaft des internationalen Systems verändert und das Verhältnis zwischen global und lokal transformiert. Im Zentrum dieser theoretischen Annahmen befinden sich das Konzept der staatlichen Grenze des modernen Nationalstaats und die Frage um ihre Beschaffenheit und möglichen Transformationen. Diesen Argumenten folgend wird das Konzept nationaler Grenzen bedroht und verändert oder befindet sich schon auf dem Weg ein historisches Faktum zu werden (vgl. Mau et al. 2008).

Im Rahmen dieser Arbeit wird die Perspektive durch einen konstruktivistischen Ansatz und einer interpretativen Methodologie umgekehrt. Mit Hilfe dieser Perspektive wird das Globale und das Lokale nicht als zwei gegebene Realitäten angenommen, die darauf warten in ihrer Beschaffenheit untersucht zu werden, sondern als ein oft instabiles Ergebnis eines kontinuierlichen Kampfes um die normative Vorstellung des politischen Lebens. Es ist nicht der immer größer werdende Einflussbereich des Globalen, welcher die Grenze und ihren zentralen Existenzgrund, die Trennung der lokalen (nationalen) Sphären von der globalen, bedroht; sondern die Grenze muss als ein Ort verstanden werden, an dem Entscheidungen über den Charakter der globalen und lokalen Sphären und ihrem spezifischen Verhältnis zueinander getroffen werden (Schulze-Wessel 2012: 156). Es ist der Ort, an dem das Globale *gemacht* und limitiert wird, indem die Beziehung zum Lokalen durch unterschiedliche

Formen der Kontrolle und Verbindungen materialisiert wird (Grenzposten, Pässe, Visa, biometrische Technologien etc.) (Walters 2011: 56f.).

Dieser theoretische Perspektivenwechsel verändert das Konzept der Grenze als eine geografische Linie hin zu einem Ort, der aus Praxen, Entscheidungen und Artikulationen (re-)konstruiert und hier unter dem Begriff der *borderisation* zusammengefasst wird. Durch diesen Perspektivenwechsel kann die Analyse der Grenze auf alternative Praktiken der *borderisation* ausgeweitet werden, welche in Zeiten der Globalisierung immer bedeutender werden. Wie die EA als ein alternativer Ort, in dem Praktiken der *borderisation* die normative Bedeutung von Grenzen re-territorialisieren, soll im Folgenden durch die Ausarbeitung der theoretischen Perspektive erläutert werden.

5.1 Globalisierung

Unter politischen Theoretikern und Politikern herrscht die weite Zustimmung, dass die staatliche Ordnung der internationalen Sphäre durch die Globalisierung unter Druck und in Veränderung gerät - auch wenn Uneinigkeit über das Ausmaß und den Charakter dieser Transformationen herrscht. Im Zentrum dieser Debatten steht die Frage nach der territorialen Grenze, die als essentiell für die staatliche Souveränität angenommen wird und Souveränität bzw. Staatlichkeit damit selbst zu einem „Grenzbegriff“ konstruiert. Es ist die Territorialisierung von Raum, die nach einem klassischen Souveränitätsverständnis die Vorbedingung für das Entstehen des Politischen ist und die es ermöglicht, kollektiven Subjekten innerhalb spezifischer Machtstrukturen Identitäten zuzuweisen und Kontrolle über sie auszuüben (Balibar 2009: 192f.; Anderson/O’Dowd 1999: 598). Es sind demnach vor allem der territoriale Charakter der Grenze und ihre klassische Funktion der Abgrenzung eines als national konstruiertes Territorium, welche durch unterschiedliche Prozesse, die unter dem Label der Globalisierung zusammengefasst werden, bedroht zu werden scheinen (Sassen 2009: 566f.).

In Gegensatz zu dieser „mechanischen“ Sichtweise wird Globalisierung hier nicht als eine anonyme abstrakte Macht angesehen, die aus sich selbst heraus Dynamiken antreibt und dadurch die innere nationale Ordnung bedroht (Walters 2011: 54). Im Gegenteil betont diese Arbeit die aktive Rolle von staatlichen Akteuren in dem Prozess der Deregulierung, welcher zum Phänomen der Globalisierung führt, und meidet damit das Verständnis einer „Null-Summen-Beziehung“ von Staat und Globalisierung (Walters 2011: 58; vgl. Sassen 2009: 570). Anknüpfend an Bevir und Rhodes Konzept des „staatenlosen Staates“ (Bevir/Rhodes 2010) versteht diese Arbeit den Staat als Praktik, der durch kontinuierliche Praxen und

politische Machtkämpfe über die Zeit Bedeutungsstrukturen schafft. Die ontologische Natur des Staates besteht demnach nicht aus einem strukturellen (bzw. institutionellen) Wesen, sondern aus einem komplexen Netz an konfliktären Handlungen, die erst durch Akteure und ihre Rationalität eine Bedeutung verliehen bekommen (Bevir/Rhodes 2010: 198ff.). Erfolgreich reproduziert, können diese Praktiken sich zu einer normalisierten Herrschaftsordnung rekonstruieren, die hier als Souveränität bzw. Staatlichkeit konzeptualisiert wird. Dabei darf in dem Handeln der Akteure keine unabhängige Rationalität erkannt werden, durch die sie sich bewusst für oder gegen bestimmte Machtstrategien entscheiden. Es ist das vorübergehende Ergebnis, das sich aus der jeweiligen normalisierten Wissensordnungen als Effekt stabilisieren konnte.

Darüber hinaus nimmt die Arbeit Abstand von einer klassischen Dichotomie von Innen und Außen und begreift stattdessen diese beiden Sphären als konstitutive Elemente der nationalen Sphäre. Es sind demnach v.a. die Ränder, an denen die kontinuierlichen Prozesse der Definition und Redefinition, der Inklusion und Exklusion, versuchen innerhalb dieses Spannungsverhältnisses das Innere und seine Bedeutung zu konstruieren. Diese Perspektive der Grenze als ein Ort, der seine normative Bedeutung durch tägliche Praxen erlangt, setzt die Grenze ins Zentrum der (Re-)Konstruktion der Beziehung zwischen global und lokal und sieht diese Praktiken der Re-Territorialisierung zugleich als Voraussetzung für die Entstehung des Globalen:

“To examine the global (...) is to focus on certain technical, administrative or value forms that serve as conditions under which ‘the global’ is constituted as such. Security practices from this perspective are examined as a means by which the global is made (and unmade) bit by bit (...)” (Walters 2011: 57).

Folglich ist die Beziehung zwischen Grenze und Globalisierung nicht als eine Einbahnstraße zu fassen. Es ist zum einen die kontinuierliche Rekonstruktion der Grenze durch diverse international wirkende Praktiken, welche Globalisierungsprozesse ermöglichen. Zum anderen sind es genau die Effekte dieser Deregulierung, welche den Staat zur Stabilisierung seiner souveränen Herrschaftsordnung zu bestimmten Reformen in der Ziehung und Kontrolle seiner Grenzen zwingen (Sassen 2009: 568f.). In diesem Sinne geht die Arbeit nicht von einer Staatlichkeit aus, die in ihrer Reproduktion im Kampf gegen globale Kräfte verliert, sondern versteht die Transformationen der Grenzen und die Prozesse der Globalisierung als eine Interaktion, die kontinuierlich und dynamisch die politische Topographie verändert. Es ist genau dieser konfliktäre Prozess, der zwar die staatliche Grenzziehung bedroht, ihn aber zugleich mit neuen Ressourcen ausstattet, um die normative Bedeutung seiner Souveränität

auf multiplen Politikfeldern zu re-artikulieren (Soguk 1999: 44). Es sind genau diese Krisenmomente, in denen sein normalisiertes Souveränitätsverständnis bestehend aus Volk, Territorium und Staat drohen außer Kraft gesetzt zu werden; in denen die politische Identität des Staates durch Überschreitung ihrer Grenzen – die versuchen, Zeit, Raum und Identitäten in einer spezifischen sozialen Ordnung zu fixieren -, *Souveränitätseffekte* („soverignty effects“) produzieren (Doty 1996b: 123ff.). Diese Krisenmomente können demnach der Arbeit als heuristischen Ansatzpunkt in der Fragestellung dienen, wie sich moderne Staatlichkeit durch die Rekonstruktion ihrer Grenzen produktiv verändern kann.

5.2 Von der Grenzlinie zur borderisation und Grenzzonen

Aktuelle Debatten über nationale Grenzen beschäftigen sich zum Teil mit der Frage, ob nationale Grenzen in einer globalisierten Welt noch von Bedeutung sind, oder tragen zur einer Theoriebildung bei, wie sich Grenzfunktionen verändert haben und entwickelten daraus Konzepte wie die De-Territorialisierung von Grenzen (die Grenzkontrolle findet innerhalb und außerhalb des nationalen Territoriums statt), Individualisierung der Grenzen (Grenzen fungieren für Individuen unterschiedlich) oder Inter- oder Transnationalisierung der Grenzkontrolle (die Kontrolle wird durch transnationale Akteure (Frontex) oder durch bilaterale Abkommen ausgeführt etc.) (vgl. u.a. Schulze-Wessel 2015 und 2014; Bigo 2005; Müller 2013; Ajana 2013; Mitsilegas 2012; Balibar 2009).

Während diesen Perspektiven meist die Annahme zugrunde liegt, dass die Realität der Grenze durch die Effekte der Globalisierung verändert wird, liegt der Fokus der Arbeit auf den praktischen Aktivitäten, welche die Grenze historisch zu etwas geografischen bzw. territorialen materialisiert haben. Geografische Räume werden demnach nicht als natürlich fixierte und a-politische Konstruktionen verstanden, sondern als Ergebnis von Macht, ausgetragen durch Gewalt, Kämpfe und Widerstand (Doty 2011: 607). Somit baut die Arbeit auf einem alternativen Modell der Grenze auf, welches bereits als Praktik der borderisation vorgestellt wurde und die Grenze nicht als eine unabhängige Realität begreift, sondern als einen Ort, an dem multiple Grenzaktivität staatlicher und nicht-staatlicher Akteure spezifische Strukturen bilden. Das Konzept der territorialen Grenze ist damit besser zu beschreiben als die (Re-)Territorialisierung bestimmter Praktiken der Exklusion, Inklusion und einer spezifischen Verbindung von Innen und Außen. Das dominierende Verständnis der Grenze als geografisches Artefakt ist somit das Ergebnis der erfolgreichen Territorialisierung und Normalisierung des Politischen. Diese Annahme kommt in Sassens Kritik zum Ausdruck

wenn sie schreibt:

“(…) the dominance of the national State/territorial model has oversimplified the border concept. Borders have been largely reduced to geographic events and the immediate institutional apparatus through which they are controlled, protected, and generally governed” (Sassen 2009: 574f.).

Darüber hinaus ermöglicht dieses Verständnis der Grenze und die Anerkennung, dass ihre Praktiken nicht nach einer territorialen Logik funktionieren müssen, um alternative Orte, Akteure und Strategien der *borderisation* sichtbar zu machen:

“(…) borders can extend deep into national territory, they are constituted through many more institutions than simply the nation state, and they have many more locations than is suggested by standard geographic representations” (Sassen 2009: 574f.).

Diesem Verständnis folgend argumentieren einige Autoren – v.a. solche aus der kritischen Theorie und aus Forschungsbereichen zu Migration und staatlicher Souveränität – dass moderne Grenzen nicht mehr bloß territoriale Räume umschließen, sondern einen globalen unbegrenzten und unentrinnbaren „border space“ bilden (vgl. u.a. Ajana 2013, Cuttitta 2006: 38 Schulze-Wessel 2015, 2012; Squire 2011; Walters 2011: 53). Auch wenn diese Argumentation ein Schritt in die richtige Richtung geht, Orte und Akteure der Grenze zu diversifizieren, ist diese extreme Annahme einer „vast borderzone“, wie später noch erläutert wird, nur begrenzt nutzbar. Nichtsdestotrotz basiert die Arbeit auf dem Argument, dass alternative, nicht-territoriale Orte der *borderisation* beobachtet werden müssen, um zu verstehen, wie Grenzen heutzutage arbeiten und welche Rolle sie in einer globalisierten Welt einnehmen.

Wenn also die Grenzen durch praktische Aktivitäten (re-)konstruiert werden und nicht als materielle Realität – ungeachtet der Tatsache, dass praktische Aktivitäten materielle Artefakte produzieren und nutzen (Zäune, Waffen, Pässe etc.) - begriffen wird, stellt sich die Frage nach den normativen Ordnungssystemen und ihren beteiligten Akteuren in diesen Praktiken. Agnews Argumentation folgend, ist die *borderisation* ein dynamischer Prozess, welcher unsere politischen Normen formt und kontinuierlich die Beziehung zwischen Raum und Gesellschaft in Bewegung hält (Agnew 2008: 176). Folglich ist dies kein „unschuldiger“ Prozess, sondern integraler Bestandteil der Konstruktion politischer Hierarchien und politischer Souveränität. Anders gesagt bilden die Praktiken der *borderisation* eine zentrale Rolle in der Konstruktion der politischen Einheit des modernen Nationalstaates und seiner normativen Bedeutung. Sie repräsentieren die kontinuierlichen Entscheidungen darüber, wer außerhalb der staatlichen Norm, der Staatsbürgerschaft, dem Territorium, den Gesetzen liegt

und führen zugleich zu einer Normalisierung des Inneren (Agamben 1995:2, Nyers 2006: xiif.). In diesem Sinne spielt die normative Souveränitätsordnung von Staatlichkeit eine effektive Rolle in der Konstruktion der territorialen Grenzen, und zwar nicht als Ergebnis unbekannter globaler Zwänge, sondern aus seinem Selbsterhaltungs- und Stabilisierungsdrang heraus⁴ (Sassen 2009: 568f.). Dementsprechend sollte die Territorialisierung der politischen Ordnung und ihrer Grenzen im Sinne der Konstruktion eines territorialen, kollektiven Subjektes (die Nation) und individueller Identitäten (Bürger, Ausländer) betrachtet werden (Balibar 2009: 192). Die klassische Grenzziehung ist somit Teil einer territorialen Strategie, die es der staatlichen Herrschaftsordnung ermöglicht, über ihre eigenen legalen, politischen und repräsentativen Beschränkungen zu entscheiden. Diese Beschränkungen können dabei diversen nicht-territorialen Logiken folgen.⁵

Klar ist jedoch, dass der Staat in diesen Praktiken zwar ein zentraler, aber nicht der alleinige Akteur ist, sondern unterschiedliche Akteure mit unterschiedlichen Normverständnissen von Staatlichkeit, Souveränität und der Bedeutung der Grenze selbst daran beteiligt sind. Globalisierungsprozesse erhöhen dabei die Anzahl der beteiligten Akteure und fordern die aktuelle Logik der Grenzen und Mobilität heraus. Es scheint, dass globale Migrationsbewegungen v.a. die infrastrukturelle Macht des modernen Staates und damit sein Monopol über die Bewegungskontrolle herauszufordern. Konkret geht es um die staatliche Macht – und fundamentale Voraussetzung des modernen Staates – seine Bürger zu *erfassen* („embrace“). Dies tut er mit Hilfe der Errichtung von Dokumenten (Pässen oder anderen Arten von ID-Karten), durch die kodifizierte und institutionalisierte Identitäten zugeschrieben werden. Diese Identitäten entscheiden über den Zugang zu Räumen, sodass die Freiheit des Menschen, sich über Räume hinwegzubewegen, ihm entzogen wurde (Torpry 2000: 2-13).

Schulze-Wessel betont vor allem die Rolle des Flüchtlings, welche das territoriale Konzept der Grenze und einer nationalen Zugehörigkeit in Frage stellt und die staatlichen Akteure dazu zwingt, ihre Kontrollmechanismen anzupassen (Schulze-Wessel 2015: 5). Die Figur des Flüchtlings stellt die normalisierte Herrschaftsordnung dabei vor große Herausforderungen, da er sich dem Herkunftsparadigma, das „Nativität“ und „Nationalität“ verbindet, widersetzt und sich als eine a-politische Figur der globalen Sphäre zunächst nicht in das etablierte Referenzsystem einordnen lässt (Agamben 1995: 184; Agamben 2014: 204). Die Figur des Flüchtlings stellt die staatliche Grenzziehung vor die Herausforderung, zwischen Mobilität im

⁴ Klar ist, dass die Grenze nicht alleiniger Ort der Re-Produktion von Souveränität bzw. Staatlichkeit darstellt. So ist die Grenze mit anderen Orten der Wissens- und Normproduktion verknüpft, die jedoch in dieser Arbeit nicht weiter betrachtet werden können.

⁵ Die Idee klarer Grenzteilung, klar getrennter Territorien und einer exklusiven staatlichen Autorität sind de facto historische Ausnahmen (Sassen 2009: 574).

Allgemeinen und Flucht im Besondern zu entscheiden (s. dazu mehr Kapitel 2.3).

Jedoch ist die Annahme, dass der Staat erst im Zuge der Globalisierung nicht mehr der einzige Akteur in der politischen Ausgestaltung von Grenzen, Migration und Mobilität ist, historisch inkorrekt. Schon immer gab es eine Bandbreite an Akteuren, die Grenzen überquerten, für unterschiedliche Grenzsyste me argumentierten, Mobilität beschränkten oder erweiterten sowie Kriterien festsetzten, wem es erlaubt ist, sich zu bewegen, und wem nicht (Geiger 2013: 21). Staaten waren niemals im Besitz der alleinigen effektiven Kontrolle seiner Grenzen:

“(...) [they] monopolized the authority to restrict movement vis-à-vis other potential claimants, such as private economic or religious entities. Such entities may play a role in the control of movement, but they do so today at the behest of states”

(Torpey 2000: 5).

Die Grenze stellt somit einen konzeptionellen Ort dar, in dem eine vormals dominante staatliche Logik, welche einen innerstaatlichen, einheitlichen normativen Rahmen schaffen sollte, um diverse normative Ordnungen erweitert wurde (Cuttita 2006: 37f.). Diese neuen normativen Ordnungen bedienen sich dabei teilweise nationalen, institutionellen und territorialen Strukturen, die jedoch neue normative Ordnungstypen hervorbringen können und dadurch Konzepte, wie Territorialität (bzw. Grenzen) und Staatlichkeit, in ihrer historischen Konstitution verändern – ohne sie in ihrer Gänze abzuschaffen (Sassen 2008: 61-62).

Dementsprechend muss der Ort, in denen Praktiken der *borderisation* stattfinden, als ein *Kampffeld* verstanden werden, in dem unterschiedliche Akteure entsprechend ihres normativen Verständnisses versuchen, die normative Bedeutung der Grenze zu transformieren. Es ist ein Kampf, in dem globale Akteure (wie Flüchtlinge) und lokale (nationale) Akteure aufeinandertreffen und aus dem neue Typen von teilweise widersprüchlichen Grenzen entstehen (Sassen 2009: 569). Für diese Arbeit stellt sich daher die Frage, welche Akteure sind auf welche Art und Weise an den Praktiken der *borderisation* beteiligt und mit welchem zugrunde liegenden Normverständnis (re-)konstruieren sie die Bedeutung der Grenze? Entsprechend den Ergebnissen unterschiedlicher Praktiken, die sich zum Teil ergänzen, zum Teil jedoch in einem kontroversen Spannungsverhältnis miteinander stehen, bildet die Grenze nicht nur einen Ort, der Sphären voneinander trennt, sondern zugleich einen, der den Staat mit seinem Außen verbindet. Praktiken der *borderisation* können unterschiedliche Stufen der Exklusion sowie der Durchlässigkeit erreichen, abhängig von den beteiligten Akteuren (Staat, Migranten, Flüchtlinge, internationaler Handel usw.). In diesem Kampf werden somit nicht nur die Beschränkung des Staates verhandelt, sondern auch

seine Beziehung zu dem, was als Außen definiert wird. Grenzen fungieren dementsprechend nicht nur als Mechanismus, um bestimmte Bewegungen zu begrenzen, sondern auch als Filter zwischen dem Inneren und dem Äußeren, dem Lokalen und dem Globalen (Anderson 2002: 595f.).

5.3 Staatliche Souveränität durch Praktiken der Ausnahme

Den obigen genannten Argumenten folgend, wird der Staat konzeptionell als politische Praktik verstanden, dessen Ontologie konstant im Werden ist. Anstatt anzunehmen, dass der moderne Staat durch die Effekte der Globalisierung bedroht wird, soll hier beobachtet werden, durch welche Prozesse seine normative Bedeutung (Souveränität bzw. Staatlichkeit) sich in Zeiten der Globalisierung (re-)konstruiert. Denn auch wenn zentrale Prinzipien der Staatlichkeit (z.B. nationales Territorium, territoriale Grenzen) herausgefordert werden, impliziert dies nicht notwendigerweise, dass die staatliche Souveränität zugleich in Gefahr ist. Um die staatliche Macht und ihre Souveränitätskonstruktion in Zeiten der Globalisierung zu skizzieren, muss daher die Materialisierung seiner bürokratischen *Praktiken* analysiert werden (Rygiel 2011: 153).

Aus einer konstruktivistischen Perspektive heraus muss der Staat konstant seine Bedeutsamkeit rekonstruieren. Stützend auf die Arbeit von Carl Schmitt, argumentiert der italienische Philosoph Giorgio Agamben, dass der Staat dies durch Handlungen der Exklusion und durch die Bildung von Räumen der Ausnahme macht, dessen eindringlichstes Beispiel Auschwitz ist, welches er als Paradigma moderner staatlicher Souveränität sieht (Agamben 2014: 195). Aus dieser Sicht kann Souveränität nur erfolgreich reproduziert werden, wenn sie die Kapazität besitzt, über die Ausnahme der Norm und die Aussetzung der Gesetze zu entscheiden (Agamben 1995: 27). Der Ausnahmezustand ist demnach die Produktionsstätte der souveränen Macht, in der jenes nicht zu repräsentierende Leben, für das das Recht nicht gilt, entsteht (Agamben 1995: 197). Nach Agamben ist das paradigmatische Subjekt dieser ausschließenden Politik in unserem modernen Zeitalter die Figur des Flüchtlings, dessen Charakter durch die Exklusion von der Norm und von dem legalen Rechtsrahmen definiert wird und damit zum Subjekt des „nackten Lebens“ wird (Agamben 1995: 140, 2001: 3). Dementsprechend sieht Carl Schmitt die Souveränität in erster Linie als einen *Grenzbegriff*, dem die Kapazität über die Entscheidung, wer außerhalb der Norm, des Territoriums oder des Geltungsbereichs der Gesetze steht, zugrunde liegt (Schmitt 2004: 11). Für Schmitt bietet dieses Verständnis einen heuristischen Ansatzpunkt:

„Die Ausnahme ist interessanter als der Normalfall. Das Normale beweist nichts, die Ausnahme beweist alles; sie bestätigt nicht nur die Regel, die Regel lebt überhaupt nur von der Ausnahme“ (Schmitt 2004: 21).

Diesem Verständnis folgend wird die Grenze als ein Ort verstanden, an dem der Staat im Ausnahmezustand über die Aussetzung der Norm und seiner Gesetzen entscheiden kann (Schulze-Wessel 2014: 12). Die Verweigerung des Zutritts, die Etablierung von Grenzzäunen, Visa-Restriktionen und Deportationen erzeugen die Aussetzung der Norm und des legalen Status eines Bürgers und sind zugleich nach Agamben die Voraussetzung für die Regel (Agamben 1995: 27). In dieser inhärenten Verbindung zwischen der Norm und ihrem Gegenteil – der Ausnahme - liegt die Entscheidung über die Begrenzung des Staates und seiner Beziehung zum Außen (Agamben 1995: 27f.). Die traditionelle Wahrnehmung dieser Begrenzung stützt sich v.a. auf ihren territorialen Charakter und konzipiert damit die politischen Subjekte als territoriale Subjekte und nimmt das Eindringen von (unkontrollierten, unautorisierten) Outsidern als potentielle Gefahr wahr (Balibar 2009: 193). Der Flüchtling wird somit durch das Betreten eines fremden nationalstaatlichen Territoriums selbst zum Grenzbegriff, indem er die Ursprungsfiktion der modernen Souveränität – die Kontinuität zwischen Herkunft und Nationalität – in eine Krise stürzt (Agamben 2014: 204-206). Die klassische Grenze muss dementsprechend als die Territorialisierung der Entscheidung über die Ausnahme verstanden werden. Durch die Analyse s.g. Grenzzonen innerhalb des staatlichen Territoriums wird jedoch deutlich, dass das Subjekt des nackten Lebens ontologisch nicht außerhalb der politischen Gemeinschaft liegt, sondern immer zugleich ihr integraler Bestandteil ist. Diese relationale Ontologie ermöglicht, die Agambesche Dichotomie zwischen dem zivilen Bürger und dem nacktem Leben sowie zwischen Inklusion und Exklusion zu überwinden und der Frage nachzugehen, wie Individuen unterschiedlich in den politischen Raum inkludiert werden und wie dadurch unterschiedliche Abstufungen vom Nicht-Bürger hin zum nackten Leben produziert werden (Rygiel 2011: 145f.).⁶

Daran anschließend muss eine zweite Dimension, die in den kritischen Theorien zu Migration und staatlicher Souveränität bis dato weniger Aufmerksamkeit erfahren hat, ergänzt werden. Aus Sicht der oben genannten kritischen Theorien, welche Agambens Konzept des Camps als gesetzlosen Raum nutzen, wird Souveränität ausschließlich durch seine ausgrenzenden Praktiken definiert. Diese Sicht lässt jedoch die Bedeutung der Grenze als *Transitzone* unberücksichtigt, welche Bewegung und Freiheiten zugleich beschränkt als auch ermöglicht.

⁶ V.a. feministische Theorien verdeutlichen, wie durch die Rolle der Frau das Subjekt des Nackten Lebens innerhalb der politischen Gesellschaft (re)produziert wird (vgl. Rygiel 2011).

Denn während Bedingungen der Ausnahme offensichtlich kreiert und bestimmte Gesetze und Normen ausgesetzt werden, so ist die Grenze – und zugleich Camps heutiger Tage (wie z. Flüchtlingscamps, Deportationscamps) - dennoch kein rechtloser Raum.⁷ Im Gegenteil zeigt sich die Grenze als ein Ort, an dem erheblicher Aufwand betrieben wird, um bestimmte Regeln, Rechte und Verpflichtungen durchzusetzen – um letztendlich die normative Bedeutsamkeit der Grenze aufrechtzuerhalten - , während andere Akteure versuchen, sich dieser Kontrolle zu entziehen und die Regeln im Sinne ihres Normverständnis zu verändern (vgl. Agier 2002: 318ff.). Agambens Ausnahmezustand des Staates und seiner darin enthaltenen Singularität des Rechts muss daher durch die Perspektive ergänzt werden, dass die Aussetzung eines Rechtssystem nicht automatisch zu Abwesenheit jeglichen Rechts führt. Dieses Argument lehnt an das Konzept des „legal pluralism“ an, welches die Möglichkeit unterschiedlicher legaler Systeme innerhalb eines soziopolitischen Raumes konzeptualisiert und davon ausgeht, dass die Beziehung zwischen dem offiziellen legalen System und anderen Ordnungsformen zugleich getrennt voneinander als auch voneinander abhängig sind (Merry 1988: 873). Diese nicht-staatlichen Regelsysteme können dabei oft Aspekte der legalen Ordnung wie polizeiliche, gerichtliche oder Sicherheits-Funktionen übernehmen. Diese Perspektive ermöglicht es, die Konstruktion von Staatlichkeit als ein konstruktivistischen Ergebnisses zu verstehen, an dem unterschiedliche nicht-staatliche Akteure (wie die Flüchtlinge, Grenzbeamten, Menschenhändler etc.) und unterschiedliche formale und informelle Ordnungssysteme beteiligt sind. Diese zweite Dimension ist essentiell, denn durch dieses alternative Set an Gesetzen wird die Beziehung zwischen dem Subjekt der Ausnahme (Ausländer/Flüchtling) und dem normalisierten Subjekt (Bürger, Nation) konstruiert. Es richtet die Aufmerksamkeit auf die intensive Arbeit, die notwendig ist, um interne (Sphäre der Ausnahme) und externe (Sphäre der Normalisierung) Homogenität und Konsistenz herzustellen (Walters 2001: 56). Der moderne Souverän wird somit nicht nur durch die Aufgabe herausgefordert, Differenzen zu produzieren, sondern muss zusätzlich seine Beziehung zu denen definieren, die er als Outsider deklariert, die jedoch permanent die Konzeption von Innen und Außen versuchen in ihrem Normverständnis zu verändern. Die Analyse des formalen Systems des Ausnahmezustandes ermöglicht hier eine Heuristik zur Theoretisierung moderner Staatlichkeit. In dem innerhalb des Staates durch unterschiedliche Praktiken die Ausnahme und damit das was der Staat nicht ist produziert wird, wird parallel die Normativität der Staatlichkeit kontinuierlich rekonstruiert. Es stellt sich für die Hypothesenbildung am Ende der Arbeit daher die Frage, wie die Grenzzone und ihre Subjekte

⁷ Für eine kritische Perspektive zum Camp als rechtlosen Raum vgl. Johns (2005).

als normalisierte Ausnahme in die Herrschaftsordnung integriert wurden und inwieweit sich daraus staatliche Souveränitätspraktiken verändert haben?

Ein Teil dieser intensiven Arbeit sind spezifische Kontrollsysteme, die - wenn erfolgreich installiert - genutzt werden können, um Räume der Ausnahme zu kreieren. Zentrale Herausforderungen für das Funktionieren dieser Ausnahmezonen bilden v.a. konfliktäre Handlungen, wenn die zu kontrollierenden Subjekte der Kontrolle entgegenarbeiten und sich der Einhaltung der etablierten Regeln verweigern. Eine Standardisierung der Kommunikationssysteme, die Kompatibilität von Technologieinstrumenten, Verhaltensrichtlinien und eine Normierung für unterschiedliche Abläufe sind dementsprechend notwendig, um die Kapazität der Exklusion oder die Aussetzung bestimmter Gesetze und die Durchsetzung alternativer Regeln aufrechtzuerhalten. In diesem Sinne hängt die Unterscheidung zwischen dem Wirkungsbereich des Gesetzes und dem Raum der Ausnahme von dem Prozess der Normalisierung in *beiden* soziopolitischen Räumen ab (Walters 2011: 57f.). Dies impliziert, dass während bestimmte (zivilrechtliche) Gesetze ausgesetzt werden, neue geschaffen werden müssen, um eine Exklusion vom zivilrechtlichen Raum zu garantieren. Der Ausländer an der Grenze bzw. in der Grenzzone befindet sich somit nicht außerhalb des Rechtes. Im Gegenteil, er muss sich und seine Subjektivierung komplexen Regeln und standardisierten Kontrollmechanismen (Visa-System, Augenscanner, Pässe etc.) unterziehen.

Dies entspricht dem hier zugrundeliegendem Fokus auf die Praktiken der *borderisation*, da dadurch das System der Exklusion nicht als einfach gegeben wahrgenommen wird, sondern es als ein prozessuales Ergebnis eines ständigen Bemühens um effiziente Verfahren und normalisierte Technologien der *borderisation* begreift. Denn gerade weil mehrere Akteure in diesen Praktiken involviert sind, besteht die Notwendigkeit bestimmter Kontrolltechnologien, die das Bemühen der staatlichen Praktiken verkörpern, den autoritären Anspruch auf die Kontrolle von Mobilität aufrechtzuerhalten. Jedoch anstelle die Macht dieser Kontrollmechanismen durch eine vermeintliche Omnipräsenz überzubewerten – wie es oft mit biometrischen Technologien passiert –, muss gesagt werden, dass diese in der Realität oft nicht so resolut und kohärent funktionieren, wie es den Anschein macht (Walters 2011: 55). Aus dieser Perspektive erscheint die Idee der globalen „border space“ mit einer allumfassenden Durchsetzungskraft von Kontrollmechanismen überbewertet. Auch wenn die Omnipräsenz der *borderisation* das Ziel aktueller Reformen ist, so beschränken die Kapazitäten der Technologieinstrumente und der kontinuierliche Kampf um die Durchsetzung souveräner Macht zwischen normalisierten Subjekten und denen, die sich in der Ausnahme

befinden, die Praktiken der *borderisation* auf bestimmte Lokalitäten, die hier als *Grenzzonen* („borderzones“) bezeichnet werden (Walters 2011: 56f.). Es sind die Zonen, in denen unterschiedliche Praktiken der Re-Territorialisierung von Staatlichkeit zu spezifischen Strukturbildungen führen, welche die normative Bedeutung der Grenze als einen politischen Raum kontinuierlich definiert. Anders formuliert ist es die Zone, in der diverse Akteure durch konfliktäre und heterogene Praktiken der *borderisation* die Bedeutung und Permeabilität der Grenze aushandeln. Für die empirische Forschung stellt sich somit die Frage, wie Praktiken der Kontrolle und des Widerstandes ineinandergreifen und welche Folgen das für die Umsetzung bestimmter Subjektivierungstechnologien hat? Und welche Folgen haben diese konfliktären Praktiken für die Konstruktion der Grenzzone und ihren Subjekten?

Diese Grenzzonen werden durch die zwei erläuterten Dimensionen der staatlichen Rekonstruktion seiner normativen Bedeutsamkeit (re-)konstruiert. Sie repräsentieren zugleich eine Zone der Ausnahme als auch einen Ort der internen Homogenität, Konsistenz und Standardisierung (Walters 2011: 56). Diese Zonen sind separiert vom Rest (des Staates) durch Mechanismen der Ausnahmebildung sowie der Herstellung alternativer Regelsysteme: „A deviation made possible precisely by the fact it is demarcated and differentiated from the remainder“ (Walters 2011: 56). Sie sind dementsprechend nicht nur Orte der Separation, sondern auch der Bildung hybrider politischer Räume, welche weder ausschließlich lokal noch global sind. So ist die Grenzzone zugleich von der staatlichen Normalität getrennt als auch mit ihr durch heterogene Praktiken innerhalb komplexer Machtstrukturen verbunden. Dementsprechend wird auch das Subjekt des Flüchtlings durch die Dualität der beiden Sphären innerhalb dieser Zone konstruiert. So findet innerhalb dieser Zone auf diskursive und praxisorientierte Weise und auf der Grundlage der strukturellen Verflechtung von Macht, Raum und Identität eine Identifizierung des Flüchtlings statt, welche dynamische *Grenzidentitäten* („border identities“) konstruieren (Kaiser/Nikiforova 2006: 928ff.). Dieser Prozess der Identifizierung ist dabei konzeptionell selbst als eine Kategorie der Praktik zu verstehen und ergibt sich aus den alltäglichen Handlungen sozialer Akteure, welche zu formalisierten, kodifizierten und objektiven Systemen der Identifizierung innerhalb dieser Grenzzone führen. Diese Grenzidentitäten stehen jedoch in konstanten Verhandlungen, Konflikten und widersprüchlichen Praxen, sodass diese Identitäten instabil, multiple und fragmentiert sind (Brubaker/Cooper 2000: 8-15). Es sind somit die Prozesse der gegenseitigen und kontinuierlichen Konstituierung von Raum und Identifizierungen, der umgesetzt in alltäglichen Praxen den hybriden Raum der Grenzzone institutionalisiert und dabei permeable Filter erzeugen, die das Ineinanderfließen beider politischer Räume ermöglicht. Sie

repräsentieren damit eine Überlappung politischer Strukturen und Jurisdiktionen, die getrennt und miteinander verbunden zu gleich sind. Ziel der empirischen, praxeographischen Untersuchung ist es, erste Hypothesen über den Charakter der hier konstruierten Subjekte zu formulieren. Es geht um die Frage, wie die staatliche Ordnung, durch die Produktion neuer Subjekte, die Definition von „Außen“ transformiert und wie dadurch die normative Souveränitätsordnung re-produziert wird. Es bietet einen heuristischen Ansatz, Hypothesen über konzeptionelle Veränderungen in der Theoretisierung zentraler politikwissenschaftlicher Begriffe zu re-formulieren: Wie verändert sich das klassische Souveränitätsverständnis aus der Trias Staat, Territorium und Volk, wenn die problematische Figur des Flüchtlings und sein Ort der Ausnahme als Angelpunkt in der Re-Konstruktion von Staatlichkeit begriffen wird? Welche Auswirkungen auf ein modernes Souveränitätsverständnis haben die Praktiken, durch die das Subjekt des Flüchtlings als eine problematische Normalität integriert wird?

5.4 Theoretisierung der EA

So genannte Erstaufnahmen (EAs) wurden durch die deutsche Regierung im Zuge der zunehmenden unautorisierten Grenzübertritte seit Beginn des Jahres 2014 – dargestellt als die *Flüchtlingskrise* - als eine Notfallmaßnahme konzipiert, um die staatliche Funktion der Exklusion, deren Durchsetzung an den territorialen Außengrenzen nicht mehr möglich war, aufrechtzuerhalten (Nyers 2006: xiii f.). EAs repräsentieren einen Ort, an dem durch alternative Regeln der Staat Infrastrukturen für Praktiken der Exklusion innerhalb seines nationalen Territoriums schaffen konnte. Gleichzeitig bieten EAs Kapazitäten für alternative Akteure, sich an den Aktivitäten der *borderisation* zu beteiligen. Flüchtlinge versuchen, Camp-Regeln im Sinne ihres Normverständnisses zu formen, sowie die Camp-Leitung oder das Sicherheitspersonal ihr Verständnis der Ordnung durch ihre täglichen Handlungen ausführt. Die EA wird also als eine Grenzzone verstanden, in der komplexe und konfliktäre Praktiken von Camp-Autoritäten und Flüchtlingen den hybriden soziopolitischen Raum konstruieren.

„Such instances reflect a form of power that is generative of identities and concepts that make concrete and palpable the abstract notions of the state, its boundaries, its actors and non-state actors in relation to the forced migrant” (Saltsman 2014: 459).

In diesem Sinne wird innerhalb der Grenzzone nicht nur um die Bedeutung der Grenze gekämpft, sondern auch darum, was es bedeutet, sich innerhalb dieses Camps zu befinden, den Status eines Flüchtlings zu haben und wie dieser mit dem Innen und Außen verbunden

wird (dem Bürger, den nationale Gesetze, dem Staat, dem Territorium etc.). Als ein Ort, an dem die Zentralität des Staates re-artikuliert wird, nimmt die Figur des Flüchtlings in diesem Prozess der *borderisation* eine zentrale Rolle ein (Soguk 1999: 27). Diese Arbeit folgt Torpeys Kritik:

„Too frequently in recent academic writing, identities have been discussed in purely subjective terms, without reference to the ways in which identities are anchored in law and policy” (Torpey 2000: 13).

Darüber hinaus wird diese Perspektive erweitert, indem nicht nur Gesetze oder politische Programme für die Konstruktion von Identitäten herangezogen werden, sondern die alltäglichen Handlungen von Akteuren, die die Bedeutung von Gesetzen erst materialisieren. Es sind die Momente harter Arbeit und konfliktiver Praktiken zwischen den beteiligten Akteuren in der EA, welche mit Hilfe diskursiver und machthierarchischer Strukturen Identitätskonzepte über das Selbst und den *Anderen* konstruieren (Saltzman 2014: 459).

Der Flüchtling wird dementsprechend nicht als ein Individuum verstanden, welches bestimmte positivistische legale Kategorien erfüllt, sondern als Produkt partikularer Diskurse und Praktiken unterschiedlicher Akteure – eingeschlossen des Flüchtlings selbst. Diese konstruierten legalen Kategorien sind das Ergebnis der staatlichen Praktiken, die Ausnahme von der Norm zu kreieren und seine Beziehung zu den Orten und Subjekten im Ausnahmezustand zu definieren. Der Flüchtling ist demnach eine alternative Subjektivität, die durch die Ausführung bestimmter Regelsysteme, Rechte und Restriktionen definiert wird und dabei mit der normalisierten Gesellschaft verbunden und zugleich von ihr getrennt wird (Ajana 2012: 590). Anstatt die staatliche Allmacht aber durch eine Analyse ihrer formalen Legislatur anzunehmen, wird der Forschungsbereich auf alltägliche Praxen im Rahmen der *borderisation* innerhalb konkreter Grenzzonen, wie der EA, ausgeweitet. Der Fokus der Forschung liegt somit auf dem „street-level“ von Bürokraten, wie es Lipsky in seiner Arbeit beschreibt (vgl. Lipsky 2010). Während bestimmte Personen im Staat autorisiert sind, Recht zu exekutieren, ist es die alltägliche Praxis, die erst dessen Bedeutung schafft. Es ist ihr subjektives Normverständnis des Rechts, das oft zu informellen und extra-legalen Formen der Autorität führt, in dem Bemühen, eine gewisse Ordnung über Zeit zu erhalten (Saltzman 2014: 459). Das Ergebnis der *borderisation* und die daraus entstandene Strukturbildung hängt von ihren Entscheidungen darüber ab, wen sie exkludieren und wen nicht, wie sie auf Widerstand des Flüchtlings reagieren, wie bestimmte Regeln angewendet werden und welche Kontrolltechnologien genutzt werden etc.

Das Entstehen solcher informellen (ad-hoc-) Regeln ist besonders wahrscheinlich in

Krisenstrukturen – wie der EA -, welche durch das Fehlen klarer Richtlinien und institutionalisierten Prozessen und Praktiken charakterisiert sind. Es sind Strukturen, in denen die Akteure nicht auf langbestehende Erfahrungen zurückgreifen können, sondern mit neuen Lösungen, auf die immer wieder vorkommenden Momenten der Inkonsistenz und fehlender Effizienz von bestehenden Praktiken und Technologien der Kontrolle, reagieren müssen.

Die theoretische Perspektive auf die EA folgt Agambens Ausführungen zum Staat im Ausnahmezustand und Schmitts Argument, diese Ausnahme als heuristischen Einstieg zu nutzen. Auch wenn den hier genannten kritischen Theorien, in denen das Camp den Staat im Ausnahmezustand repräsentiert, zugestimmt wird, so unterscheiden sich die theoretischen Annahmen dieser Arbeit in vier zentralen Punkten von ihnen: Erstens nimmt diese Arbeit nicht an, dass der Flüchtling den anti- oder „non-citizen“ (der Flüchtling ist von Gesetzen ausgeschlossen, der Bürger nicht) im Agambenschen Sinne repräsentiert (Agamben 2008: 94); sondern – und das ist der zweite Punkt – wird das Subjekt des Flüchtlings durch bestimmte Regeln, Gesetze und Praktiken konstruiert, welche bestimmte Ausnahmen der Norm beinhalten, nichtsdestotrotz aber eine separate „Subjektivierung“ (im Foucaultschen Sinne als Prozess des Werdens oder Seins (Foucault 2003: 28f.)) impliziert. Der Flüchtling repräsentiert damit nicht die moderne Figur des „nackten Lebens“, wie es Agamben beschreibt (vgl. Agamben 2001, 2008), sondern besitzt eine eigene Subjektivierung, an dessen Konstruktion er genauso beteiligt ist wie andere Akteure – da es am Ende der Flüchtling ist, der zuerst die Grenze überquert hat. Drittens fokussiert sich die Arbeit nicht nur auf die ausschließende Qualität des Staates im Ausnahmezustand, sondern darüber hinaus auf die Beziehung zwischen der Grenzzone der EA und dem Geltungsbereich des Rechts. Und viertens befasst sich die Arbeit nicht mit der Rechtsprechung, die die Ausnahme kreiert, sondern mit den täglichen Praxen derjenigen, die im Feld der Grenzzone aktiv sind und diese (re)konstruieren. Dementsprechend ist die EA eine Möglichkeit, eine alternative Zone der Normalisierung mit eigenen Regeln, Normen und Subjekten (Flüchtling) zu konstruieren und sie von dem ursprünglichen Ort der Normalisierung (dem Staat) zu trennen sowie sie zugleich in eine bestimmte Verbindung zueinander zu setzen. Staatliche Praktiken kreieren neue Formen der *borderisation* (wie die EA), welche die Sphären des Lokalen und Globalen auf multiple Weise „querschneiden“ und dabei beginnen, den territorialen Charakter der klassischen staatlichen Grenze zu transformieren (Sassen 2009: 569). Da der Staat aber auch auf Vermittler seiner Gesetze angewiesen ist und die Effektivität seiner Kontrollstrategien abhängig ist von den Praktiken derjenigen, die sie ausführen und derjenigen, die unter dieser Kontrolle stehen sollen, kann es zu unvorhergesehenen Komplikationen kommen, die nicht

direkt aus der formalen Gesetzgebung resultieren. Der Flüchtling wird somit Teil der Praktiken und Diskurse, die den Charakter des modernen Staates formen und die seine Begrenzung und Beziehung zu seinem Außen – dem Globalen – verändert.

Diesen theoretischen Argumenten folgend, stützt sich die Arbeit auf die zentrale Annahme, dass die EA mit ihren diversen Diskursen, Praktiken und Technologien des Managements einen heuristischen Ansatzpunkt liefert, um die komplexen Prozesse, die kontinuierlich die moderne politische Topographie (re-)konstruieren, zu analysieren. Sie bietet einen analytischen Einstieg, um neue Konfigurationen soziopolitischer Räume zu beobachten. Indem „das Globale“ und „das Lokale“ durch konfliktäre Praktiken der *borderisation* neu aufeinander bezogen werden, so die hypothetische Annahme dieser Arbeit, konstruieren und normalisieren sich neue Sphären staatlicher Souveränität, die es zu konzeptualisieren gilt.

6 Methodologie

Basierend auf der Forschungsfrage, wie die Praktiken der *borderisation* innerhalb des spezifischen Forschungsfeldes der EA, welche als zentrale Grenzzone der deutschen Bundesrepublik in Zeiten der s.g. „Flüchtlingskrise“ verstanden wird, stattfinden, sind zentrale ontologische und epistemologische Annahmen für die methodologische Konzeption dieser Arbeit entscheidend: Basierend auf einer konstruktivistischen ontologischen Perspektive werden Konzepte wie Grenze, Flüchtling oder Souveränität als konstruierte Kategorien verstanden, die durch konkrete Agents⁸ und ihre Handlungsmacht, ausgeführt in täglichen Praxen, entstehen. Dem folgend wird die Produktion von Bedeutung als Teil intersubjektiver Strukturen verstanden, in denen reflexive Subjekte durch Interaktionen die soziale Welt reproduzieren und verändern (Adler 2011: 13). Genauer gesagt wird das Soziale in einem Feld aus ineinander verwobenen, verkörperten und materiellen Praktiken verstanden, welche sich zu multiplen, teilweise überschneidenden praktischen Bedeutungsstrukturen organisieren (Schatzki 2001: 3). Dem folgend wird die EA nicht als fixe Realität verstanden, die durch staatliche Gesetzgebung realisiert wurde; sondern sie wird als eine Grenzzone verstanden, die permanent im Entstehen ist, indem verschiedene Akteure unterschiedliche und widersprüchliche Regeln, Normen und Diskurse ausführen. Diese Annahmen folgen dem Konzept der *Performativität*, welches materialisierte Kategorien, wie Räume oder Identitäten,

⁸ Es wird im Rahmen der Arbeit aus konzeptionellen Gründen der englisch-sprachige Begriff des „Agents“ benutzt, um in Abgrenzung zum Begriff des „Akteurs“ die Handlungs- und Wirkmächtigkeit von Individuen, in Bezug auf die (Re-)Konstruktion der Grenzzone, zu verdeutlichen.

als Ergebnis repetitiver räumlicher und sozialer Praktiken versteht, wobei solche performativen Wiederholungen niemals zu einer absoluten Determination sozial-räumlicher Kategorien führen können (Kaiser 2012: 523f.). Im Gegenteil entstehen performative Praktiken v.a. in Momenten der Unsicherheiten und Brüchen mit bestehenden Kategorien und ermöglichen so das Hervorbringen neuer Realitäten. Neben dem konstruktivistischen Verständnis kann hier konkreter von einer performativen Ontologie gesprochen werden, welche die Welt konstant durch performative Praktiken konstruiert sieht. Dies führt zu einer interpretativen Epistemologie, die es ermöglicht, aus den Praxen der Akteure innerhalb der EA Rückschlüsse auf ihr unterschiedliches zugrunde liegendes Wissen über Regeln, Normen und Diskurse zu ziehen, welche die Grenzzone kollektiv konstruieren.

Für die Analyse der grenzbildenden Praktiken der EA wird das Konzept der *Praxeographie* genutzt, welches alltägliche Praxen, die materiell in Körpern und Artefakten verankert und abhängig von impliziten Wissen sind, als kleinste und primäre Analyseeinheit ansieht (Bueger 2014: 384). Routiniert und institutionalisiert werden aus *individuellen Praxen* und die damit verbundene Nutzung von spezifischen Artefakten und einem kontextspezifischen Hintergrundwissen, *soziale Praktiken*, die die Grenzzone konstruieren. Im Gegensatz zum nahestehenden Konzept der Ethnographie, ist die Praxeographie somit an den partikularen Praktiken und nicht an der Kultur einer kollektiv konstruierten sozialen Gruppe interessiert (vgl. Bayard de Volo/Schatz: 267ff.). Praxen und ihre spezifischen Umsetzungsbedingungen (Artefakte, Hintergrundwissen) sind somit nicht nur ein organisatorischer Faktor unserer sozialen Welt, sondern sie sind auch und primär deren Rohmaterial (Adler 2011: 7ff.). Der methodologische Fokus auf die alltäglichen Praktiken und ihre Kapazität, die Realität zu konstruieren, entspricht dem hier zugrundeliegenden theoretischen Verständnis der Grenze als ein Ort der kontinuierlichen Entscheidungsfindung. Darüber hinaus kann die Praxeographie für das theoretische Verständnis der Grenze als ein Kampffeld, in dem verschiedene Akteure mit unterschiedlichen Interessen im aktivem Prozess der *borderisation* partizipieren, Aufschluss darüber geben, wer, wie (durch welche Praktik) und mit welchem Normverständnis (welches Hintergrundwissen wird genutzt) daran beteiligt ist. Basierend auf diesem interpretativen und qualitativen Forschungsansatz kann im Rahmen dieser Forschung die Bedeutung der organisatorischen Praktiken der *borderisation* innerhalb der EA rekonstruiert werden. Mit Hilfe des praxeologischen Forschungsansatzes können somit die Praktiken rekonstruiert werden, die die Beziehung des Staates zu seinem Außen und zu den Subjekten, die sich dort befinden, verändert. So kann am Ende der Arbeit mit Hilfe einer praxeographischen Forschung, erste theoretische Hypothesen über ein neues Verständnis

moderner Souveränität formuliert werden.

6.1 Das Konzept der Praxeographie

Praktik im Sinne der Praxeographie

Um die Bedeutung von Praktiken innerhalb der EA rekonstruieren zu können, muss zuvor erläutert werden, was die Praxeographie unter *Praktik* versteht und wie diese soziale Realitäten konstruiert. Zuerst wird Praktik als ein dynamischer Prozess aus Erfahrungen verstanden, der sich aus dem Verlauf der Geschichte entwickelt und diese zugleich selbst konstituiert (Adler 2011: 7). Praktik wird als inkorporiertes praktisches Wissen verstanden, welches nur durch die Realisierung praktischer Handlungen erworben werden kann. Das Konzept der Praxeographie bezieht sich hier auf Bourdieus Konzept des *Habitus*. *Habitus* beschreibt die soziologische Annahme, dass Individuen praktisches Wissen besitzen, welches ein kontinuierliches System von Dispositionen bildet und alle vorherigen intersubjektiven Erfahrungen aus verkörperten Praktiken integriert (Bourdieu 1977: 78ff.). Dieses lose inkorporierte Netzwerk an Erfahrungen funktioniert als eine Handlungs-, Wahrnehmungs- und Denkmatrix, welche Akteuren implizierte Regeln an die Hand gibt, wie man sich in bestimmten sozialen Situationen aus seiner jeweiligen sozialen Position heraus verhält: „It is yesterday's man who inevitably predominates in us“ (Bourdieu 1977: 79).

Dem folgend wird Praktik zweitens als Mediator und Träger von praktischem Wissen verstanden (Bueger 2014: 386). Dieses praktische Wissen unterscheidet sich von einem repräsentativen, universellen Wissen, welches als bewusst, verbalisiert, rational und intentional von Individuen besessen und genutzt werden kann. Es ist im Gegensatz die Art von Wissen, welches in lokalen und kontextuellen Bedingungen eingebettet ist und ausschließlich durch die konkrete Ausführung von Praktiken erlangt werden kann (Pouliot 2008: 270). Praktisches Wissen kann demnach praktisches Verstehen (Know-How), Regelsysteme oder teleologische Strukturierungen beinhalten (Bueger 2014: 387). Diese Art von Wissen wird hier als *Hintergrundwissen* definiert, welches durch Praktiken verkörpert, ausgeführt und konkretisiert – aber selten verbalisiert – wird (Adler 2011: 8). Dieses Hintergrundwissen führt zu bestimmten intersubjektiven Erwartungen, Narrativen und Dispositionen innerhalb eines bestimmten praxisgebundenen Kollektivs (ohne jedoch dabei eine kognitive Uniformität ihrer Mitglieder zu kreieren) und organisiert dadurch sein Verständnis der Realität (Adler/Bernstein 2005: 296).

Demzufolge wird Praktik drittens als ein relationales und intersubjektives Konzept verstanden, welches im sozialen Kontext bedeutungstiftend wirkt. Agents übersetzen ihr

intersubjektives Hintergrundwissen in soziale Handlungen und statten sie mit einer bestimmten sozialen Bedeutung aus. Diese Übersetzungsleistung beinhaltet zugleich auch immer eine Verschiebung von Bedeutung (da Übersetzungen nie identische Bedeutungen erzeugen können), sodass aus dem Wechselspiel von Praxis und Inkorporierung von Wissen eine produktive und kontinuierliche Bedeutungsproduktion stattfindet. Die Inkorporierung von Hintergrundwissen darf dabei nicht als ein individueller, sondern als ein subjektiver Prozess verstanden werden (Bourdieu 1977: 86). Durch einen kollektiven Prozess des Lernens entwickeln, selektieren und institutionalisieren Agents intersubjektives Wissen, welches zu bestimmten sozialisierten Verhaltensmustern und spezifischen sozialen Strukturen führt (Neumann 2002: 631). Demnach wird soziale Realität erst durch die Agents und ihr praktisches Wissen konstruiert (Pouliot 2008: 264). Gruppen von Individuen neigen dazu, anhand dieser intersubjektiv gewonnenen Standards bestimmte Praktiken zu bewerten, sodass Praktiken korrekt oder inkorrekt ausgeführt werden können (Adler 2011: 15f.). Konsequenterweise ist die Analyseeinheit für Praktiken eine Gemeinschaft von Akteuren, die einen gemeinsamen Referenzrahmen für ihre Aktivitäten besitzen (Miettinen 2009: 1318). Adler bezieht sich hier auf eine *Praxisgemeinschaft* („community of practice“), welche weniger durch ihre organisatorische Struktur als durch ihre geteilten praktischen Aktivitäten definiert wird. Dem folgend kann eine Praxisgemeinschaft als eine kontinuierliche und sich selbstproduzierende Ansammlung von geteilten Praktiken verstanden werden, in der die Agents das System geteilter Praktiken permanent rekonstruieren (Barnes 2001: 17).

Anlehnend daran fungiert Praktik viertens als eine Infrastruktur von sich wiederholenden Praxen. Intersubjektiv inkorporierte Praxen werden innerhalb einer Praxisgemeinschaft wiederholt und reproduziert und führen zu einem routinierten Verhalten, welches das spezifische Hintergrundwissen im jeweiligen Kontext aktiviert. In diesem Kontext fungieren Agents gleichzeitig als Produzent und Re-Produzent von objektiven Bedeutungen. Dementsprechend ist Wiederholung ein zentrales Charakteristikum von Praktik, sogleich sie aber auch Auslöser für soziale Veränderungen sein kann (Adler 2011: 16). Praktisches Hintergrundwissen ist an spezifische Kontexte und Situationen gebunden, sodass die daraus entstandenen routinierten Handlungsmuster immer wieder mit Ereignissen konfrontiert werden, bei denen ihr praktisches Wissen nicht zu eindeutigen Handlungsempfehlungen führen kann. In solchen Situationen, in denen inkorporierte Praktiken scheitern, müssen die repetitiven Handlungsmuster modifiziert und neu ausgerichtet werden (Reckwitz 2003: 294). Praktiken können sich dabei mit kleineren Anpassungen oder größeren Brüchen, die zu einem kompletten Scheitern der Praktik führen, konfrontiert sehen (Bueger 2014: 391). Adler

bezieht sich dem folgend auf den *Lebenszyklus von Praktiken*, der aus der Generierung, Diffusion, Institutionalisierung und Verschwinden von partikularen Praktiken besteht (Adler 2011: 19). Die Generierung von Praktiken wird hier als eine *Politik der Praktiken* („politics of practices“) beschrieben, durch die Agents versuchen, bestimmte Praktiken mit einer spezifischen politischen Validität und Legitimität durchzusetzen (bzw. zu generieren) und andere zu blockieren. Dafür versuchen Autoritäten neu entstehende Praktiken mit narrativen Kategorien von Wahrheit zu verknüpfen, um Kohärenz in den latenten Sinnstrukturen herzustellen. Narrative stellen demnach eine praktische Ausübung von Macht dar (und sind damit Teil der Praktik, da Narrative ausgeführt werden müssen), die einen ordnungsstiftenden Effekt auf andere Praktiken haben (Bueger/Gadinger 2014: 37-40).

Praktiken auszuführen bedeutet dementsprechend fünftens, immer auch Macht auszuüben und Praktiken sind in dem Sinne politisch, dass sie bestehende Strukturen von Machtbeziehungen innerhalb einer Praxisgemeinschaft erhalten oder unterminieren (Barnes 2011: 28; Adler 2011: 21). Welche Praktik wann von welchem Agent ausgeführt wird, lässt sich jedoch nicht mit einer „Wenn...dann...“ Bedingung rekonstruieren, da Alltagssituationen nicht automatisch eine spezifische Praktik determinieren. Reckwitz argumentiert, dass Akteure lose Verbindungen aus heterogenen und widersprüchlichen Typen von praktischem Hintergrundwissen inkorporiert haben, die in spezifischen Situationen in Konkurrenz miteinander stehen. Akteure müssen dementsprechend entscheiden, welche Wissensquelle sie in welcher Situation aktivieren (Reckwitz 2003: 295f.). Demzufolge können auch Agents innerhalb einer Praxisgemeinschaft mit unterschiedlichen Praktiken in Konflikt geraten, indem sie unterschiedlichem Hintergrundwissen folgen. Akteure sind somit dabei jedoch keine unabhängigen kalkulierenden Individuen, sondern sind in ihren Praktiken voneinander abhängig und gegenseitig beeinflussbar (Barnes 2001: 34). Um die Bedeutung einer Praktik rekonstruieren zu können, müssen dementsprechend die Machtpositionen der einzelnen Akteure und ihre Beziehungen zueinander rekonstruiert werden, sodass die Wechselwirkungen von Praktiken aufgedeckt werden können. Eine Praxisgemeinschaft kann deshalb nicht als eine homogene soziale Gruppe bezeichnet werden, die konsequent denselben routinierten Praktiken folgt; sondern es ist ein Ort, an dem unterschiedliche Machtformen permanent um die beste Praktik kämpfen und in diesem Prozess kontinuierlich ihre Realität konstituieren. In welchen Situationen Praktiken nun stabilisierend wirken oder auf periodische Weise für Brüche sorgen, wird eine Frage der Empirie werden und erst in der Untersuchung des spezifischen Forschungsfeldes näher beantwortet werden können.

Sechstens ist Praktik nicht nur ein Mediator implizierten Wissens, sondern sie ist materiell in

Körpern und Artefakten verankert, sodass der Forschungsfokus auf die Materialität und Körperlichkeit von Praktik gelenkt wird. Praxeographie sieht demnach Artefakte als Träger von Praktiken an oder anders gesagt Praktik wird durch materielle Artefakte vermittelt (Bueger 2014: 387). Diese materiellen Artefakte haben einen direkten Einfluss auf die täglichen Handlungen von Agents, da sie eine spezifische Nutzung festlegen, welche wiederum ein bestimmtes praktisches Wissen ihrer Nutzer voraussetzt (Reckwitz 2003: 291). Zusammenfassend ist das Konzept der Praktik im Sinne der Praxeographie erstens ein dynamischer Prozess aus Erfahrung, der als Mediator von Hintergrundwissen fungiert. Zweitens (re-)konstruieren sich Praktiken innerhalb einer relationalen und intersubjektiven Praxisgemeinschaft und fungiert dort im Sinne einer Infrastruktur an Handlungsroutinen. Drittens sind Praktiken in Körpern und Artefakten verankert. Praktiken sind demnach kontinuierlich Macht-ausübend, Bedeutungs-herstellend, Identitäts-formend und Ordnung-schaffend (Nicolini 2011: 602).

Die Praxisgemeinschaft im Sinne der Praxeographie

Für die Analyse der Praktiken in dem hier gegebenen Forschungsfeld einer Organisation wie der EA ist es entscheidend, wie die Beziehung zwischen Praktiken und Organisationsstruktur in der Konstruktion von Bedeutung funktioniert. Die Praxeographie sieht den ontologischen Ort des Sozialen zum einen im menschlichen Körper – da Agents Träger von Praktiken sind – und zum anderen in Strukturen, die durch Praktiken reproduziert und transformiert werden. Diese repetitiven Praktiken konstruieren somit über die Zeit voneinander abgrenzbare *Praxisgemeinschaften*. Praxis ist demnach die konstitutionelle Basis sozialer Ordnung und Institutionen (Miettinen et al. 2009: 1312). Die Konstruktion von Ordnung und Strukturen ist jedoch niemals abgeschlossen, sondern immer nur ein vorübergehendes Ergebnis eines bestimmten Mächteverhältnisses innerhalb der Praxisgemeinschaft. Ordnung ist demnach kontinuierlich im Entstehen, sodass im Sinne der Praxeographie hier ein prozesshaftes Verständnis aus strukturieren und ordnen, einem statistischen aus Struktur und Ordnung, priorisiert wird (Bueger/Gadinger 2014: 19-20).

Ähnlich wie in der Praxeographie versucht auch das anknüpfende Konzept der Ethnomethodologie die Beziehung zwischen Strukturen und ihren Praktiken zu identifizieren. Dabei wird in der Ethomethodologie vor allem die Dualität der Strukturen betont, in dem Sinne, dass Strukturen sowohl als Medium als auch als Ergebnis von Praktiken definiert werden (Giddens 1984: 19; Berard 2005: 196). Auch nach Bourdieus Konzeptionierung des *Praxisfelds* werden Praktiken zwar nicht durch Strukturen determiniert, aber doch von ihnen

maßgeblich gelenkt (Bourdieu 1977: 95). Denn Agents werden durch die Strukturen des Praxisfelds und den daraus folgenden Mustern von Praktiken sozialisiert und erlernen somit spezifisches Wissen, welches bestimmte Praktiken als legitim und illegitim definiert und Felder als Orte des Wissens voneinander abgrenzt (Bourdieu 1976: 169). Dieses erlernte Wissen fungiert neben anderen sozialen oder symbolischen Ressourcen als Machtquelle, um andere Akteure in ihren Praktiken zu dominieren. Das Feld wird demnach v.a. durch Machtbeziehungen strukturiert, die zu internen hierarchischen Ordnungen führen (Bueger/Gadinger 2014: 24).

Um die EA als ein Forschungsfeld verstehen zu können, kann sie anhand des hier präsentierten methodologischen Konzepts der Praxeographie als eine Praxisgemeinschaft bezeichnet werden, welche(s) als eine staatliche Zone der Ausnahme versucht, durch die Etablierung von Praxisroutinen einen Ort der internen Homogenität und Konsistenz herzustellen. Gleichzeitig muss die EA, als eine zentrale staatliche Maßnahme im Umgang mit der „Flüchtlingskrise“, methodologisch als ein Kampffeld verstanden werden, in dem unterschiedliche Akteure mit verschiedenem Hintergrundwissen versuchen, Praktiken und die daraus entstehenden Strukturen in ihrem Interesse zu verändern. Durch die Analyse der Praktiken bietet sich so auf der einen Seite die Möglichkeit zu rekonstruieren, wie Akteure versuchen, durch die Etablierung routinierter Praktiken die staatliche Kapazität der *borderisation* herzustellen, und auf der anderen Seite, wie Akteure versuchen, sich diesen Praktiken zu entziehen und zu widersetzen.

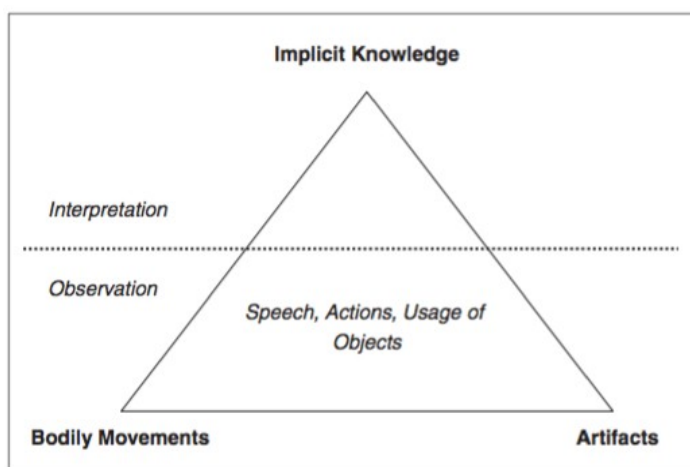
Zu erwähnen sei hier noch, dass im Sinne einer konstruktivistischen Ontologie und dem Verständnis von Praktik als eine primäre relationale Dimension diese Arbeit Abstand nimmt von den als „natürlich“ gegebene Skalen wie micro-macro oder lokal-global. Denn auch wenn sich die empirische Forschung auf zwischenmenschliche Praktiken bezieht, so können ihre Folgen Auswirkungen auf die (Re-)Konstruktion weitreichender bzw. globaler Konzepte haben. Dieses methodologische Verständnis ermöglicht es, die Grenzpraktiken innerhalb der Grenzzone der EA als Praktiken zu verstehen, die sowohl das Lokale als auch zugleich das Globale konstruieren. Es ist der tägliche Machtkampf in der Grenzzone, ausgetragen durch Praktiken, der das Verhältnis und das Ineinander-Ragen unterschiedlicher Sphären und ihren normativen Bedeutungen kontinuierlich (re-)konstruieren. Dieser methodologische Ansatz ermöglicht, die alltäglichen Praktiken innerhalb der Zone der *borderisation* in den Fokus der Analyse zu rücken und zu beobachten, wie unterschiedliche Akteure in diesem Prozess sich engagieren und dabei Realitäten konstruieren, anstatt die staatliche Kapazität der Exklusion und Inklusion auf Grundlage seiner Gesetzgebungsmacht bloß anzunehmen.

6.2 Forschungsmethode

Wie in ethnographischen Forschungsmethoden auch nutzt die Praxeographie methodologisches Werkzeug der Feldforschung. Die Aufgabe der Praxeographin ist es, die interne Perspektive der Akteure aus dem Praxisfeld zu rekonstruieren und sie durch ihre tägliche Praxis, als die Agents in der Konstruktion der sozialen Ordnung zu bergreifen. Die Arbeit bedient sich daher einer hermeneutisch abduktiven und rekursiven Methodologie, die zwischen empirischen Beobachtungen und theoretischen Überlegungen offen und problematisierend versucht, die Bedeutung der Grenzzone zu rekonstruieren – auch bekannt unter der Methode des „zooming in, zooming out“ (Bueger/Gadinger 2014: 80ff.).

Um die Bedeutung und Wechselwirkungen der wesentlichen Elemente der Praktik (Hintergrundwissen, körperliche Aktivität und Artefakte) zu rekonstruieren, bewegt sich die Praxiographin auf den zwei Ebenen der Beobachtung und Interpretation (s. Diagramm 1).

Diagramm 1: Methodologie der Praxeographie



(Bueger 2014: 388)

Während körperliche Aktivitäten und die Nutzung von Artefakten direkt beobachtbar sind, müssen Rückschlüsse auf die den Praktiken zugrundeliegenden Bedeutungsstrukturen, wie implizierte Regeln, Klassifikationen, Codes, Metaphern oder Diskurse, interpretiert werden (Bueger 2014: 389). In Kontrast zur Methode der Diskursanalyse werden diese implizierten Bedeutungsstrukturen ausschließlich als Interpretationshilfe verstanden, um nicht-verbalisiertes Hintergrundwissen zu interpretieren, wobei die Praktik als etwas, das außerhalb der Deutungsstrukturen existiert, verstanden wird.

Um die der Praktik inhärenten Machtlogiken rekonstruieren zu können, schlägt Pouliot,

basierend auf Bourdieus Praxistheorie, eine Methode der „sozialen Topologie“ vor, durch die die dispositionalen und positionellen Logiken von Praktiken rekonstruiert werden. Akteure performen demnach zum einen nach einer dispositionalen Logik, die beeinflusst, welches Hintergrundwissen Akteur X haben muss, um Praktik Y performen zu können. Zum anderen nach einer positionellen Logik, die sich aus der diachronischen Entwicklung der Beziehungen der Akteure zueinander, der feldinternen Regeln sowie der Verteilung von Ressourcen (soziale, kulturelle, ökonomische etc.) zusammensetzt (Pouliot 2013: 47ff.). Welche Praktiken wie ausgeführt werden, ist daher produktives Ergebnis unterschiedlicher Wissens- und Machtstrukturen. Aufgabe der empirischen Forschung wird es daher sein, erstens die Praktiken innerhalb der Grenzzone der EA zu rekonstruieren, zweitens die praktischen Dispositionen (Hintergrundwissen bzw. Machtressourcen) der beteiligten Akteure zu rekonstruieren und drittens die Positionen und Kämpfe (Machtstrukturen) zwischen den Akteuren innerhalb der EA aufzuzeigen, welche zu einer (temporären) Strukturierung der Grenzzone führt.

Entsprechend dieses Forschungsansatzes muss sich in der Analyse auf die Reflexivität von Strukturen und Praktiken innerhalb der Konstruktion der EA als eine Grenzzone konzentriert werden. Es gilt zu verstehen, wie Agents aus ihren sozialen Machtposition heraus und durch ihr spezifisches Hintergrundwissen organisatorische Routinen und Strukturen konstruieren und wie diese Strukturen wiederum die Konstruktion ihrer subjektiven Realität beeinflussen. Darüber hinaus muss herausgefunden werden, welches spezifische Hintergrundwissen hinter konkreten Praktiken liegt und in welchen Situationen diese Dispositionen herausgefordert und eventuell ersetzt werden.

Eine wesentliche Strategie in der Praxeographie, um impliziertes Hintergrundwissen rekonstruieren zu können, ist der Fokus auf sogenannte *Krisenmomente* innerhalb einer Praxisgemeinschaft. In solchen Momenten, in denen routinierte Praktiken und etablierte Strukturen in konkreten Situationen nicht mehr ihren gewünschten Zweck erfüllen können, werden Auseinandersetzungen über passende Praktiken entstehen und ggf. alternative etabliert. In solchen Momenten muss bestimmtes Hintergrundwissen verbalisiert und durch die betroffenen Akteure expliziert werden (Bueger 2014: 395). Nach dem Verständnis der EA als ein Kampffeld, in dem der Staat durch die Konstruktion einer homogenen Grenzzone versucht, seine Souveränität über seine Grenzen wiederherzustellen und zugleich Flüchtlinge versuchen, diese staatlichen Praktiken in ihrem Interesse zu beeinflussen, sind „Krisenmomente“ wahrscheinlich. Die EA als Praxisfeld/Praxisgemeinschaft kann demnach in seiner Gesamtheit als zentrale Reaktion auf das national bestehende Narrativ verstanden

werden, dass die nationale Grenzziehung und damit die staatliche Souveränität, die Voraussetzung für den einheitlichen Rechtsrahmen des Nationalstaates sei, in einer Krise sei. Während meiner Arbeitszeit in einer EA konnte ich immer wieder beobachten, wie Strukturen neu entstanden, erweitert oder verändert wurden; wie neue Arbeitsbereiche hinzukamen und bestimmte Praktiken kontinuierlich angepasst wurden. Die täglichen Praktiken in dem Forschungsfeld der EA bieten somit einen Zugang, um bestimmtes Hintergrundwissen, das der Konstruktion der Grenzzone und ihren Praktiken der *borderisation* zugrunde liegt, rekonstruieren zu können.

6.3 Erhebungs- und Analysemethode

Um die Bedeutung der Praktiken der *borderisation* für die Konstruktion staatlicher Souveränität analysieren zu können, muss das zugrundeliegende Normverständnis der Praktiken rekonstruiert werden. Forschungsdesigns, die den heuristischen Ansatz der Praxeographie nutzen, präferieren daher die Beobachtung als primäre Erhebungsmethode. Durch die Beobachtung der Akteure im Feld können die Praktiken im Handlungskontext, im Umgang mit den Artefakten sowie die darin eingebundenen Gespräche und Reaktionen unter den Akteuren direkt beobachtet werden. Auch ich plante, für meine Forschungsarbeit eine Beobachtung über mehrere Wochen in einer der EAs in Hamburg durchzuführen. Über Kontakte, die ich noch aus meiner Tätigkeit als studentische Hilfskraft in einer der EAs hatte, stellte ich meine Anfrage an die zentrale Koordinationsstelle, die für die meisten EAs in Hamburg zuständig war (Organisation von Fördern und Wohnen AöR). Nach mehreren Wochen E-Mailverkehr erhielt ich letztendlich die Absage, mit der Begründung, dass aus „Datenschutz gegenüber unserem Sicherheitsdienst und gegenüber Dritten“ der Zentrale Koordinierungsstab Flüchtlinge (ZKF)⁹ Hamburgs eine Beobachtung in den EAs nicht gestatte. Trotz erneutem Bemühen meinerseits, auf die unterzeichnete Datenschutzerklärung sowie der von meiner Erstgutachterin unterzeichneten Bescheinigung über den vertraulichen und ethischen Forschungsprozess aufmerksam zu machen, verwies die Koordinierungsstelle auf die bindende Entscheidung der höheren Ebene. Was nun der wirkliche ausschlaggebende Grund für die Ablehnung meiner Forschungsanfrage war, kann ich hier nicht beurteilen. Was mir jedoch wieder deutlich wurde war, dass die EA kein in sich abgeschlossener Ort mit einer unabhängigen Organisationsstruktur ist, sondern auf komplexe Weise mit der normalisierten

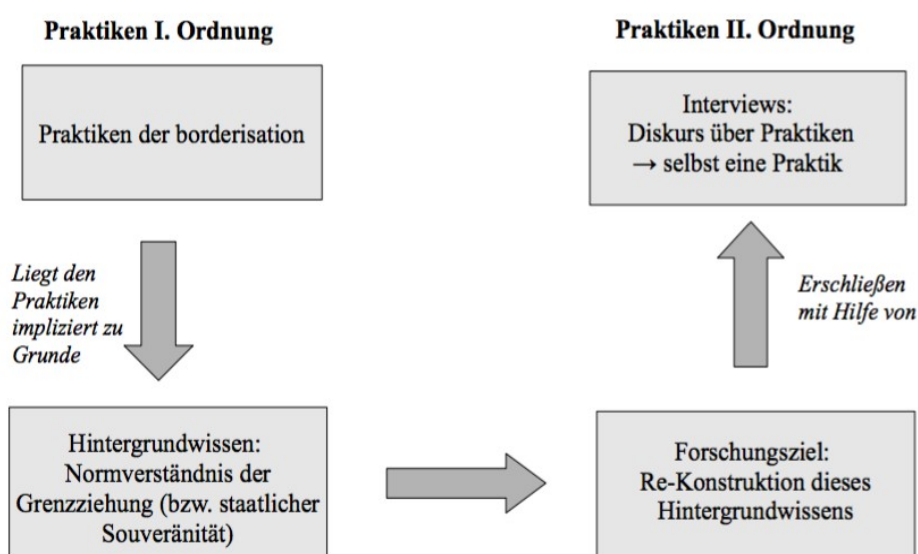
⁹ Der ZKF ist die zentrale Koordinierungsstelle Hamburgs, „um ausgewählte Durchführungsaufgaben im Bereich der Flüchtlingsunterbringung zu bündeln sowie übergreifende Aufgaben abzustimmen, zu steuern und darüber zu berichten“ (Freie und Hansestadt Hamburg (o.J.): Zentraler Koordinierungsstab Flüchtlinge (ZKF), URL: <http://www.hamburg.de/zkf/> (Stand 22.09.17)).

Herrschaftsordnung und ihren Institutionalisierungen verknüpft ist.

Nachdem auch die zweite Gesellschaft (Deutsche Rote Kreuz), die Hamburgs EAs organisiert, sich nicht mehr zurückmeldete, entschied ich mich für eine alternative Erhebungsmethode. Im Sinne der Praxeographie bieten Interviews die zweitbeste Möglichkeit, um Praktiken aus dem Feld rekonstruieren zu können. Ich entschied mich daher leitfadengestützte Interviews mit Geflüchteten, die in den EAs leben, durchzuführen. Die Geflüchteten, als Bewohner der EAs und damit als Subjekte der Grenzziehung, bieten eine zentrale Möglichkeit zu erfahren, wie die Praktiken die Grenzzone und das Leben dort drin konstruieren. Mit Hilfe des Interviews sollen die Befragten die täglichen Praktiken in der EA rekonstruieren. Aus diesem expliziten und sprachlich geäußerten Sinn der Befragten gilt es, das zugrundeliegende Normverständnis hinter den berichteten Praktiken zu erschließen. Klar ist, dass auf das Hintergrundwissen anderer Akteure, die in den berichteten Praktiken involviert sind, nur hypothetisch geschlossen werden kann. Ziel dieser Interviews ist es daher, einen ersten Eindruck davon zu bekommen, welche grundlegenden normativen Ordnungsvorstellungen durch die beschriebenen Praktiken (re-)konstruiert werden.

Entscheidend für die Analyse ist, dass der Diskurs über die Praktiken in der EA (Praktiken I. Ordnung) dabei selbst eine Praxis (Praktiken II. Ordnung) ist. Das Interview stellt selbst einen sozialpraktischen Raum dar, der sozialen Sinn konstruiert. Dem Sprachakt liegen somit eigene Codes und Wissensordnungen zu Grunde, die sich zu spezifischen Sinnstrukturen zusammensetzen. Diese gilt es zu analysieren, um die Praktiken der I. Ordnung und jenes Normverständnis rekonstruieren zu können (s. Diagramm 2).

Diagramm 2: Re-Konstruktion der Praktiken der I. Ordnung



In Anlehnung an das Integrative Basisverfahren von Kruse (Kruse 2015), soll der s.g. dokumentarische Sinn hinter dem Gesprochenen der Befragten re-konstruiert werden. Grundlage dieses rekonstruktiven-hermeneutischen Verfahrens ist die Annahme, dass sozialer Sinn durch die Verwendung sprachlicher Mittel konstruiert wird. Jedes Wort, was gesprochen wird, ist ein Dokument für einen dahinter stehenden Sinn. Sprachlich-kommunikative Praktiken lassen sich demnach nur re-konstruieren, wenn man ihre kontextspezifische Bedeutung, hier als Indexialität bezeichnet, versteht. Wörter sind somit immer in ein spezifisches semantisches Netzwerk eingebunden, das sich aus der jeweiligen Wissensordnung der Subjekte ergibt. Erst wenn die Wörter in den Kontext eingeordnet werden, kann ihre zugrunde liegende Bedeutung re-konstruiert werden (Kruse 2015: 545ff.).

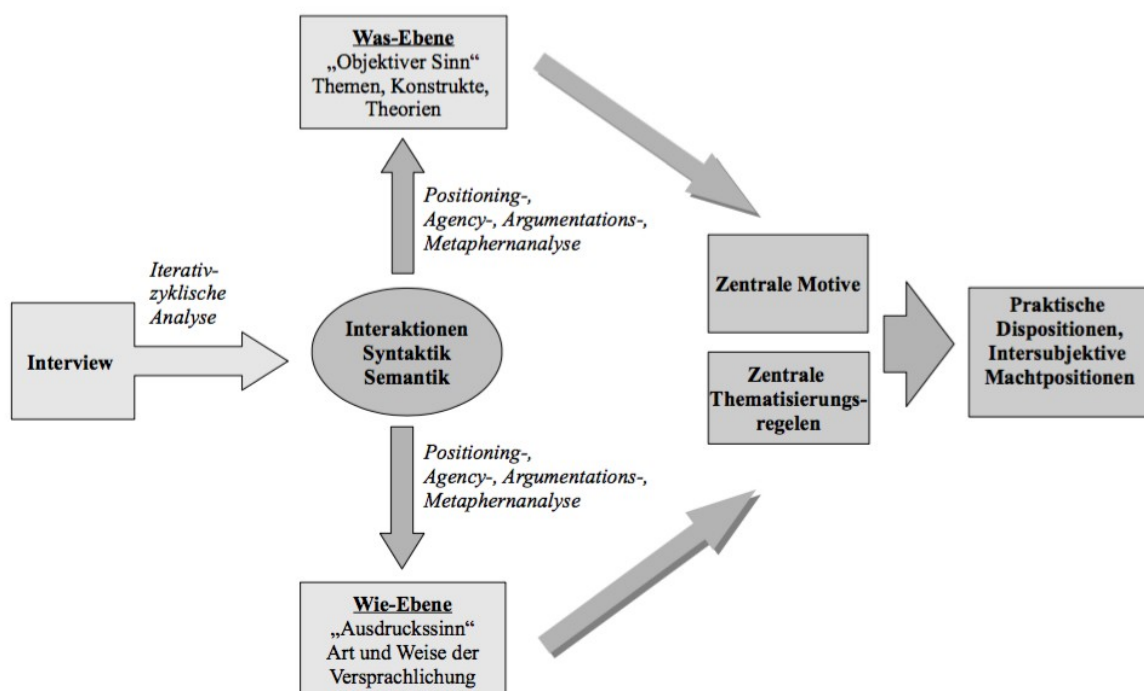
Die dokumentarische Analyse vom Gesagten ist dabei ein iterativer-zyklischer Prozess, der aus den berichteten Praktiken, eine Abduktion der zugrunde liegenden Sinnstrukturen ermöglicht. Im Rahmen der Analyse richtet sich die Aufmerksamkeit erstens auf die Interaktionen in der Interviewsituation (z.B. Interview-Dynamiken, Rollenverteilung) sowie zwischen den dargestellten narrativen Personen (Gestaltung der sozialen Beziehungen, Positionierung zu narrativen Personen). Zweitens konzentriert sich die Analyse auf die Syntaktik des Gesagten. Auf dieser Ebene wird davon ausgegangen, dass sprachlich-grammatikalische Besonderheiten (Pronomina, aktiv vs. passiv, Satzabbrüche, Reformulierungen etc.) Ausdruck davon sind, wie kognitive Bedeutungsstrukturen und soziale Deutungsmuster strukturiert sind. Drittens wird die Semantik des Gesagten analysiert, sodass Besonderheiten der Wortwahl oder eine bestimmte Metaphorik (Metaphern, Allegorien, Redewendungen, Fachsprache etc.) Aufschluss darüber geben, wie bestimmte Themenbereiche konstruiert werden. Alle drei Aufmerksamkeitsebenen werden sequentiell und parallel verfolgt, sodass der sprachlich-kommunikative Sinn, der sich emergent während des Interviews entwickelt, rekonstruiert werden kann.

Um den dokumentarischen Sinn hinter dem Gesagten rekonstruieren zu können, bewegt sich die Analyse auf den zwei sprachlich-deskriptiven Ebenen *was* gesagt wird (Objektiver Sinn) und *wie* etwas gesagt wird (Ausdruckssinn). Ziel ist es, auf diesen beiden Ebenen sinnstrukturelle Muster herauszuarbeiten. Auf der Ebene *was* gesagt wird bzw. *was* nicht gesagt wird, wird versucht dahinterliegende Konzepte zu erschließen (z.B. Themen, Konstrukte, Theorien etc.). Auf der Ebene, *wie* Befragte erzählen, wird versucht zentrale Thematisierungsregeln (z.B. kulturelle bzw. soziale Muster, individuelle Muster) der Art und Weise der Versprachlichung herauszufiltern; z.B. durch die Analyse von Sprechpositionen, narrativen Personen, Agentivierungen, Komplexitätsgrad, Involvement oder angebrachte

Legitimationen etc. (s. hierzu ein Analysebeispiel Anhang I). Anschließend werden diese zu zentralen Motiven (was-Ebene) und zentralen Thematisierungsregeln (wie-Ebene) verdichtet, sodass versucht wird, daraus homologe Muster aus dem gesamten Interview zu rekonstruieren¹⁰ (Kruse 2015: 545ff.).

Um dieses sprachlich-rekonstruktive Verfahren für die Fragestellung der Forschungsarbeit fruchtbar zu machen, wurden die zentralen Motive und Thematisierungsregeln mit Hilfe einer Agency-, Positioning-, Argumentation- und Metaphernanalyse interpretiert¹¹. Mit Hilfe dieser vier Analyseheuristiken sollen die praktischen Dispositionen der Akteure und ihre Positionen in den Machtkämpfen ihrer Praktiken, die das normative Verständnis der Grenzzone sowie staatlicher Grenzziehung konstruieren, herausgearbeitet werden (s. Diagramm 3).

Diagramm 3: Analysemethode der Interviews



Entscheidend für dieses offene interpretatorische Verfahren und einer ergebnisoffenen Analyse ist die Rolle und Perspektive der Forscherin. So gilt es durch das Prinzip des Fremdverstehens, selbstverständliche Sinnstrukturen zu ent-selbstverständlichem, um vorschnelle Deutungsimpulse, die dem eigenem Normverständnis entsprechen, zu vermeiden.

¹⁰ Eine Strukturierung der Themen, über die die Interviewten sprachen und wie sie diese versprachlichten, fand durch eine Codierung der transkribierten Interviews statt (s. Codebaum Anhang II).

¹¹ Aufgrund des begrenzten Umfangs der Forschungsarbeit, kann hier nicht weiter auf die konkrete Heuristik der einzelnen Analysestrategien eingegangen werden (s. dazu Kruse 2015: 476ff.).

Vor allem in Hinblick auf meine frühere Tätigkeit in einer Hamburger EA sind mir grundlegende Praktiken und Strukturen, die eine EA organisieren, bekannt. Es ist daher entscheidend für die Analyse der Interviews, das Gesagte der Befragten nicht automatisch in bestimmte Deutungskategorien, die ich durch meine Perspektive als Mitarbeiterin der EA konstruiert habe, einzuordnen, sondern jede Aussagen erst einmal als eigene, unabhängige Realität zu verstehen. Auch wenn mir mein feldinternes und praxisbezogenes Wissen ermöglicht, spezifischere Nachfragen (in Bezug auf vermutete Praktiken/Situationen) zu stellen, müssen die Antworten der Befragten soweit es geht aus einer „unwissenden“ Perspektive analysiert werden. Auch wenn die Aussagen widersprüchlich zum eigenen Wissensstand erscheinen, gilt es, sie als wahr im Hinblick auf die Konstruktion der Realität des jeweiligen Befragten anzunehmen. Zugleich gilt es, die Aussagen der Befragten durch unterschiedliche Analyseheuristiken (s.o.) und alternative Deutungsmöglichkeiten zu analysieren, um eine Offenheit in der Interpretation der Aussagen ermöglichen zu können.

7 Die leitfadengestützten Interviews

In den folgenden Abschnitten werden zentrale konzeptionelle Entscheidungen im Bezug auf die Leitfadententwicklung, die Sprach- und Fallauswahl sowie die Durchführung der Interviews erläutert. Diese konzeptionellen Entscheidungen sollen hier zugleich in ihren (möglichen) Auswirkungen auf die Macht- und Rollenbeziehungen zwischen Interviewtem und Interviewerin und damit auf die sprachlichen Ergebnisse der Interviews reflektiert werden. Diese vorgenommenen Reflexionen sind zentral, da sie erste interpretatorische Annahmen darüber liefern, aus welcher Ausgangssituation heraus (bzw. mit welchem normativen Rollenverständnis) die Interviewten über die Praktiken in ihrer EA berichten.

7.1 Leitfadententwicklung

Mit Hilfe des Leitfadens sollen zum einen auf zentrale Praktiken, Akteursgruppen und Artefakte eingegangen werden, um zu analysieren, wo sich die EA in ihrer Konstruktion und in der Konstruktion ihrer Subjekte auf einer Achse zwischen einer Zone der Ausnahme und Integration befindet. Zum anderen sollen spezifische Machthierarchien, Gruppenidentitäten und Konfliktlinien herausgearbeitet werden, um das Verhältnis zwischen Stabilität (Routine) und Machtkämpfe (Veränderungen) bzw. zwischen staatlicher Souveränität und chaotischer Ausnahme re-konstruieren zu können. Dazu ist der Leitfaden in groben Themenblöcken offen

strukturiert. Jeder Themenblock beginnt mit einer offenen Frage, damit die Befragten¹² die Möglichkeit haben, ihr subjektives Relevanzsystem zu explizieren. Durch anschließende Aufrechterhaltungs- oder Nachfragen wird flexibel auf die Äußerungen der Befragten eingegangen, um einen dynamischen Kommunikationsprozess aufrechtzuerhalten.

Der Leitfaden ist in fünf grobe Themenbereiche eingeteilt (s. Interviewleitfaden Anhang III). Die erste Frage richtet sich nach dem architektonischen und strukturellen Aufbau der EA. Ich entschied, diese Frage von den Befragten durch eine Skizze ihrer EA beantworten zu lassen. Es zeigte sich, dass dieser Einstieg eine sehr gute Möglichkeit war, die Interviewten in einen freien Redeprozess zu bringen. Das Sich-Konzentrieren auf die Skizze, diese aktiv selber zu gestalten und mir als Interviewerin Nachfragen eher passiv zu beantworten, half, eine anfängliche Zurückhaltung und ggf. vorhandene Bedenken (z.B. in Bezug auf Sprach- und Verständnisprobleme¹³) zu zerstreuen. Das Zeichnen der EA half darüber hinaus den Interviewten, ihre Gedanken zu strukturieren und mir auf eine für sie einfachere Weise den Aufbau, die zentralen Akteursgruppen, ihre Aufgabenbereiche und die damit verbundenen Regeln zu erläutern (s. Beispielskizze Anhang VI). Dieser erste Themenblock bot den Interviewten die Möglichkeit, eine Vielzahl von unterschiedlichen Bereichen der EA anzusprechen und ermöglichte es mir zu erkennen, was für die Befragten die zentralen Praktiken der Grenzzone sind und wie sie diese einordnen und rekonstruieren. Während einige sich sehr genau auf den architektonischen Aufbau der EA konzentrierten, ordneten und bewerteten andere eher die unterschiedlichen Akteursgruppen in der EA und ihre persönliche Beziehung zu ihnen. Insgesamt zeigte sich, dass die Skizze immer wieder während des gesamten Interviews eine Stütze für die Interviewten war, um bestimmte Praktiken zu erläutern, Abläufe zu verdeutlichen oder sich an bestimmte Dinge zu erinnern.¹⁴

Der zweite Themenblock richtete sich auf die Konstruktion des Grenzsubjektes durch die Praktiken der EA. Dazu sollten die Interviewten beschreiben, wie ihr Einzug und ggf. der von weiteren neuen Bewohnern_innen in der EA konkret ablief (z.B. wie fand die Registrierung statt, welche Informationen wurden herausgegeben, welche Akteure waren wie daran beteiligt). Darüber hinaus sollten die Befragten ihren ersten Eindruck der EA beschreiben (z.B. von der Organisationsstruktur, von den Akteuren, von den Regeln) und erläutern, wie sie sich als neue Bewohner dort gefühlt haben. Dieser Themenbereich ermöglicht es zu

¹² Da es sich bei den Interviewpartner ausschließlich um Männer handelt, wie später noch erläutert wird, wird hier auf ein Gendern des Wortes verzichtet.

¹³ Auf die Problematik der Sprachwahl und weitere Faktoren der Hemmschwellenbildung wird im Folgenden noch spezi fischer eingegangen.

¹⁴ Die Interviewten verdeutlichten immer wieder während den weiteren Erzählungen mit dem Stift auf ihrer Skizze bestimmte Praktiken oder schauten, um sich an bestimmte Strukturen zu erinnern, auf das Blatt. Oft korrigierten sie im Laufe des Gespräches ihre Skizze oder fügten Dinge, die sie vergessen hatten, hinzu.

rekonstruieren, wie die ersten Schritte der Identifizierung und Subjektivierung des Geflüchteten innerhalb der Grenzzone stattfindet. Welche Praktiken, Strukturen und Artefakte die Subjektivierungsprozesse konstruieren und welche Folgen sie für das Leben der Geflüchteten in der EA und auch außerhalb mit sich bringen.

Der dritte Themenblock fragt nach den Praktiken des Ein- und Auslasses, welche die Interviewten anhand eines alltäglichen Beispiels, wie sie das Gelände verlassen (z.B. „Du verlässt morgens das Camp zum Sprachkurs, was musst du hier am Auslass tun?“), schrittweise erklären sollten. Darüber hinaus sollten die Praktiken auch in Bezug auf andere Akteursgruppen, wie z.B. für Besucher oder Angestellte, die das Gelände betreten oder verlassen, beschrieben werden. Neben der genaueren Beschreibung der Rolle der Sicherheitsbeamten konzentrierten sich die meisten Interviewten sehr lange auf die Erläuterung des elektronischen Sicherheitssystems und v.a. der dazugehörigen elektronischen hardcover ID-Karte. Anknüpfend daran nutze ich das Artefakt der ID-Karte, um ihre weiteren Nutzungsbereiche innerhalb der EA beschreiben zu lassen. Dieser Themenblock ermöglicht es mir zu re-konstruieren, wie die Grenzzone als Ort (als Ort der Ausnahme) und ihre Verbindung zu ihrem Außen durch die täglichen Kontrollpraktiken konstruiert wird. Vor allem die ID-Karte stellte sich während den Interviews als zentrales Artefakt in den meisten Praktiken heraus.

Der vierte Themenblock beschäftigte sich mit potentiellen Konfliktsituationen und ihren Reaktionen darauf von unterschiedlichen Akteursgruppen (Veränderungen vs. Stabilität). Während ich anfänglich v.a. nach unterschiedlichen Konfliktsituationen am Ein- und Ausgang nachfragte (z.B. Probleme bei der Kontrolle, mit der ID-Karte, mit den Sicherheitsbeamten etc.), merkte ich jedoch, dass die Befragten oft von anderen Konflikterfahrungen erzählen wollten, die nicht direkt etwas mit dem Ein- und Auslass zu tun hatten. Neben konkreten Problemen, Regelbrüchen und ihrem Umgang damit am Ein- und Auslass, half mir dieser Themenblock, zentrale Konfliktlinien der jeweiligen EA, an denen sich spezifische Machtpositionen bzw. -hierarchien und Gruppenidentitäten bildeten, zu re-konstruieren. Es half mir darüber hinaus, das Verhältnis von Krise und Routine zu re-konstruieren, sodass erste Rückschlüsse auf die staatliche Kapazität, seine Souveränität durch die Konstruktion von Grenzzonen zu re-artikulieren, gezogen werden konnten.

Der fünfte und letzte Themenblock fragte nach Veränderungen in den organisatorischen Praktiken und den damit verbundenen Regeln in der EA, die die Interviewten während ihrer Zeit dort mitbekommen haben könnten. Abschließend stellte ich allen Interviewten die Frage, welche Praktiken oder Strukturen sie in ihrer EA verändern würden, wenn sie der Chef dieser

wären. Dieser letzte Themenbereich ermöglichte mir einen Eindruck darüber zu gewinnen, inwieweit die Grenzzone zu einem stabilen Mechanismus staatlicher Souveränität hat werden können. Darüber hinaus konnte durch die letzte offene Frage analysiert werden, wie sich diese Prozesse auf die Grenzsubjekte und ihren Alltag in der Grenzzone auswirkten. Das Interview endete mit den formalen Fragen nach der Aufenthaltszeit in der EA, dem Herkunftsland und dem Alter.

7.2 Sprach- und Fallauswahl

Ich entschied mich, die Interviews aus zwei zentralen Gründen auf deutsch und nicht in der Muttersprache der Befragten durchzuführen: Zum einen ist für das zugrundeliegende Analyse- und Interpretationsverständnis dieser Forschungsarbeit entscheidend, wie die Befragten Themen versprachlichen. Durch die Einbeziehung eines Dolmetsches kann die Art und Weise der Versprachlichung nicht mehr direkt nachvollzogen werden, sondern ist von der Übersetzungs- und damit der Interpretationsleistung eines zwischengeschalteten Kommunikaten abhängig. Zum anderen ermöglicht diese Sprachwahl einen weiteren interessanten Erkenntnisansatz. Denn Kommunikation ist, wie die dahinter liegenden Sinnstrukturen auch, kulturell konstruiert. Indem also die Interviewten sich in der neu erlernten Sprache ausdrücken müssen, werden zugleich spezifische kulturell bedingte Normstrukturen re-produziert, die den Erfahrungsraum der EA konstruieren. Bestimmte Ausdrücke, Metaphern, Narrative oder Erklärungen, die die Befragten äußern, können somit Auskunft darüber geben, welches spezifische diskursive Hintergrundwissen sich hinter den Praktiken befindet und wie dieses die Identität des Grenzsubjektes und die Grenzzone an sich (re-)konstruieren. Vor allem in der Rekonstruktion alltäglicher Praktiken, die auf kommunikative Weise zwischen unterschiedlichen Akteursgruppen ausgeführt werden, ist es entscheidend zu analysieren, inwieweit bestimmte Narrative von den Interviewten übernommen und re-produziert wurden (z.B. wie wurden Dialoge in den Interview zwischen narrativen Akteuren wörtlich wiedergegeben).

Auf der anderen Seite kann das jeweilige Sprachverständnis eine gewisse Hürde für die Befragten darstellen, welche sie in bestimmten Situationen daran hindert, Erfahrungen in ihrer Ausführlichkeit und Komplexität zu beschreiben. Zugleich kann meine eigene Machtposition als Muttersprachlerin durch die Befragten höher empfunden werden, sodass das Interview durch ein gewisses Machtgefälle wahrgenommen wird. In den Interviews zeigte sich, dass die Befragten tendenziell bereit waren, bei Verständnis- oder Vokabelproblemen nachzufragen

und sich Zeit zu nehmen, um gewisse Geschehnisse auch mit einfacheren Vokabeln zu umschreiben. Sich nicht auf der eigenen Muttersprache ausdrücken zu können, kann nichts desto trotz zu einer Unsicherheit führen, die dafür sorgt, dass gerade heiklere Themenbereichen, aufgrund der Sorge um eine falsche Wortwahl, verkürzt bzw. gar nicht dargestellt werden. Bis auf wenige Ausnahmen neigten die Interviewten dazu, Abläufe, konkrete Situationen und v.a. Konfliktsituationen auf einer geringen Komplexitätsstufe darzustellen, in der die Rollen der beteiligten Akteursgruppen oder die Tragweite einzelner Handlungen banalisiert oder verallgemeinert wurden. Wie also Interviewte über Handlungen berichten, muss in der Analyse im Hinblick auf die Nutzung einer Fremdsprache berücksichtigt werden.

Zur Durchführung meiner Interviews benötigte ich Interviewpartner, die zum einen noch in einer Erstaufnahme leben (Aufenthaltsdauer ca. ein Jahr) und zum anderen aber schon so lange in Deutschland sind, dass sie die deutsche Sprache grundlegend beherrschen (mind. Sprachniveau A2). Diese beiden Bedingungen schränkte die Gruppe der potentiellen Interviewpartner deutlich ein. Durch meine berufliche Tätigkeit für einen privaten Bildungsträger als Integrationsdozentin¹⁵ für Geflüchtete hatte ich jedoch direkt persönlichen Kontakt zu genau jener Gruppe der Geflüchteten. Ich fragte nach dem Unterricht gezielt die Teilnehmer aus meiner sowie aus einer ehemaligen Klasse, auf die die beiden Bedingungen zutrafen, ob sie sich für ein Interview in Rahmen meiner Masterarbeit über die organisatorischen Prozesse und Strukturen ihrer jeweiligen EA bereit erklären würden. Die Auswahl der Interviewpartner erfolgte demnach nach pragmatischen Gesichtspunkten der Kriterienerfüllung und Verfügbarkeit. Alle drei von mir direkt angefragten Teilnehmer sagten zu, sodass wir für die nächsten Wochen jeweils einen Termin für das Interview abmachten. Zusätzlich fragte ich bei meinen Co-Dozenten_innen nach, ob sie Teilnehmer_innen in ihren Klassen hätten, die als Interviewpartner_in in Frage kämen. So bekam ich die Telefonnummer von drei weiteren Teilnehmern, die ebenfalls bereit waren, mit mir ein Interview durchzuführen und wir vereinbarten per Textnachrichten die Interviewtermine. Alle sechs Interviewpartner waren männlich, zwischen 20 und 30 Jahre alt und waren aus Syrien geflohen. Diese Homogenität unter den Interviewpartnern lässt sich zum einen damit erklären, dass diese Merkmale unter den Asylbewerbern in Deutschland verhältnismäßig am stärksten vertreten sind. So macht die Altersgruppe der Asylbewerber zwischen 18 und 30 Jahren, die

¹⁵ In Deutschland muss die Mehrheit der Asylbewilligten einen Integrationskurs besuchen, der mit einer Deutschprüfung B1 und einer Prüfung in den Gebieten Politik, Gesellschaft und Geschichte abschließt. Im Rahmen eines begleitenden Integrationskurses unterrichtete ich über ein Jahr zwei Klassen in den Bereichen Deutsch, Gesellschaft, interkulturelle Kompetenzen und berufliche Orientierung. Die Klassen waren nach Sprachniveaus (von Alphabetisierung bis B1) aufgeteilt und hatten im Durchschnitt 10 Teilnehmer (im Alter von 18+).

in den Jahren 2016 und 2017 in Deutschland registriert wurden, den mit Abstand größten Anteil von über 35 Prozent aus. Davon sind knapp 70 Prozent Männer. 21,5 Prozent der gesamten Asylbewerber kommen dabei aus Syrien und machen damit mit weitem Abstand den größten Anteil aus (Bamf 2017: 7f.). Diese Verteilung spiegelte sich auch im besonderen Maße unter den Teilnehmern der Integrationskurse wieder, da diese Maßnahme nur für Asylbewerber aus den Herkunftsländern Syrien, Iran, Irak, Eritrea und Somalia gefördert wurde. Dass die Interviewpartner genau diesen Mehrheitsmerkmalen entsprechen, muss für die Durchführung der Interviews berücksichtigt werden, sie schränken die Aussagekraft der Ergebnisse jedoch nicht ein. Da das Ziel dieser Forschungsarbeit eine erste explorative Einsicht in die Praktiken und Machtkämpfe der Grenzzonen und keine repräsentative Darstellung der Lebensrealitäten der Geflüchteten in den EAs ist, ist es im Rahmen dieser Arbeit nicht weiter entscheidend, wie die Verteilung in Bezug auf die Merkmale Alter, Herkunft oder Geschlecht ist (v.a. bei einer Fallzahl von sechs Interviews).

Entscheidend sind diese Merkmale jedoch in Bezug auf die konkrete Interviewsituation bzw. in der Konstellation mit mir als weibliche, deutsche und 27-Jährige Interviewerin. Inwieweit die Interviewten bereit waren, mir von persönlichen Erfahrungen, Konflikten oder von jenen Situationen, in denen die eigene Machtlosigkeit deutlich wurde, zu berichten, kann damit zusammenhängen, inwieweit die Differenz in den einzelnen Merkmalen wahrgenommen wurde. Wie weit die Thematisierungsbereitschaft der Befragten während des Interviews ging, ist eine Frage der empfundenen Nähe bzw. Fremdheit, aufgrund gemeinsamer oder unterschiedlicher Erfahrungshintergründen. Ein Verhältnis von Nähe konstruiert sich dabei zum einen aus einer emotionalen Dimension (z.B. Vertrauen, Einfühlen) und einer kognitiven Dimension, die sich aus einem geteilten Erfahrungs-, Wissens und Deutungshintergrund (z.B. aufgrund der Herkunft oder der Zugehörigkeit zu selben Generation) zusammensetzt (Helfferich 2011: 83ff.). Während ich zu drei der Interviewten über mehrere Monate einen persönlicheren Kontakt aufgebaut hatte, hatte ich zu den anderen keinen persönlichen Anknüpfungspunkt, außer zur selben Altersgruppe zu gehören. Obwohl alle Interviewten grundsätzlich bereitwillig alle Fragen beantworteten, sie von sich aus von persönlichen Erfahrungen und Beispielen berichteten und, über das Interview hinaus, ihre Bereitschaft und ihr Interesse für mein Forschungsprojekt bekundeten, ließ sich ein Unterschied in der Bereitschaft, über Konflikte in der EA zu berichten, erkennen. Während die Interviewten, die Teilnehmer bzw. ehemalige Teilnehmer meines Kurses waren, sehr offen und ohne Nachfragen meinerseits von Konflikten berichteten und bestimmte Praktiken in der EA kritisierten, antworteten die anderen oft, dass sie selbst nicht in Probleme involviert waren, sie

nicht welche beobachtet haben oder sie keine Organisationsbereiche der EA grundlegend zu kritisieren haben. Während diese drei Teilnehmer teilweise auch von ihrer Körpersprache angespannter in den Interviewsituationen wirkten (z.B. Vermeidung von Augenkontakt, steife Sitzhaltung), ließ sich erkennen, dass aufgrund einer gewissen Vertrautheit zur mir, die anderen drei Teilnehmer lockerer, meist ohne lange Bedenkzeit von ihren Erfahrungen berichteten. Es viel auch mir deutlich leichter, mit den mir bekannten Interviewten vorab einen Smalltalk zu halten, der dafür sorgte, dass die Stimmung zu Beginn des Interviews auf beiden Seiten entspannter war. Während ich eine gewisse Distanz aufgrund der unterschiedlichen Erfahrungshintergründen durch den persönlichen Kontakt, der eine gewisse Vertrautheit untereinander schaffte, teilweise überbrücken konnte, war eine Befangenheit bei den anderen drei Teilnehmern spürbarer.

Es ist jedoch noch hinzuzufügen, dass der fehlende gemeinsame Erfahrungshintergrund zwar bei bestimmten Fragen zu einer geringeren Thematisierungsbereitschaft der Interviewten geführt haben kann, zugleich sorgt er aber dafür, dass die Interviewten sich in einem gewissen Detaillierungszwang befinden. Um mir als Outsider interne Abläufe in der EA verständlich zu machen, sind die Befragten angehalten Dinge genauer zu beschreiben und zu erklären.¹⁶ Dies ermöglicht es mir, dass nicht einfach nur bestimmte interne Begrifflichkeiten für bestimmte Praktiken und Strukturen genannt werden – in der Annahme, dass ich weiß, um was es sich handelt –, sondern, dass das entsprechende Hintergrundwissen artikuliert werden muss, damit ein Sinnzusammenhang hergestellt werden kann.

Nichtsdestotrotz ist die Interviewkonstellation für alle sechs Interviewten eine besondere Herausforderung, die die Art und Weise der Beantwortung der Fragen beeinflussen kann. Was und wie dies durch die Befragten thematisiert wird, hängt von den gegenseitigen tatsächlichen oder auch antizipierten Selbst- und Fremdpositionierungen beider Kommunikaten ab. Jedes Interview stellt dabei einen kontinuierlichen Prozess der Sinn- und Identitätskonstruktion zwischen den beide Kommunikaten (Interviewender und Interviewter) dar, welcher durch die Einnahme spezifischer Rollen der beiden Akteure während des Interviews bestimmt wird. Um zu verstehen, warum welche Themen wie in dem Interview angesprochen wurden, müssen demnach potentielle Machtpositionen, die die Rolleneinnahme auf beiden Seiten bestimmen können, reflektiert werden (Mann 2016: 21f.).

Neben dem zuvor erläuterten Machtfaktor der Sprachwahl als ein wesentlicher Machtfaktor des Interviews muss berücksichtigt werden, dass die Interviewsituation im Rahmen einer

¹⁶ Dass ich vor meiner Dozentinnenstätigkeit in einer EA gearbeitet hatte, teilte ich den Befragten nicht mit, um eine zusätzliche Befangenheiten zu vermeiden.

Forschungsarbeit für die meisten Befragten eine neue und unbekanntere Situation darstellt. Den Befragten zu versichern, dass sie offen über ihre Erfahrungen sprechen können (Anonymität wird gewahrt, keine Veröffentlichung, keine Nutzung der Daten für weitere Zwecke etc.) stellte in Anbetracht der Tatsache, dass die sonstigen Interviews, die sie in Deutschland führen mussten, weitreichende Konsequenzen für ihren rechtlichen Status hatten, für mich eine schwierige Aufgabe dar. Nicht einschätzen zu können, wie verbindlich die unterzeichneten Datenschutzerklärungen sind und in welchem Rahmen ich ihre Aussagen für meine Arbeit verwerte, kann für einige Befragte zu einer Zurückhaltung, v.a. von als kritisch eingestuften Informationen, geführt haben. Selbst zwei der Interviewten, die während der Gespräche sehr selbstbewusst von den Konflikten und ihrer eigenen Rolle in der EA sprachen, kamen direkt nach dem Interview auf mich zu und berichteten von bestimmten Details, die sie während des Interviews, aufgrund einer befürchteten Brisanz, bewusst weggelassen hatten. Auch im Vorhinein der Interviews versuchten einige Befragte herauszufinden, welche Fragen ich genau stellen und welche Informationen ich wissen wollen würde, um sich auf diese vorbereiten zu können.¹⁷ Es benötigte mehrere Erklärungsversuche den Interviewten zu versichern, dass es in den Gesprächen ausschließlich um ihre persönlichen Erfahrungen und die alltäglichen Praktiken in der EA ging, für die es kein Fachwissen bedürfe oder dass irgendeine Form der Bewertung ihrer Antworten stattfinden würde. Auch nach den Interviews fragten einige Interviewte nach, ob ihre Antworten ausreichend und sie für meine Arbeit nützlich waren. Insgesamt zeigt sich daraus, dass die meisten Interviewten auch während der Interviews unsicher über das Ziel und den Zweck meiner Fragen waren und zugleich aber meinen vermeintlichen Ansprüchen an ihren Antworten gerecht werden wollten.

Ein weiterer zentraler Faktor für die Thematisierungsbereitschaft der Interviewten, der sich auch während der Interviews immer wieder herauskristallisierte, ist die Empfindung bzw. Erfahrung der eigenen niedrigen Machtposition innerhalb unterschiedlicher Rollenkonstellationen. In der Rollenerfahrung des Flüchtlings im Staats- und Gesellschaftssystem, als Grenzsubjektes innerhalb der EA oder als Teilnehmer im Integrationskurs, immer wieder erlebten die Befragten, wie aus den Interviews deutlich wurde, ihre eigene Machtposition als eine unterlegene. Auch ich stellte als ihre (ehemalige) Dozentin für einige Befragte eine gewisse Autoritätsperson dar. Auch wenn wir während der Kurszeit ein eher freundschaftliches Verhältnis untereinander aufgebaut hatten und ich aufgrund meines jüngeren Alters als die meisten Kursteilnehmer keine klassische

¹⁷ Einige Interviewte fragten an, ob sie im Vorhinein die Fragen zugeschickt bekommen könnten, um sich auf diese vorbereiten zu können und ggf. gezielt Informationen einholen zu können.

Autoritätsperson darstellte, mussten gewisse Rollenbilder in dem Verhältnis zwischen „Dozentin“ und „Teilnehmer_innen“ von mir erfüllt werden. Dass diese Rollenverteilung auch in den Interviewsituationen einen Einfluss auf die Gesprächsatmosphäre nahm, ist daher sehr wahrscheinlich. Diese unterschiedlichen (narrativen) Rollenkonstellationen führten dazu, dass vor allem bei Fragen nach der persönlichen (kritischen) Bewertung von bestimmten Praktiken oder nach Konflikten die Befragten sich oft nicht in der Position fühlten, darüber urteilen zu dürfen.

7.3 Durchführung der Interviews

Als Ort für die Interviews entschied ich mich für einen Gruppenraum der Universitätsbibliothek (Sozialwissenschaften). Diese Räume bieten zum einen die notwendige Ruhe vor Störungen und Ablenkungen, zum anderen sind es helle und moderne Räume, die eine (recht) freundliche Atmosphäre haben. Darüber hinaus sind es geschlossene, neutrale Räume, die das Potential der Befangenheit oder einer empfundenen Machtunterlegenheit auf Seiten der Befragten möglichst gering halten.¹⁸

Ich traf mich mit den Interviewpartnern an einer nahegelegenen Bushaltestelle, sodass wir gemeinsam zu dem Gruppenraum gingen. Den Weg zum Interviewraum nutze ich, um einen ersten Smalltalk aufzubauen, der die Atmosphäre entspannen und v.a. zu den mir unbekanntem Interviewpartnern einen ersten persönlichen Kontakt aufbauen sollte. Im Gruppenraum angekommen, erklärte ich den Interviewpartnern nochmals ausführlich, in welchem Rahmen ich diese Interviews durchführe und welche Art der Fragen sie zu erwarten haben. Vor allem bei den Interviewpartnern, bei denen ich eine gewisse Unsicherheit merkte (v.a. die mir unbekanntem Personen), investierte ich mehr Zeit darin, die absolute Vertraulichkeit der Gesprächssituation und die geringe Komplexität der Fragen deutlich zu machen. Alle Interviewpartner bekamen dazu eine von mir unterzeichnete Datenschutzerklärung sowie eine Einverständniserklärung (s. Dokumente Anhang IV), die sie am Ende des Interviews erst zu unterzeichnen hatten, wenn sie der Nutzung ihrer Äußerungen im Rahmen des erläuterten Forschungsrahmens gestatten.

Die Interviews wurden mithilfe eines digitalen Aufnahme geräts aufgezeichnet, um sie für die anschließende Analyse transkribieren zu können. Im direkten Anschluss an jedes Interview

¹⁸ Auch wenn aus praktischen Gründen die Bildungseinrichtung des Integrationskurses eine passende Option darstellte (Befragte sind direkt vor Ort, kennen die Räumlichkeiten), entschied ich mich gegen diese. Durch die dort erfahrende Rollenverteilung von Teilnehmer und Dozentin, wären die Interviews vordergründig durch diese Machthierarchie geprägt. Auch die EA kam aus Gründen von Befangenheiten und Machtpositionen als Interviewort nicht in Frage.

fand mit Hilfe eines „Postskript“ (s. Postskript Anhang V) eine erste Reflexion der Interviewsituation (Gesprächsatmosphäre, Rapport, Gesprächsverlauf, Besonderheiten etc.) statt, die als zusätzliche Informationsgrundlage in der Interpretation der sprachlichen Äußerungen dient.¹⁹ Für alle Interviews wurde eine Volltranskription angefertigt, in der alle sprachlichen Eigenheiten verschriftlicht wurden (z.B. umgangssprachliche Ausdrücke, Stottern oder Ausdrücke wie „ähm“ etc.) (s. Transkripte Anhang VII)²⁰. Es wurden sowohl Sprechpausen zeitlich vermerkt als auch Betonungen durch Großschreibung markiert. Klar ist trotzdem, dass jedes Transkript selbst eine interpretatorische Konstruktion der Interviewerin ist und kein reales Abbild des Gespräches repräsentiert. Es ist jedoch ein Versuch, der Versprachlichung der Befragten möglichst nahe zu kommen, damit eine Analyse zentraler Thematisierungsregeln und Motiven möglich wird.

8 Hamburger Erstaufnahmen als Forschungsfeld

Zur Einordnung der in den Interviews erläuterten Praktiken sollen vorab einige gemeinsame Grundstrukturen der EAs in Hamburg erläutert werden. Dem dient der Überblick, welche unterschiedlichen Gruppen von Akteuren in welchen Aufgabenbereichen in der EA agieren, um die Positionen der Akteure im Praxisfeld und ihre möglicherweise konfliktären Normverständnisse der Grenzzone einordnen zu können. Sowohl meine Arbeitserfahrungen als auch die Schilderungen der Interviewten stammen aus Hamburger EAs, die durch den öffentlichen Träger „Fördern und Wohnen AöR“ (FuW) errichtet und organisiert werden.²¹ EAs sind Teil des durch die deutsche Regierung ad hoc installierten Registrierungssystems für Geflüchtete, die im Zuge des enormen Anstiegs von Asylanträgen in Deutschland (und europaweit) während der letzten drei Jahre aufgebaut wurde.²² Sie dienen damit als zentrale Registrierungszentren, um den enorm gestiegenen Wartezeiten für die Anträge auf Asyl entgegenzuwirken. Denn während gesetzlich die Aufenthaltsdauer maximal drei Monate betragen darf, befinden sich alle Befragten seit ca. einem Jahr in den EAs. In Auftrag gegeben wurde die Errichtung der EAs durch das Bundesministerium des Inneren, welches auch

¹⁹ Z.b. wie hat sich der Befragte je nach thematischem Schwerpunkt verhalten (aufgeregt, konzentriert, entspannt), wo kam die Gesprächsdynamik ins stoppen oder wie war die Atmosphäre zwischen Interviewerin und Interviewtem etc.?

²⁰ Die Transkripte der Interviews sind nur in der digitalen Version dieser Arbeit beigelegt.

²¹ Die meisten EAs, sowie Folgeunterkünfte für Geflüchtete, werden in Hamburg durch den Träger Fördern und Wohnen betrieben. Wenige andere werden durch das Deutsche Rote Kreuz organisiert.

²² Im Jahr 2013 wurden 127.023 Asylanträge beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gestellt. 2016 haben sich die Anträge fast versechsfacht auf 745.545 Anträge. Seit der Schließung der Balkanroute im März 2016 nehmen die Asylanträge stetig ab (BAMF 2017: 3).

entscheidet, ob eine geflüchtete Person in Hamburg das Asylverfahren durchläuft – und damit in einer der EAs untergebracht wird – oder ob sie anhand eines Verteilungsschlüssels in ein anderes Bundesland transferiert wird. Die EAs sollen somit als temporäre Unterbringung für die ersten Monate dienen, in denen die geflüchtete Person auf die Entscheidung des Bundesministeriums für Migration und Flüchtlinge über ihren Asylantrag wartet.

Unter der Organisation von FuW fallen in Hamburg zwölf EAs und eine Zentrale Erstaufnahme (ZEA), von der aus die geflüchteten Personen auf die einzelnen EAs verteilt werden. Die EAs unterscheiden sich dabei in ihrer Größe, ihren architektonischen Gegebenheiten und in ihren zur Verfügung gestellten sozialen Dienstleistungen. Alle EAs besitzen jedoch einige grundlegende gemeinsame Strukturen, die im Folgenden übersichtlich geschildert werden. Jedes Gelände einer EA wird umfasst durch eine Absperrung (in Form von Zäunen oder Mauern), sodass das Betreten oder Verlassen des Geländes durch einen Zentralen Ein- und Ausgang kontrolliert wird. Dieser Eingang wird 24 Stunden durch eine private Sicherheitsfirma kontrolliert, sodass jeder Zutritt – egal ob Bewohner_innen oder Mitarbeiter_innen oder Gäste- der Autorisierung durch das Sicherheitspersonal bedarf. Ein Großteil des Geländes nimmt die Unterbringung für die Bewohner_innen in Anspruch, die entweder in Form von Containern, Holzhütten oder umfunktionierten Hallen erfolgt. Abhängig von der Größe der EA werden zusätzliche Container für Büros, Waschräume, Kantinen oder Arztpraxen verwendet. EAs beherbergen zwischen 300 und 1000 Bewohner_innen. Alle EAs müssen dabei für die grundlegende Versorgung ihrer Bewohner_innen in Form von Unterkunft, grundlegende medizinische Versorgung, Essensversorgung und eine grundlegende Sozialberatung Sorge tragen. Zusätzliche soziale Dienstleistungen wie Bildung, Kinderbetreuung oder Kleiderausgabe etc. werden von einigen EAs innerhalb des eigenen Geländes bereitgestellt. Der Putzdienst sowie die Essenslieferung für die Kantine finden durch eine externe Firma statt. Jede EA wird dabei durch eine Campleitung von FuW gemanagt, die für die unterschiedlichen Abteilungen im Camp verantwortlich ist:

1. Das Unterkunftsmanagement (UKM) kontrolliert und organisiert alle Ankünfte und Auszüge von Bewohnern, führt die Registrierung in der EA jedes/r Bewohners/in durch (Erstellung der ID-Karten), organisiert interne Abläufe (Verteilung der Zimmer, Instandhaltung der Anlage) sowie die Kommunikation mit anderen Autoritäten außerhalb der EA.
2. Das Sozialmanagement (SM) stellt grundlegende soziale Beratungen für die Bewohner_innen zur Verfügung (z.B. Familienberatung), führt grundlegende

Rechtsberatungen durch, organisiert Überweisungen zu Fachärzten, bietet unterschiedliche Dienstleitungen an (z. B. Bildungsprogramme, Freizeitaktivitäten etc.) und berät in Konfliktsituationen innerhalb der EA .

3. Der technische Dienst (TD) übernimmt alle Instandhaltungsaufgaben und Reparaturmaßnahmen der Anlagen. Darüber hinaus unterstützt er die Organisation des Transfers von Bewohner_innen (z.B. Zimmer und Schlüssel Vorbereitung).

4. Der Sicherheitsdienst ist für die Sicherheit innerhalb der EA verantwortlich. Er kontrolliert den Ein- und Ausgang, führt kontinuierlich Begehungen des Geländes durch und überwacht alle angebotenen Dienstleistungen in der EA (z.B. bei der Essensausgabe, Sozialberatung oder im Warteraum der Arztpraxis). Darüber hinaus ist der Sicherheitsdienst die einzige Abteilung, die während der Nacht vor Ort im Camp ist. Sie ist auch die einzige Abteilung, deren Mitarbeiter nicht durch FuW eingestellt werden, sondern durch eine private Sicherheitsfirma bereitgestellt werden.

Zusätzlich zu diesen vier zentralen Abteilungen, die in jeder EA vorhanden sind, gibt es bestimmte Aufgabenbereiche, die durch Freiwillige unterstützt werden können (z.B. Wäschekammer, Kleiderausgabe, Kinderbetreuung etc.).

9 Interpretative Ergebnisse aus der Rekonstruktion der Praktiken der borderisation

Im Folgenden werden zentrale interpretatorische Ergebnisse aus der Analyse der Interviews präsentiert. Wie zuvor erläutert sind diese interpretatorischen Annahmen Ergebnis eines abduktiven Verfahrens, welches kontinuierlich die theoretischen und empirischen Annahmen in eine produktive Verbindung setzt. Dementsprechend sind die hier entwickelten Hypothesen ein erstes Zwischenergebnis aus dieser produktiven Verbindung, welche als Grundlage für weitere theoretische und empirische Verknüpfungen fungieren können.

Aus den Interviews ergaben sich diverse praktische Handlungsbereiche, Akteursgruppen und Konfliktlinien, die jeder für sich die Grenzzone auf ihre Weise rekonstruieren. Aufgrund der Begrenztheit der Arbeit können hier jedoch nicht alle Praktiken in ihrer Ausführlichkeit einer interpretatorischen Rekonstruktion unterzogen werden, sodass die Aufgabe darin besteht, zentrale normative Wissens- und Ordnungsstrukturen herauszuarbeiten, die grundlegend für wesentliche praktische Handlungsbereiche der EA sind. Zentrale normative Ordnung in den Praktiken der Grenzziehung, die es in diesem Kapitel zu erläutern gilt, begründet sich in der

Re-Konstruktion des souveränen Herrschaftsverständnis eines modernen Nationalstaates: Durch die Installation spezifischer Praktiken der *Subjektivierung* des Flüchtlings wird versucht, ihn von einer a-politischen und globalen Figur, zu einem beherrschbaren politischen Grenzsubjekt der normalisierten Herrschaftsordnung zu konstruieren. In diesem Kapitel werden demnach zentrale *Subjektivierungstechnologien* der Grenzzone, die bestimmten Praktiken zugrundeliegen, rekonstruiert. Es stellen sich konkret folgende Fragen: Wie wird der legitime Handlungsspielraum (der Rechtsrahmen) des Grenzsubjektes durch Grenzziehungspraktiken abgesteckt? Wie tragen einzelne Akteure im Umgang mit dem Flüchtling zur Subjektivierung des Grenzsubjektes bei bzw. inwiefern ist der Flüchtling selbst an seiner Subjektivierung beteiligt und mit welchen Kontroll- und Identifizierungspraktiken wird versucht, das Grenzsubjekt vom normalisierten Staatsbürger und seinem rechtlichen Geltungsbereich abzugrenzen? Ziel dieser Analyse ist es, erste hypothetische Aussagen darüber zu treffen, durch welche Praktiken die Subjektivierung des Grenzsubjektes innerhalb der Grenzzone stattfindet und wie das Subjekt im Verhältnis zum Nationalstaat und seinen Staatsbürgern schlussendlich konzeptioniert wird. Aus dieser Reflexion der produktiven Leistung der Grenzzone (das Grenzsubjekt) können dann erste Annahmen darüber getroffen werden, wie die Veränderung der staatlichen Grenzen das Herrschaftswissen souveräner Staatsmacht verändert. Klar ist, dass dieser analytische Fokus bestimmte berichtete Praktiken herausgreift und diese expliziert, während andere Themenkomplexe im Rahmen dieser Arbeit nicht genauer betrachtet werden können. Entscheidend für diesen analytischen Fokus ist jedoch, dass dieser sich nicht aus einer vorher festgelegten theoretischen Brille, nach dem die einzelnen Praktiken untersucht wurden, ergeben hat. Es ist das Ergebnis eines offenen Analyseprozesses, in dem aus zentralen herausgearbeiteten Motiven ein zugrundeliegendes Normschemata re-konstruiert wurde.

9.1 Architektonische und organisatorische Prinzipien

Aus dem beschriebenen architektonischen Aufbau und den sich daraus ergebenden organisatorischen Praktiken der EAs verdeutlicht sich eine spezifische normative Vorstellung über das Kollektiv der Flüchtlinge. Die Befragten berichteten von Hallen, in denen Bettreihen neben Bettreihen an beiden Seiten eines Mittelgangs entlang gereiht wurden. „Es war nur die Halle und es gab nur Betten, Betten, Betten. Viele Betten in diese Halle“ (Interview II: 7). Weder Wände noch Decken schaffen Räume der Privatsphäre für die Flüchtlinge²³. Andere

²³ Der Befragte berichtet, dass erst nach mehreren Monaten vereinzelt Sichtschutzwände aufgestellt wurden, um

Befragte berichten von Wohncontainern (portable Baucontainer), die auf zwei Etagen symmetrisch in mehreren Reihen hintereinander auf dem EA Gelände (meist ein ehemaliger Parkplatz oder eine Grünfläche) angeordnet sind (s. Interview I: 35-40). Jede Containerreihe ist von außen durch eine Nummerierung zu erkennen, die sich im Inneren an den einzelnen Zimmertüren fortsetzt. Die Zimmernummern jedes Bewohners fungieren darüber hinaus der EA als weiteres Organisationsprinzip. Die Befragten berichten, dass die Zuteilung zu den einzelnen Sozialmitarbeitern_innen anhand ihrer Containerreihennummer stattfindet oder die zeitliche Strukturierung von bestimmten internen Abläufen von der niedrigsten bis zur höchsten Containernummer erfolgt (s. Interview I:101-104). Dieser systematische Aufbau des Camps, sowohl in der Halle als auch in der Containeranlage, sorgt für eine schnelle Übersicht über das komplette Camp-Gelände, welches den Camp-Autoritäten eine optimale Kontrolle und Überwachung des Grenzraumes ermöglicht. Dieses erfahrende Ordnungsprinzip der EA verdeutlicht sich immer wieder in den Erzählungen der Befragten, durch die Nutzung bestimmter Metaphern oder Assoziationen, die sie mit dem architektonischen Aufbau der EA verbinden. „(...) weil es gibt ein Zaun alle Leute wissen sie glauben sie leben in Gefängnis nicht in Camp“ (Interview III: 539). So wird die EA oder einzelne Räumlichkeiten von den Befragten immer wieder als „Gefängnis“, „große Haft“ oder „Heim“ beschrieben. Zusätzlich trage die Außenwahrnehmung der EA durch ihre Zäune, Kontrollsysteme und einer massenhaften Unterbringung dazu bei, dass sie (die Flüchtlinge) als etwas „Gefährliches“ stigmatisiert werden, vor dem der Staatsbürger geschützt werden müsse (s. Interview III: 538-540). Die Wahrnehmung der Architektur des Camps Sorge somit dafür, dass den Flüchtlingen eine Identität eines Straftäters zugesprochen werde, der sich im Gegensatz zu dem zivilen Bürger, nicht an das Recht halte (s. Interview I: 140-142). Das architektonische Erscheinungsbild eines Camps unterstützt, dass eine Abgrenzung der zivilen Gesellschaft und der damit verbundenen nationalen Identität von einer zwar anonymen, aber tendenziell gefährlichen Identität des Flüchtlings, in den Mittelpunkt der Konstruktion staatlicher Grenzen rückt.

Aus diesem massenhaften und anonymen architektonischen Aufbau der Grenzzone, lässt sich eine erste normative Vorstellung über die zu subjektivierenden Flüchtlinge erschließen. Für den souveränen Staat sowie für die Camp-Angestellten sind die Flüchtlinge erst einmal eine unbekannte und ungeordnete „Masse“ an globalen Akteuren, zu der der Staat keine souveräne Rechtsbeziehung hat. Durch das Betreten des nationalen Territoriums muss der Staat versuchen, diese unbekannte Gruppe an Akteuren in zu kontrollierende organisatorische

z.B. Familien einen (optischen) Rückzug zu gewähren.

Strukturen zu lenken, um seine Rechtsbeziehung zu jedem Einzelnen (Gewährung von Asyl, Duldung oder Abschiebung) zu formalisieren. Solange diese Rechtsbeziehung nicht geklärt ist, stellt jeder Flüchtling eine potentielle Gefahr für die souveräne normative Ordnung dar. Die Grenzzone ist somit der erste Schritt, die unbekannte „Masse“ in organisatorische Strukturen zu bringen und die Container- bzw. Zimmernummer ein erster Identifizierungsschritt in der Entmantelung der Anonymität. Unterschiedliche Arten von EAs fügen sich dabei zu einem mehrstufigen Grenzsysteem zusammen, das der Flüchtling im Zuge seines Asylprozesses durchlaufen muss (s. Interview VI: 217-218). Beginnend mit der „Zentralen Erstaufnahme“, folgen unterschiedlich gut ausgestattete Erstaufnahmen, von denen die Geflüchteten in der Regel mehrere durchlaufen, um anschließend in eine Folgeunterkunft oder, in Ausnahmefällen, in eine eigene Wohnung zu ziehen (bei der Gewährung von Asyl oder einer Duldung). Jede Stufe im Grenzsysteem stellt dabei einen weiteren Schritt in der Identifizierung und Subjektivierung des Flüchtlings dar, dem im Verlauf dieses Prozesses immer erweiterte normalisierte Rechtsansprüche zugestanden werden (z.B. von einer Massenunterkunft zu einem Einzelzimmer).

Wie versucht wird mit der anfänglichen Anonymität und der damit einhergehenden potentiellen Gefahr umzugehen und erste Subjektivierungstechnologien zum Einsatz kommen, wird bei den Praktiken des Einzuges deutlich, welcher auf Grundlage der Schilderungen der Befragten kurz nachskizziert werden sollen. Kommt eine Gruppe von Flüchtlingen am Camp-Gelände an, werden ihnen ihre bei der ersten Registrierung in der Zentralen Erstaufnahme Hamburg erstellten Ausweise vom Sicherheitsdienst abgenommen und zum Management des Camps gebracht. Während die Geflüchteten vor dem Gelände warten müssen, überprüft das Management die Informationen des Ausweises im elektronischen System und speichert bei korrekter Camp-Zuteilung die für die Feststellung der Camp-Zugehörigkeit und Identifikation notwendigen Informationen (s. Interview I: 80-84). Neben den persönlichen Informationen, wie Name, Geburtstag, Geburtsort und ein Passfoto, wird die Camp-Adresse, eine individuelle Identifikationsnummer und eine Zimmernummer hinzugefügt. Mitarbeiter des Management holen dann zusammen mit einem/einer Sicherheitsbeamten_in einzeln die neuen Camp-Bewohner_innen ab, händigen ihr Gepäck, das zuvor von den Flüchtlingen separiert wurde, aus und bringen sie zu ihren Mehrbettzimmern.

Die Registrierung des Flüchtlings durch die Praktik der Informationserstellung und -speicherung auf einer Camp-internen Ausweiskarte kann als erster Schritt in der Subjektivierung des Flüchtlings interpretiert werden. Camp-Autoritäten erstellen aus

Informationen über den Flüchtling eine Identität, die sich aus unterschiedlichen Kategorien – wie Herkunft, Alter, Familienstand – zusammenstellt. Diese Kategorien ergeben sich unter anderem aus dem normativen Ordnungsprinzip, nach dem der souveräne Staat seine Subjekte konstruiert und differenziert (z.B. Informationen auf dem Personalausweis von Staatsbürgern). Die Praktiken des Einzuges können demnach als erster Schritt verstanden werden, den Flüchtling an die normalisierte Herrschaftsordnung anzuknüpfen. Was aus den berichteten Praktiken darüber hinaus deutlich wurde ist, dass versucht wird, den Einfluss des Flüchtlings auf diese erste Rahmensetzung seiner Subjektivierung möglichst gering zu halten. Es ist nicht der Flüchtling selbst, der sich in der EA anmeldet und registriert, es ist nicht ein Gespräch zwischen ihm und den Camp-Autoritäten, welches seine Identität und rechtmäßige Zuteilung zu dieser EA bestätigt, es ist das Artefakt der ID-Karte (mehr zu ID-Karte s. Kapitel 6.3.1) und die darauf gespeicherten Informationen, die dem Flüchtling den legitimen Einzug in das Camp ermöglicht.

Wie die Subjektivierung schrittweise sich weiter aus diversen Praktiken heraus etabliert, soll an zentralen alltäglichen Organisationsprinzipien der EA, über die die Befragten berichteten, herausgearbeitet werden. Aus den Interviews wird deutlich, dass ein zentrales Organisationsprinzip der Grenzzone in der Re-Definition des Privaten der Flüchtlinge liegt. So berichten die Befragten, dass fast alle Handlungen auf die kollektiven Räume der EA beschränkt sind: „Ja und er hat zu mir gesagt, wir dürfen nicht in Zimmer rauchen oder kochen oder trinken. Äh eigentlich wir können nichts machen“ (Interview III: 122-123). Es wird deutlich, dass die Zimmer der Bewohner_innen, welche aufgrund mehrerer Zimmernachbarn_innen auch nur begrenzt als Privatsphäre verstanden werden können, als potentielle Gefahr für die innere Ordnung der EA angesehen werden. Während also Aktivitäten in den jeweiligen Zimmern maximal eingeschränkt werden, verlegt die EA diese Praktiken auf die Räume, die von Camp-Autoritäten einfacher kontrolliert werden können. Ob für das Essen in der Kantine, das Lesen von Büchern oder das Unterhalten mit Bewohnern_innen in den Aufenthaltsräumen, es werden in der EA Strukturen geschaffen, die die Flüchtlinge weitestgehend an die kollektiven Räume binden. Darüber hinaus berichten die Befragten, dass auch das Privateigentum der Grenzsubjekte bis auf das Minimale reduziert und Besitz, das als potentielle Gefahr für die innere Sicherheit des Camps eingestuft wird, einbehalten wird (s. Interview III: 266-267/Interview III: 277-280). Die geschilderten Strukturen können als Versuch gedeutet werden, mit dem Misstrauen gegenüber dem unbekanntem Kollektiv der Flüchtlinge umzugehen, welches eine Re-Konstruktion des zivilen Verständnisses von dem Privaten legitimieren soll.

Grundlegend für fast alle Praktiken in der EA ist die feste zeitliche Reglementierung, die einen individuellen Tagesablauf der Flüchtlinge kaum zulässt. So berichten die Befragten von festen Essenszeiten, Sprechstundenzeiten der Sozialmitarbeiter, Zeiten für die Waschküche, für die Ausgabe von bestimmten Artikeln (z.B. Hygieneartikel, Reisetaschen oder Regenschirme), für den Arzt oder den Besucherzeiten (s. z.B. Interview I: 44-46, 157/ 268-270/Interview II: 192-193/ Interview III: 122-124/Interview IV: 22-23). Immer wieder zeigte sich in den Interviews, dass diese dominante zeitstrukturelle Ordnungsform der EA die Grenzzone für die Flüchtlinge zu einer Wartezone konstruiert, in der sie nicht nur auf einen Fortschritt in ihrem Asylverfahren warten, sondern alle alltäglichen Handlungen von den vorgegebenen Zeitfenstern abhängig sind. „Vielleicht ein tag, zwei tag mache das Information und dann nichts. Nur warten und für Transfer oder bleiben in diese Camp, ja“ (Interview VI: 67-69). Diese feste Strukturierung der EA sorgt auf Seiten der Camp-Autoritäten dafür, dass durch die einheitlich etablierte Routine Kontrolle über die Flüchtlinge ausgeübt werden kann. Ressourcen (z.B. Lebensmittel) und Dienstleistungen (z.B. Sozialmanagement) können innerhalb der EA entsprechend limitiert und überwacht werden und jedes abweichende Verhalten der Flüchtlinge sofort festgestellt werden. Es kann als Versuch verstanden werden, den Handlungsbereich des Grenzsubjektes solange zu kontrollieren, bis sein Rechtsverhältnis und die damit einhergehenden rechtlichen Ansprüche auf nationalstaatliche Güter/Infrastruktur geklärt ist. Solange der Flüchtling sich rechtlich in der Unordnung der globalen Sphäre befindet, hat die Grenzzone die Aufgabe, durch Ordnung und Reglementierung, einen willkürlichen Eintritt des Grenzsubjekts in nationalstaatliche Strukturen zu verhindern.

Dass diese Praktiken der Reglementierung innerhalb der Grenzzone erfolgreich normalisiert werden konnten, wird aus der Art und Weise, wie die Befragten die Praktiken beschreiben deutlich. Die Befragten beschreiben die alltäglichen Abläufe in der EA überwiegend als neutrale, unproblematische und notwendige Strukturen für das Organisieren eines Kollektivs (s. Interview VI: 40-41). Abläufe werden primär als mechanische oder technische Abläufe beschrieben, hinter denen keine zu legitimierende Verantwortlichkeit steht: „Ich mache einfach mein Portemonnaie so und sie haben äh wie X-Ray. Und das macht „tüt“, ich gehe raus (Interview IV: 177-178) (s. Interview IV: 191-194). Es werden überwiegend zum einen keine konkreten Autoritäten genannt, die die Praktiken durchführen oder für dessen Durchsetzung verantwortlich sind, und zum anderen werden sie nicht aus einer persönlichen Erfahrungen aus der Ich-Perspektive geschildert (s. Interview II: 40-44). In dem die eigene Person durch die Erzählperspektive „man“ ersetzt wird, werden die Praktiken als eine

normalisierte Erfahrung und Wissenssystem der Grenzzone präsentiert, die weder einer Legitimation gegenüber dem einzelnen Flüchtling bedarf noch gegenüber dem Kollektiv der Grenzsubjekte. Es deutet sich somit an, dass die Grenzzone erfolgreich eine Normalisierung des Ausnahmezustandes etablieren und das Subjekt der Grenzzone mit diesem verknüpfen konnte.

Was mich zunächst in den Interviews mit den Befragten irritierte, war, dass diese Praktiken nicht nur akzeptiert, sondern auch überwiegend als eine Erleichterung oder gar Verbesserung der eigenen Situation wahrgenommen wurde. So beschrieben die Befragten die formalen Regeln als eine Gewährleistung dafür, dass sich zum einen die eigenen Handlungen im Rechtsrahmen befinden und zum anderen, dass die Handlungen der anderen Bewohner_innen nicht die eigenen Rechte verletzen: „Das ist wichtige, ja. Aber weil das ist neu für mich das ist neu, ja. Ich habe das nicht gelernt oder das nicht gemacht, ja. Und was gibt es, ich bin sicher gibt es viele, viele Sache, ich kenne diese nicht“ (Interview I: 613-615). Es wird das primäre Interesse an einem reibungslosen und positiven Verlauf des eigenen Asylprozesses deutlich, der - aus der Sicht der Flüchtlinge - nur dann gewährleistet werden kann, wenn die Normen nicht verletzt werden. So berichten die Befragten von Erfahrungen, in denen aufgrund der eigenen Unwissenheit bestimmte legale Rechtsrahmen überschritten wurden, die zu negativen Konsequenzen für die eigene Person geführt haben (s. Interview I: 575-580). Je mehr also diese zugrundeliegenden normativen Ordnungen in formale Regeln materialisiert werden, desto klarer ist der Handlungsspielraum des Grenzsubjektes abgesteckt, desto sicherer wird die eigene Position empfunden. Es zeigt sich aus diesen Bewertungen der Befragten, dass nicht nur der Staat und Camp-Autoritäten versuchen, die Flüchtlinge in geordnete Strukturen einzugliedern, sondern auch der Flüchtling selbst nach Normalisierung und den damit verbundenen Normen strebt. Es lässt die Annahme zu, dass das souveräne Herrschaftssystem und seine spezifische Rechtsbeziehung zum Staatsbürger international soweit erfolgreich etabliert werden konnte, dass ihre Subjekte einem „Leben“ in der globalen Sphäre des nackten Lebens zu entgehen versuchen. Es kann die Hypothese aufgestellt werden, dass das Subjekt des Staatsbürgers in diesem Zusammenhang als eine Art Pol fungiert, zu dem Individuen automatisch wieder streben, sobald ihnen dieser Status entzogen wurde²⁴.

Zur erfolgreichen Normalisierung der Ausnahme, trägt somit eine weitestgehende Akzeptanz und Kooperationsbereitschaft unter den zu subjektivierenden Akteuren bei. Eine gezielte Förderung dieser Kooperationsbereitschaft zeigt sich anhand unterschiedlicher Leistungen, die in der EA für die Bewohner_innen angeboten werden. So wurde von

²⁴ Diese Hypothese wird im Laufe der Analyse an weiteren Praktiken der Grenzzone expliziert.

Bildungsprogrammen für Kinder, einer allgemeinen Sozialberatung oder über Freizeitprogramme berichtet, die die Befragten als eine Art Hilfestellung wahrnehmen (s. Interview IV: 162-164/Interview VI: 254-255/Interview V: 70-72). Die Grenzzone bietet dem Grenzsubjekt, statt ihm mit zivilen Rechten auszustatten, bestimmte Dienstleistung an, die die Umstände in der EA etwas erleichtern sollen. Statt ihm die individuelle Freiheit, so wie sie für Staatsbürger rechtlich verankert ist, zu gewähren, wird ein (temporärer) Sicherheitsraum für die Flüchtlinge geschaffen, der ihre Kooperationsbereitschaft fördert. Diese Kooperationsbereitschaft der Flüchtlinge scheint für die Grenzzone zentral zu sein, denn damit der Staat erfolgreich Subjekte nach seiner Normordnung konstruieren kann (und Camp-Autoritäten ihre Tätigkeitsbereiche durchsetzen können), müssen die unterschiedlichen Kontroll- und Identifizierungspraktiken erfolgreich implementiert werden. Um in der Grenzzone staatliche Herrschaftsordnung durchsetzen zu können, ist der Staat, wie auch bei seinen Staatsbürgern, auf die Re-Produktion dieser normativen Ordnung durch das Grenzsubjekt angewiesen.

Darüber hinaus wird aus den Interviews deutlich, dass offizielle Strukturen der Verantwortung und Machthierarchien, die die EAs organisieren, den Bewohnern_innen gegenüber kaum bekannt sind (s. Interview II: 278-281). Vor allem die höchste Verantwortungsebene des jeweiligen Camps, die Camp-Leitung, ist sowohl räumlich als auch sozial (persönlicher Kontakt zu den Bewohnern) von ihrem eigenen legitimierten Handlungsbereich getrennt (s. Interview I: 556-559). Auch berichten die Befragten, dass selten verbindliche Informationen über Abläufe oder Prozesse in der EA an die Bewohner_innen herausgegeben werden (s. Interview IV: 79-81/ Interview II: 148-150). Diese beschriebenen Situationen der Befragten verdeutlichen, dass im Zuge der Subjektivierung dem Subjekt selber die Bedingungen und beteiligten Akteure dieses Prozesses nicht offenbart werden. Auch hier kann geschlussfolgert werden, dass in der normativen Wissensordnung des Staates, nicht der Flüchtling über die Art seiner Subjektiverung entscheidet, sondern der Souverän.

Dieses Fehlen an Informationen und die Ungewissheit über die nächsten Schritte rechtfertigen Camp-Autoritäten gegenüber den Befragten mit dem Verweis auf eine Art Notsituation, die sich aus der besonderen Aufnahmesituation von Flüchtlingen ergeben habe: „Sie haben mir gesagt 'leider jetzt es gibt keine mehr Plätze. Es gibt viele Leute. Wir können nicht äh jetzt dir helfen. Du musst warten. Du musst Geduld haben'“ (Interview V: 43-45). Dieses Narrativ des Ausnahmezustandes bietet Camp-Autoritäten die Möglichkeit, mit Hilfe des Verweises auf fehlende Rechtsvorschriften, informelle Praktiken gegenüber den Bewohner_innen zu

legitimieren und zu normalisieren. Die Befragten berichten in den Interviews von Situationen, in denen offensichtlich formale Regeln durch alternative informelle Praktiken, die sich aus dem individuellen Normverständnis der Akteure konstruieren, ersetzt wurden: „Und am Ende habe ich die Security kennengelernt und wir waren wie Freunde. Wir können nicht, ja wir können alle machen. Aber sie sagen 'wir haben das nicht gesehen'“ (Interview IV: 209-210). Durch dieses Verhältnis aus formal legitimerter Macht und einem Ausnahmezustand, der informellen Praktiken Legitimitätsgrundlage bietet, (re-)konstruiert sich die Grenzzone und damit zugleich der souveräne Staat kontinuierlich. In welchem Verhältnis formale und informelle Regeln stehen und wie diese die konkreten Grenzziehungen definieren, ist das Ergebnis alltäglicher Aushandlungen zwischen Camp-Autoritäten und Grenzsubjekten. Obwohl der territoriale Ort der Grenzsubjekte derselbe ist, ist das tägliche Aufzeigen der individuellen Grenze es nicht. Formale und informelle, regulierende und deregulierende Praktiken sind Prozesse, die parallel vollzogen werden und nicht zwingend mit dem Souveränitätsverständnis des Nationalstaates übereinstimmen.

Zusammenfassend zeigt sich, dass die Rekonstruktion grundlegender architektonischer und organisatorische Prinzipien der EA erste Rückschlüsse auf die Art und Weise zulässt, wie die Grenzzone Subjekte konstruiert. Zentrale Aufgabe der Grenzzone ist es, aus einer anonymen Masse an Flüchtlingen, identifizierbare Subjekte zu konstruieren und diese in bestimmte Kategorien einzuordnen, die sich an das normative Herrschaftsverständnis des souveränen Staates anknüpfen lassen. Solange das Rechtsverhältnis zwischen Grenzsubjekt und Staat nicht geklärt ist, hat die Grenzzone darüber hinaus die Aufgabe, diese zu kontrollieren und dafür zu sorgen, dass sie die Sphäre der Ausnahme nicht illegitimer Weise überschreiten. Der Grenzzone scheint es dabei zu gelingen, die Sphäre der Ausnahme zu normalisieren und Anreizstrukturen zu schaffen, welche die Kooperationsbereitschaft der Flüchtlinge im Prozess ihrer Subjektivierung fördern.

9.2 Zentrale Akteursgruppen

Innerhalb der EA agieren eine Vielzahl von Akteursgruppen, die in unterschiedlichen Bereichen die Grenzzone konstruieren (z.B. Freiwillige in Bereichen des Freizeitprogramms, in den Schulen oder bei der Kleiderausgabe, als Kantinenmitarbeiter_innen oder Hausmeister usw.). Aus den Interviews lassen sich vier zentrale Akteursgruppen herausfiltern, durch deren alltägliche Praktiken bestimmte Subjektivierungstechnologien ausgeübt werden, die die Grenzzone und ihre Subjekte konstruieren. In diesem Kapitel sollen dementsprechend zentrale

Praktiken der vier Akteursgruppen Sicherheitsbeamte_innen, Sozialmitarbeiter_innen, Bewohner_innen und Besucher_innen näher analysiert werden.

9.2.1 Sicherheitsbeamte_innen

Die Beschreibungen der unterschiedlichen Handlungsbereiche und Aufgaben der Sicherheitsbeamten_innen durch die Befragten verdeutlichen ihre zentrale Funktion: Die Gewährung der inneren Sicherheit der EA. Die Befragten beschreiben, wie Sicherheitsbeamte_innen dafür Sorge tragen, dass die Camp-internen Regeln durchgesetzt und eingehalten werden, dass Streitigkeiten zwischen den Bewohnern_innen nicht eskalieren und dass Regelbrüche geahndet werden (s. Interview IV: 251-252/Interview V: 149-150/Interview VI: 152-153). Auffällig für mich war, dass alle Befragten diese Sicherheitsfunktion für gut, nützlich und notwendig hielten: „Aber ich finde äh die Schützen in unsere Camp war gut. Total gut, ja. Ja allgemein war gut. Und es gab nicht sonderbar Leute reingehen“ (Interview V: 73-74). In den Erzählungen wurde immer wieder die Einschätzung deutlich, dass die Bewohner_innen sich gegenseitig als eine Gefahr wahrnehmen, bzw. dass es bestimmte Bewohnergruppen gibt, die die innere Sicherheit gefährden. Diese geäußerten Meinungen deuten die normative Vorstellung der Befragten an, dass (bestimmte) Bewohner_innen eine gewisse Regellosigkeit und Chaos in die Grenzzone hineintragen, welche sie in der globalen Sphäre als rechtlose Figur des Flüchtlings erfahren haben. Sicherheitsbeamte_innen sorgen somit dafür, dass bestimmte rechtsstaatliche Prinzipien in der Grenzzone durchgesetzt werden (s. z.B. Interview III: 91-92/Interview IV: 246-247/Interview VI: 254-257). Diese ersten Beschreibungen des Tätigkeitsfeldes der Sicherheitsbeamten_innen verdeutlichen, dass die Grenzzone kein rechtloser Raum der absoluten Ausnahme ist. Die Sicherheitsbeamte_innen sorgen durch ihre Praktiken dafür, dass Teile einer normalisierten Ordnung des Staates in der Grenzzone durchgesetzt werden können. Dazu scheint es, als fungieren sie als eine Art „Erzieher“, der die normativen Prinzipien unter den Grenzsubjekten etabliert, damit sie zu integrationsfähigen bzw. kooperationsfähigen Subjekten herangezogen werden können.²⁵

Obwohl die Sicherheitsbeamten fast alle Handlungsbereiche der Bewohner_innen begleiten (Ein- und Auslass, Kantine, Sozialberatung etc.) und teilweise weit in die Privatsphäre eindringen (z.B. bei Zimmerkontrollen), berichten die Befragten über einen distanzierten und ausschließlich formalisierten Kontakt zu den Sicherheitsbeamten_innen, wie er sonst zu

²⁵ Integrationsfähig in diesem Zusammenhang meint, dass die Grenzsubjekte sich an die normativen Ordnungsprinzipien des Nationalstaates halten, sodass eine Bearbeitung des Asylverfahrens möglichst reibungslos möglich ist.

keiner anderen Akteursgruppe in der EA vorherrscht.

„Und sie sprechen mit Security dürfen nicht Kontakt mit uns machen. Ne, müssen immer bleiben. Es gibt eine etwas zwischen uns. Wenn ich spreche mit Security, zum Beispiel 'warum machst du das und warum machst du das?'. Wenn ich mir direkt sage 'ich darf nicht mit dir sprechen', ja, 'mein Chef sagt, keine Kontakt mit Bewohner“ (Interview I: 475-477).

Ohne dass an dieser Stelle das Hintergrundwissen der Sicherheitsbeamten_innen genauer rekonstruiert werden kann, verdeutlicht sich jedoch aus den Erfahrungen der Befragten, dass Sicherheitsbeamte_innen immer wieder auf eine übergeordnete Sicherheitsnorm verweisen, um die Distanz zu den Bewohner_innen zu begründen. Sicherheit wird dementsprechend mit einer maximalen Formalisierung des Kontaktes zu den Flüchtlingen assoziiert, sodass der Aushandlungsspielraum von bestimmten Praktiken möglichst gering gehalten wird. Dass dieses Narrativ einer „Formalisierung des Kontaktes zur Sicherheit der Flüchtlinge“ erfolgreich normalisiert wurde, verdeutlicht sich an der positiven Bewertung der Befragten über diese Praktiken (s. z.B. Interview IV: 286-288/ Interview VI: 137-139). Was mich überraschte war, dass ein Befragter aus dieser normativen Wissensordnung der Sicherheit die formalisierten Praktiken der Sicherheitsbeamten_innen kritisierte, da der fehlende persönliche Kontakt eher eine Sicherheitslücke für die Grenzzone darstelle (s. Interview I: 482-487). Durch persönliche Informationen, die die Sicherheitsbeamten_innen durch einen engeren Kontakt mit den Bewohnern_innen erhalten würden, könnten bessere Einschätzungen in Bezug auf das jeweilige Gefahrenpotential einzelner Personen bzw. bestimmter Handlungen konstruiert werden. „Ich habe keine Idee wo bist du und keine Information was machst du, was denkst du? Muss, das ist System und schönes System. Ich finde das gut, ja. Das ist gut“ (Interview VI: 138-139). Je intensiver die individuelle Kontrolle stattfinden kann, desto sicherer könne die Grenzzone konstruiert werden. Hier deutet sich an, dass nicht nur die normative Ordnung der Sicherheit in der Grenzzone normalisiert werden konnte, sondern teilweise auch die dazu notwendige Praktik der Auslesung jeglicher Informationen aus den Grenzsubjekten.

Werden doch individuelle Unterschiede in den Verhaltensweisen der Sicherheitsbeamten_innen beobachtet, so werden diese eher als eine Ausnahme, ein Ausbrechen aus den standardisierten Praktiken von den Befragten bewertet (s. z.B. Interview V: 144-145/Interview IV: 208-210). Es werden Beispiele genannt, in denen Sicherheitsbeamte entweder im positiven, aber auch im negativen Sinne für die Bewohner_innen Regeln nicht befolgen und nach informellen Praktiken handeln. „Ich finde äh auch die Angestellten sie halten sich nicht über Regeln. Nicht alle, nein. Nicht alle. Aber es gibt viele schlechte

Menschen wirklich“ (Interview V: 199-200). Diese informellen Praktiken orientieren sich dann nach dem jeweiligen Normverständnis des/der Sicherheitsbeamten_in. Sowohl der Flüchtling als globaler Akteur als auch der/die Sicherheitsbeamte_in, als lokaler Akteur, verkörpert bestimmte normative Wissenssysteme, die entweder im Einklang oder im Konflikt miteinander stehen können. Dieses (politische) Normgefüge, das sich in der Grenzzone permanent rekonstruiert, kann dafür sorgen, dass Sicherheitsbeamte_innen bestimmte Bewohnern_innen mehr Freiheiten gewähren, indem sie bestimmte Kontrollen nicht durchführen, um die eigene normative Position zu stärken. Indem bestimmte Kontrollen nicht durchgeführt werden, wird zugleich dafür gesorgt, dass der Machteinfluss der Bewohner_innen auf bestimmte Praktiken in unterschiedlichem Maße zugelassen wird. Die berichteten Praktiken über das Ausbrechen aus formalen Vorgaben verdeutlichen, dass Grenzsubjekte je nach Akteurskonstellation in unterschiedliche normative Kategorien eingestuft werden. Während der Staat mit seinem Souveränitätsverständnis versucht, die Grenzsubjekte in bestimmte legale Kategorien einzuteilen und anhand dieser seine Beziehung zu ihm festzulegen, bilden Camp-Autoritäten eigene normative Categorieschemata, die die Position der Grenzsubjekte innerhalb der Grenzzone situationsspezifisch und auf differenzierte Weise bestimmen.

9.2.2 Sozialmitarbeiter_innen

Die offizielle Funktion der Sozialmitarbeiter_innen wird von den Befragten als eine Art Vermittlungsstelle zwischen den legalen Rechtsvorschriften und Behörden des Nationalstaates und den individuellen Anliegen der Bewohnern_innen rekonstruiert (z.B. Vermittlung an psychologische Beratungsstellen, medizinische Versorgungsstellen, Bildungseinrichtungen oder juristische Beratungsstellen) (s. Interview IV: 111-112). Dieser Funktion kommen die Sozialmitarbeiter_innen jedoch aus Sicht der Befragten in der Praxis nicht ausreichend nach. Zum einen nennen die Befragten als Gründe knappe Personal- und Zeitressourcen, sodass die Dienstleistung der Sozialmitarbeiter_innen häufig nicht in Anspruch genommen werden können. „ (...) Am meisten es gibt keine Sozial auch, weil sie haben uns gesagt 'wir haben immer Treffen. Wir müssen über Flüchtlinge sprechen“ (Interview III: 171-172) (s. Interview III: 118-120). Neben diesem strukturell beschriebenen Ausbleiben der Hilfeleistung wird in den Interviews deutlich, dass die Bewertung dieses Funktionsbereiches sehr stark von dem/der jeweilige/n Sozialmitarbeiter_in abhängt. „Es gibt zwei, sie sind sehr, sehr, sehr gut. Ahm weil sie haben viel Erfahrung mit Flüchtling vorher. Aber ähm die andere Sozial war neue in diese zum Beispiel Arbeit und sie wissen nicht was

wir fühlen“ (Interview III: 174-175). Demnach sei die Beratungsleistung von den individuellen Fähigkeiten (z.B. dem Wissen über bestimmte rechtliche und soziale Strukturen, den persönlichen Kontakten zu einzelnen Dienstleistungsstellen) und dem normativen Verständnis (z.B. wie wird die Notlage des/der Bewohners_in eingeschätzt) des/der jeweiligen Sozialmitarbeiters_in abhängig.

Hinzu kommt, dass aufgrund häufiger Sprachbarrieren zwischen Bewohner_innen und Sozialmitarbeiter_innen die Beratungsfunktion in der Praxis nur schwer umgesetzt werden kann²⁶ (s. Interview III: 425-426). Es ist demnach das Normverständnis der Sozialmitarbeiter_innen, das bis zu einem gewissen Grad entscheidet, inwieweit normalisierte Praktiken von den Grenzsubjekten in Anspruch genommen werden können oder ob auch die Sphäre der Ausnahme geöffnet wird. Während Sicherheitsbeamte_innen diese Entscheidungen hauptsächlich aus einem Sicherheitsaspekt entscheiden sollen, ist es Aufgabe der Sozialmitarbeiter_innen zu entscheiden, wie viel legitimen Anspruch Grenzsubjekte auf bestimmte nationalstaatliche Ressourcen und Dienstleistungen haben. Die Praktiken der Akteurs-Gruppe der Sozialmitarbeiter_innen konstruieren somit zu einem Großteil die hybride Rechtsfigur des Grenzsubjektes.

Aus diesen geschilderten Erfahrungen der Befragten werden zwei zentrale Folgen für die Konstruktion der Grenzzone deutlich. Auf der einen Seite wird durch die Akteursgruppe der Sozialmitarbeiter_innen versucht, die Grenzzone bzw. konkret das Grenzsubjekt mit einem bestimmten und klar reglementierten Pool an staatlicher Infrastruktur zu verbinden. Es kann als Versuch angesehen werden, den Flüchtling als Subjekt schrittweise in das Herrschaftsmodell zu integrieren und damit dessen souveräne Macht über diese neuen Subjekte auszubreiten. Auf der anderen Seite zeigt sich, dass diese Eingliederung des neuen (Rechts-)Subjekts in die normalisierte Ordnung in der Praxis noch mit vielen Problemen verbunden ist. So scheinen die normalisierten Strukturen noch nicht auf das neue Subjekt und seinen normativen Ordnungsrahmen angepasst zu sein, sodass die Aufgabe der Sozialmitarbeiter_innen, das Grenzsubjekt mit diesen zu verknüpfen, oft auf Hürden stößt. Es ist anzunehmen, dass vor allem das Beziehungsverhältnis des Grenzsubjektes zum Staatsbürger in diesem Zusammenhang eine große Herausforderung für eine repräsentative Herrschaftsordnung darstellt. Denn während der Staatsbürger als repräsentiertes und legitimierendes Subjekt des souveränen Staates einen Anspruch auf die Nutzung der staatlichen Infrastruktur hat, ist dieser Anspruch für das Grenzsubjekt aufgrund seines noch

²⁶ Vor allem bei rechtlichen Anliegen, ist es für beide Seiten eine große Herausforderung die teilweise äußerst komplizierten Sachverhalten dem Gegenüber verständlich zu machen. Nicht nur aufgrund fehlender Sprachkenntnisse, sondern auch aufgrund z.B. fehlendem Wissen über das jeweils andere Rechtssystem, ergeben sich neue Herausforderungen.

ungeklärten Rechtsstatus uneindeutig. Nichtsdestotrotz ermöglicht der Staat dem Grenzsubjekt bestimmte staatliche Leistung, sodass hier nicht nur der Wirkungsrahmen des Grenzsubjektes konstruiert, sondern zugleich auch das Subjekt des Staatsbürgers rekonstruiert wird. Vormalig exklusive Rechte, die ausschließlich Staatsbürgern_innen (bzw. Subjekten mit einem Aufenthaltstitel) zustanden, werden für andere, neue Subjekte geöffnet. Inwieweit sich dieses neue Verhältnis auf die Legitimationsgrundlage des souveränen Staates auswirken kann, wird Aufgabe abschließender Hypothesen dieser Arbeit sein (s. Kapitel 6.5).

9.2.3 *Bewohner_innen*

Aus den Aussagen der Befragten deutet sich an, dass die EA von spezifischen Konfliktlinien geprägt ist, welche sich aus den normativen Wissensordnungen der Akteure reproduzieren und das Kollektiv der Bewohner_innen in unterschiedliche identitäre Kategorien einteilt. Eine erste und zentrale Konfliktlinie konstruierten die Befragten entlang kultureller und religiöser Zugehörigkeitsverständnisse: „Das es gab viele Probleme und sie haben gelassen türkisch äh kurdische Leute mit arabische Leute, persisch mit weißt du Mix einfach“ (Interview IV: 27-28). Die Abgrenzungen von unterschiedlichen kulturellen, religiösen und nationalen Herkünften sorgen dafür, dass sich unter den Flüchtlingen einzelne Identitätsgruppen bilden, die immer wieder in alltäglichen Handlungen in Konflikt miteinander geraten (s. Interview III: 57-59/ Interview III: 88-90). Die Befragten berichten darüber hinaus über Vorfälle, aus denen sich schließen lässt, dass diese identitären Konfliktlinien auch über den Akteurskreis der Bewohner_innen hinausgehen und Camp-Autoritäten, die sich normativ zugehörig fühlen, mit einschließt. So werden in den Interviews Praktiken von Camp-Autoritäten aufgrund ihrer nationalen Herkunft und den sich daraus ergebenden Wissensordnungen eingeordnet und bewertet (s. Interview I: 98-100).

„Aber es gibt am meisten Security für aus Russland und sie hassen dann manchmal Syrier, weil sie sind glaube ich mit Putin. Weil Putin mit Baschar und und alle Flüchtlinge, weil sie hassen Baschar Assad“ (Interview III: 343-344).

Es zeigt sich, dass diese Konfliktlinien das Potential besitzen, formale Akteursgruppen bis zu einem gewissen Grad aufzulösen und neue Camp-interne Categorieschemata zu bilden, in die bestimmte Akteure und ihre Praktiken eingeordnet werden.

Teilweise eng mit der Kategorisierung nach religiösen oder nationalen Merkmalen verbunden ist die normative Einteilung in „zivilisierte“/„regelkonforme“ und „unzivilisierte“/„regelbrechende“ Flüchtlinge, in die die Befragten bestimmte Bewohnergruppen immer wieder einteilten (s. Interview I: 60-61/Interview IV: 143-146). Besonders auf dieser

normativen Ebene berichten die Befragten von kooperativem Verhalten zwischen Bewohnern_innen und Camp-Autoritäten, welche dazu führen können, dass Flüchtlinge in die Kontrollpraktiken der Grenzzone miteinbezogen werden (s. Interview III: 457-467). In den Interviews wird deutlich, dass die Grenzzone somit nicht nur Anreize schafft, dass Flüchtlinge in den Kontrollpraktiken kooperieren, sondern darüber hinaus auch, dass sie die Regelbefolgung anderer Bewohnern_innen überwachen (s. z.B. Interview III: 66-67/Interview I: 220-225). Es deutet sich demnach an, dass Camp-Autoritäten die soziale Beziehung zu einzelnen Flüchtlingen nutzen, um z.B. Regelverstöße anderer in Erfahrung zu bringen oder um die Akzeptanz bestimmter Regeln unter den Bewohnern_innen besser erzielen zu können. Bestimmte Flüchtlinge werden somit zu Agents in der Konstruktion der Grenzzone im Sinne der normativen Ausrichtung der Kontrolle und Überwachung und zu Agents in bestimmten Technologien der eigenen Subjektivierung. Auf der anderen Seite verdeutlicht sich, dass auch die Befragten die persönlicheren Beziehungen zu Camp-Autoritäten nutzen, um die eigenen Interessen auf der Machthierarchie weiter nach oben zu tragen und gleichzeitig andere von diesem Einfluss auszuschließen (s. Interview III: 24-26/Interview IV: 208-211).

Aus den berichteten Erfahrungen der Befragten des täglichen Umgangs mit Camp-Autoritäten wird zusätzlich deutlich, dass diese eine spezifische normative Vorstellung über die Lebensbedingungen und Sozialisationen der Bewohner_innen haben. Diese normative Vorstellung über das Kollektiv des Flüchtlings zeigt sich in unterschiedlichen Praktiken und Regeln gegenüber den Bewohner_innen, welche die Befragten in den Interviews rekonstruierten. „Und für einen Tage haben wir nur ein äh einen Interview gehabt mit Sozialmanagement. Und sie erzählen uns zum Beispiel für drei Stunden nur wie man kann ein Toilett benutzen, och“ (Interview III: 280-281) (s. Interview III: 248-250). Es lässt sich hieran die normative Vorstellung von Camp-Autoritäten erkennen, dass die Flüchtlinge aufgrund ihrer Sozialisation „westliche“ Normen und Werte nicht erlernt hätten. Dieses „defizitäre“ Normverständnis sorgt dafür, dass Flüchtlinge in Konflikt mit der hiesigen Norm geraten (s. Interview I: 140-142). Diese Vorstellung sorgt darüber hinaus dafür, dass jegliche Artefakte, die nicht zum vermeintlichen Status eines Geflüchteten passen, wie z.B. ein Smartphone oder ein Tablet, von den Camp-Autoritäten zum Anlass genommen werden, illegale Aktivitäten diesem/r Bewohner_in zu unterstellen. „Und wenn sie sehen wir haben ein Handy, sie sagen 'hast du geklaut oder was? Weil bist du Flüchtling. Wie ein Flüchtling kann ein Handy haben?'“ (Interview III: 244-245). Obwohl der Flüchtling als globale und unbekannte Figur in die lokale Sphäre der Grenzzone tritt, wird er nicht als „unschuldiger“ Akteur in ihr aufgenommen sondern ist Teil eines bestehenden Diskurses. Camp-Autoritäten

haben, wie der Staat auch, eine bestimmte normative Vorstellung von „den“ Flüchtlingen und richten ihre Praktiken nach dieser aus. So wird der Flüchtling zu einer Figur, die tendenziell (durch z.B. kriminelle Handlungen) die zivile Normordnung gefährdet und es dementsprechend Aufgabe der Grenzzone ist, ein normkonformes Grenzsubjekt zu konstruieren. Dass das Narrativ des „defizitären“ Normverständnisses des Flüchtlings als Ursache für bestimmte Probleme in der Regelbefolgung teilweise auch erfolgreich unter den Flüchtlingen normalisiert werden konnte, zeigt sich an der Re-Artikulation dieses Narrativs durch manche Befragte: „Bei mir ist äh das neue, ja. Und das kompliziert, ja.(...) Das alles für mich ist schwer, schwer, schwer, schwer, schwer, schwer, schwer, ja“ (Interview I: 378-385). Um bestimmte normative Vorstellungen über die Geflüchteten in einen rechtlichen Rahmen zu bringen, schafft die Grenzzone einen hybriden Rechtsraum, der den legalen Status der Grenzsubjekte auf komplexe Weise mit dem Nationalstaat verbindet. Obwohl dem Grenzsubjekt bestimmte Rechte zugestanden werden, verdeutlichen die Befragten in den Interviews, dass sie diese Ansprüche nicht selbstständig geltend machen können. Ob es um die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs geht, einen Arztbesuch oder den Schulbesuch für die Kinder; keine der Dienstleistungen kann ohne eine Genehmigung des Sozialmanagements der jeweiligen EA in Anspruch genommen werden (s. Interview V: 88-90). Jede einzelne individuelle Handlung, die das Grenzsubjekt tätigt, benötigt einer Legitimierung durch Camp-Autoritäten, sodass das reale Bestehen der Rechtsperson des Grenzsubjektes von individuellen (und bis zu einem gewissen Grad subjektiven) Entscheidungen anderer abhängt. Durch die Begrenzung in der Gewährung von bestimmten Dienstleistungen und Ressourcen (bzw. von legalen Status (Asyl)) entstehe, so berichten die Befragten, eine Konkurrenzsituation, die tendenziell dafür sorgt, dass sich Bewohner_innen individuell für oder gegen bestimmte Praktiken einsetzen, jedoch eine kollektive Agencybildung ausbleibt. „Und sie sagen 'oh wieder neue Leute und wir haben viele Leute hier und wir haben keinen Platz mehr für die neue Person' (Interview III: 47-48). Trotz dieser konstruierten Abhängigkeit und Konkurrenz, zeigt sich in den Interviews, dass die aktive Nutzung der gegebenen Strukturen in der EA als eine partielle Handlungsermächtigung angesehen wird (s. Interview VI: 24-25). Die sukzessive Ermöglichung der Nutzung bestimmter sozialer Infrastrukturen (abhängig vom legalen Status) – seien sie auch noch so reglementiert –, sorgen dafür, dass die Flüchtlinge schrittweise aus der absoluten Handlungslosigkeit herausgeholt und ihnen im Zuge ihrer Subjektivierung Optionen geboten werden, sich aktiv bestimmte soziale Lebensbereiche, die sie zuvor gezwungen waren aufzugeben, zurückzuholen.

9.2.4 Besucher_innen

Jede EA gestattet unter bestimmten Vorlagen den Empfang von Besuch für die Bewohner_innen. Durch das Betreten dieses Akteurs entsteht die besondere Situation, dass nicht, wie zuvor beschrieben, das Subjekt der Ausnahme (der Flüchtling) in die normalisierte Sphäre tritt, sondern dass das normalisierte Subjekt (der Staatsbürger) in die Sphäre der Ausnahme integriert wird. Wie mit diesem Eintritt umgegangen wird, soll nun anhand der in den Interviews beschriebenen Praktiken rekonstruiert werden: Wie die Grenzsubjekte auch müssen sich Besucher_innen einem bestimmten Kontroll- und Identifizierungsprozess vor dem Betreten der Grenzzone unterziehen. Die Befragten berichten, dass je nach EA der Besuch seinen Personalausweis bei den Sicherheitsbeamten am Einlass abgeben sowie der/die jeweilige Bewohner_in die ID-Karte hinterlassen muss. In anderen EAs bekommt der Besuch eine gesonderte Besucher-ID-Karte, die ihn/sie innerhalb des Camps ausweist (s. Interview I: 249-259/Interview III: 322-325). In den Interviews wird deutlich, dass der Umgang mit Besuch durch unterschiedliche Regeln in der EA reglementiert und kontrolliert wird. Der Besuch ist auf eine klare Zeitspanne begrenzt, deren Übertretung zur Folge haben kann, dass der jeweilige Besuch Hausverbot bekommt. Darüber hinaus darf der Besuch die Grenzsubjekte zu keinen formalen Aktivitäten (Kantine, Sozialberatung etc.) begleiten und nicht mit in die Zimmer der Bewohner_innen gehen. „Und die Besucher kann nichts machen. Kann nicht essen mit uns, weil er hat kein Recht. Weil sie sagen, wir bezahlen nur für Flüchtlinge rein in die Camp“ (Interview III: 318-319). Was sich aus diesen beschriebenen Praktiken andeutet, ist, dass das normalisierte Subjekt, verkörpert durch den/die Besucher_in, durch seinen/ihren Aufenthalt in der Grenzzone eine potentielle Gefahr für die interne Homogenität und Normalisierung der Ausnahme darstellen kann. Als konzeptionelle politische Gegenfigur zum Flüchtling fordert er die Beschaffenheit der hybriden Sphäre der Ausnahme heraus. Damit die Normalisierung der Grenzzone nicht gefährdet wird, scheint es, als müsse ein Besucher von seinem subjektiven Rechtsstatus des Staatsbürgers abrücken und sich bestimmten regulativen Praktiken unterwerfen. Durch das Betreten der EA begibt sich das Subjekt des Staatsbürgers in eine Sphäre, in der er bis zu einem gewissen Grad den Subjektivierungstechnologien der Grenzzone unterlegen ist. Erst mit dem Verlassen der Grenzzone und dem Aushändigen ihres nationalstaatlichen Identifizierungsdokuments gelangt er/sie zu seiner/ihrer Rechtsposition zurück.

Durch die Rekonstruktion der Praktiken zentraler Akteursgruppen und ihren Beziehungen zueinander konnten wesentliche Subjektivierungstechnologien nachvollzogen werden und erste Annahmen über ihr produktives Potential in der Konstruktion der Grenzzone und ihren

Subjekten getroffen werden. Es zeigt sich, dass der Staat eine normalisierte Zone der Ausnahme konstruiert und diese auf komplexe Weise mit den nationalstaatlichen Strukturen verknüpft. Während die Grenzzone intern eigene Identitätskonstrukte aufgrund von Konfliktlinien, die sich aus der globalen Sphäre innerhalb der Grenzzone kontinuierlich rekonstruieren, schafft, versucht der Staat durch unterschiedliche Kontrollpraktiken, den Flüchtling im Zuge seiner Subjektivierung an die normalisierte Herrschaftsordnung anzupassen. In der Grenzzone wird somit nicht nur darum gekämpft, wer Asyl und damit legitimen Anspruch auf Teilhabe an einem spezifischen Gesellschaftssystem hat, sondern auch, welche Machtstellungen Individuen aufgrund ihrer nationalen Identität im *globalen* System zugesprochen bekommen.

9.3 Kontrollpraktiken

Die Konstruktion dieses hybriden Subjektes, das weder nacktes Leben noch Staatsbürger werden soll, zugleich aber in den normalisierten Herrschaftsmodus in irgend einer Form integriert werden soll, damit der Souverän es kontrollieren kann, stellt die Grenzzone vor eine erhebliche Herausforderung. In den Interviews zeigt sich, dass die täglichen und differenzierten Kontrollmechanismen der EA als ein Versuch angesehen werden können, mit der Hybridität dieses Grenzsubjektes umzugehen. Solange die Rechtsbeziehung zwischen Souverän und Flüchtling nicht entschieden ist, solange stellt auch das Grenzsubjekt eine potentielle Gefahr für die normative Ordnung dar. Eine Folge dieses Misstrauens können die von den Befragten beschriebenen Kontrollpraktiken der EAs sein, in denen sich die Flüchtlinge immer wieder der Überprüfung der eigenen Identität unterziehen lassen müssen. Im Folgenden sollen daher zentrale Kontrollpraktiken herausgearbeitet werden, die die Konstruktion der Grenzzone und ihren Subjekten zugrunde liegen.

Die Materialisierung der Kontrollpraktiken der Grenzzone zeigt sich am deutlichsten am Ein- bzw. Ausgang jeder EA, welche die Aufgabe der territorialen und physischen Grenzziehung hat. Es ist der Ort der EA, an dem über die Mobilität zwischen den Sphären der Ausnahme und der normalisierten des/der Bürgers_in entschieden wird. Um diese Mobilität permanent kontrollieren zu können, zeigt sich aus den Beschreibungen der Befragten, dass die EA ein umfassendes Kontrollsystem an den Außenrädern des Camp-Geländes aufgebaut hat. So berichten die Befragten von Zäunen, Kontrollhäuschen, Wachpatrouillen und einem installierten elektronischen Identifizierungssystem (s. z.B. Interview V: 146/Interview II: 30-33/Interview I: 216-224). Dabei scheint das Ein- und Ausgangstor sowie die Absperrung um

das Camp soweit institutionalisiert und mit standardisierten Kontrollmechanismen ausgestattet zu sein, dass sie von den Befragten als eine legale „Grenze“ wahrgenommen wird, die zwei juristische Räume voneinander trennt. „Guck mal, die Gesetze ist so. Du hast nur zwei Meter. Du kannst nur hier bewegen oder wenn du springst, du springst tschüs nach Hause“ (Interview IV: 186-187).

Obwohl sich also die Grenzzone im Inneren des nationalstaatlichen Territoriums befindet, ist die Verbindung dieser beiden Sphären kein automatischer Prozess, sondern wird durch die Autorisierungspraktiken der Camp-Autoritäten kontinuierlich (re-)konstruiert. Das Ein- oder Austreten von Akteuren, egal ob Flüchtlinge, Camp-Autoritäten oder Besuchern, bedarf einer Autorisierung durch die Sicherheitsbeamten (s. z.B. Interview I: 216-224/Interview IV: 9-10/Interview VI: 22-23). Diese strikte Kontrolle, durch die eine gewisse Abschottung beider Räume vollzogen wird, kann als Voraussetzung angesehen werden, damit eine Normalisierung sowohl der nationalstaatlichen Sphäre als auch der der Grenzzone funktioniert. Nur wenn sie als Kontrastfolie und Abgrenzungsobjekt des jeweils anderen fungieren, kann ihre Konstruktion vollzogen werden.

Im Laufe der letzten eineinhalb Jahren hat das Kontrollsystem eine enorme Technologisierung erfahren. So berichten die Befragten, dass während sie anfänglich ihre Ausweiskarte beim Verlassen der EA abgeben und sie durch die Nennung ihres Namens beim Wiedereintreten zurückfordern mussten, jetzt durch ein technologisches Kontrollsystem automatisch per Funk ihre hardcover ID-Karten gelesen und überprüft wird (mehr zu ID-Karte s. Kapitel 6.3.1). An dieser Veränderung der Kontrollpraktik lässt sich erkennen, dass während zuvor das Grenzsubjekt Teil des Prozesses der Identifizierung war, wird es jetzt als Agent in der Kontrollpraxis ausgeschlossen. „Aber in ähm diese Programm ich weiß nicht, weil ich darf nicht gucken. Das ist Security. Das gehört nur zu Security. Gehört mir nicht, ja. Ich darf nicht“ (Interview I: 238-240). Durch das technologische Kontrollsystem wird dem Flüchtling schrittweise im Zuge seiner Subjektivierung seine Bioinformationen entnommen, um sie anschließend durch die ID-Karte wieder an seinen Körper zu binden. Der EA gelingt es damit, die Mobilität bzw. Abschottung der Grenzzone mithilfe biopolitischer Praktiken zu determinieren.

Durch das automatische technologische Kontrollsystem wird darüber hinaus dafür gesorgt, dass nicht nur das Problem der Glaubwürdigkeit gegenüber den Flüchtlingen überwunden werden kann, sondern auch, dass Sicherheitsbeamte nicht auf Grundlage ihrer persönlichen normativen Bewertung über den legitimen Zutritt zum Camp-Gelände entscheiden müssen. „Das ist wie ich sage das ist wie Gefängnis. Du musst immer 'tüt, tüt'. Das macht nicht

Security guckt nicht. Er weiß nicht“ (Interview IV: 144-145). Es kann als ein Mittel gesehen werden, den Einfluss von den zuvor beschriebenen internen normativen Identitätskategorien (aufgrund von Herkunft oder Religion z.B.) gering zu halten und stattdessen standardisierte Entscheidungskategorien zu installieren. Der Staat besitzt so die Möglichkeit, Kategorien entlang normativen Vorstellungen über die Art der zu kontrollierenden Subjekte in die Grenzzone zu integrieren und diese als Entscheidungsgrundlage für bestimmte Praktiken zu etablieren. Erst die Subjektivierungstechnologie ermöglicht es, dass die Informationen über die Flüchtlinge entlang staatlicher Kategorien und normativen Vorstellungen über Sicherheitsrisiko, Asylanspruch oder Integrationspotential etc., mit deren Körpern verbunden wird. So wird ein technologisches Hightechprogramm zum Agent in den Kontrollpraktiken und entscheidet darüber, ob die Informationen auf einer ID-Karte als sicher und lückenlos gelten. Aus den Interviews wird deutlich, dass erst, wenn das Programm anzeigt, dass Informationen auf der ID-Karte nicht den formalen Vorgaben entsprechen, Sicherheitsbeamte_innen aktiv werden müssen. Erst dann wird es Aufgabe der Sicherheitsbeamten_innen sein, die angezeigten Differenzen zu überprüfen und ggf. in Kontakt mit dem Grenzsubjekt zu treten (s. z.B. Interview II: 107-108/ Interview VI: 11-115). Es zeigt sich, dass die Konstruktion einer Grenzzone – im Gegensatz zu einer territorialen Grenzlinie – zu aufwändigen und kontinuierlichen Kontrollen von Subjekten und ihren identitären Kategorien führt. Es ist keine einmalige Entscheidung, ob der Flüchtling in die Sphäre der Grenzzone eintreten darf oder nicht, sondern es sind die täglichen Entscheidungen, die die Grenze des Flüchtlings und seine Art der Subjektivierung festlegen. Der Prozess der Subjektivierung, in dem sich die Flüchtlinge während der Zeit in der EA kontinuierlich befinden, sorgt dafür, dass ihre damit einhergehenden, sich verändernden legalen Handlungsspielräume permanent überprüft werden müssen. Es handelt sich nicht, wie bei einer territorialen Grenzlinie, um eine einmalige Bewertung der gegebenen rechtlichen Bedingungen. Es sind die parallel laufenden Praktiken, die auf der einen Seite Subjekte und ihren rechtlichen Rahmen aktiv produzieren und auf der anderen Seite sie wiederum kontrollieren und regulieren.

9.3.1 Die ID-Karte

Wie sich aus den zuvor beschriebenen Praktiken zeigte, stellt die ID-Karte innerhalb der Grenzzone das zentrale Artefakt in den Praktiken der Grenzziehung dar. Das ID-Karten-System bietet ein standardisiertes Verfahren, das der EA übergreifend eine Registrierung und Kontrolle ihrer Bewohner_innen ermöglicht. Die hardcover ID-Karte fungiert dabei primär als

Speichermedium auf der einen Seite für individuelle und biografische Daten der Geflüchteten und auf der anderen Seite für Camp-interne Informationen (z.B. Zimmernummern, ggf. Schulzeiten oder Angaben zu Lebensmitteleinschränkungen) (s. z.B. Interview II: 81-82/Interview III: 221-224/Interview VI: 66-67). Darüber hinaus berichten die Befragten, dass durch den Ausbau des elektronischen Identifikationssystems in der gesamten Grenzzone, welches die Nutzung der ID-Karte von den Flüchtlingen für jegliche Praktiken erfordert, individuelle Handlungsabläufe der Bewohner_innen nachverfolgt werden können (z.B. wann hat die Person gegessen, die Wäsche gewaschen, das Camp-Gelände betreten oder verlassen etc.). „Wenn jede Person hat ähm weiße Karte, sie wissen wann und wo und woher er kommt und er hat rausgegangen und das“ (Interview III: 36-38). Nicht regelkonformes Handeln der Flüchtlinge wird so schneller durch die Überprüfung der abgespeicherten Informationen auf der ID-Karte möglich. Neben den vorgegebenen formalen Nutzungsweisen der ID-Karte, so berichten die Befragten, würden die erhaltenden Informationen aus der ID-Karte von den Camp-Autoritäten auch für informelle Kontrollzwecke genutzt werden. So würden Auffälligkeiten, die nicht dem vorgesehenen täglichen Handlungsablauf entsprechen, genutzt, um möglichen Regelverletzungen auch außerhalb der Grenzzone zu identifizieren (s. Interview III: 28-30).

Es lässt sich aus der umfänglichen Nutzung der ID-Karte schlussfolgern, dass die Konstruktion eines politischen Subjektes aus einer anti-politischen Figur des Flüchtlings mit aufwändigen Praktiken der Überprüfung identitärer Merkmale verbunden ist. Die Entnahme dieser benötigten Informationen im Zuge der Subjektivierungstechnologien verschiebt das nationalstaatliche Verhältnis von Privat und Öffentlich innerhalb der Grenzzone. Das Offenlegen von persönlichen Informationen gegenüber Autoritäten, wie die Befragten es berichteten, wird als Vorbedingung für das Einsetzen eines Asylverfahrens angesehen (s. z.B. Interview II: 158-161/Interview III: 280-281/Interview VI: 65-67). Die natürliche Verbindung, die der Staatsbürger zum Souverän hat und ihm automatisch eine politische Identität zuspricht, ist für den Flüchtling nicht gegeben. Was für den Staatsbürger zum Bereich des Privaten gehört, müssen Grenzsubjekte zur Registrierung im staatlichen Grenzsystem offenlegen, damit eine Entscheidung über ihre politische Figur getroffen werden kann.

Die ID-Karte ist damit das primäre Machtmittel, die Subjekte im nationalen Territorium zu erfassen, ihre individuellen Daten in normalisierte Kategorien souveräner Herrschaftsbeziehungen einzuordnen und diese Kategorien wieder an ihren Körper zu binden. Es ist dieses Artefakt, das die Geflüchteten erst als Subjekt in der Grenzzone identifiziert und

seine Existenz legitimiert.

„Müssen wir für alle Zeit diese Karte mitnehmen, weil ohne diese Karte wir sind nichtig. Weil wir haben kein Namen, wir haben nur eine Nummer. Weil wir alle Personen in die Camp haben kein Name, nur die Nummer. Ist wie Gefängnis, wissen sie“ (Interview III: 229-231).

Einmal registriert, ist ein Ausbrechen aus dem Grenzsysteem und eine Distanzierung von den Kategorisierungen im Zuge der Subjektivierungstechnologien nur noch schwer möglich. Die Nutzung der ID-Karte in der Grenzzone ist somit eine zentrale Praktik der Re-Artikulation staatlicher Souveränität. Sie erlaubt in Zeiten, in denen unautorisierte Grenzübertritte versucht werden, diese nachträglich in die formale und legale Staatspraktik einzukategorisieren. Diese Macht der Konstruktion von Subjekten sorgt für eine Agency-Bildung, die das Machtrepertoire staatlicher Souveränität enorm erweitert.

Aus den Gesprächen mit den Befragten wird deutlich, dass die Nutzung der ID-Karte als Voraussetzung der Subjektivierung akzeptiert wird, sodass der Grenzzone hier eine Normalisierung ihrer Kontrollmechanismen in der Praxis gelingt, die sogar von den Grenzsubjekten als modern, fortschrittlich und praktisch in der Handhabung wahrgenommen wird (s. Interview II: 236-237). Obwohl die Befragten die ID-Karte täglich nutzen müssen und nur diese sie zu bestimmten Handlungen legitimiert, wurde in den Interviews deutlich, dass sie kein Wissen darüber besaßen, welche persönlichen Informationen konkret darauf enthalten sind, wie die technischen Nutzungsweisen funktionieren oder welchen normativen Zweck die Erstellung der ID-Karte hat. „Liest die Karte, weiß nicht was da drin gibt, aber es macht 'tut' und okay ich gehe raus. Und der computer da drin schaut meine Informationen und sagt das ist draußen gegangen und sowas“ (Interview II: 81-82) (s. Interview II: 164-165). Obwohl die ID-Karte zu einem Großteil die Machtposition der Flüchtlinge in der Grenzzone bestimmt, besitzen sie selber keine Agency über ihre Nutzungsweise. So rechtfertigen die Befragten die eigene Deagentivierung damit, dass die ID-Karte im Besitz der Sicherheitsbeamten sei und sie somit keinen Anspruch auf Wissen über diese Karte hätten (s. Interview I: 236-238). Neben der Akzeptanz der eigenen Deagentivierung ist anzunehmen, dass zugleich auch die wahrgenommenen Machtverhältnisse, denen sich der einzelne Flüchtling gegenüber sieht, ausschlaggebend für die Wahrnehmung der eigenen Machtpositionierung ist. So beschreiben die Befragten, dass sie sich als Individuum nicht einem einzelnen Sicherheitsbeamten gegenüber sehen, sondern einem staatlichen System, welches die Praktiken der Grenzzone bestimmt und legitimiert (s. z.B. Interview I: 280-281/ Interview VI: 137-139). Durch die hier erkennbar erfolgreiche Normalisierung der Entmachtung über die ID-Karte wird deutlich, dass der Staat versucht, sein Monopol über die

Grenzziehung zu verteidigen. Was der Staat im Zuge der Flüchtlingsbewegung an monopolener Entscheidungskraft über den legitimen Eintritt in das staatliche Territorium aufgeben musste, re-artikuliert er im Zuge der Produktion von Subjekten anhand seines normativen Souveränitätsverständnisses.

Was mich in den Interviews zunächst verwunderte war, dass die Befragten die ID-Karte nicht nur akzeptierten, sondern dass sie mit dieser ID-Karte auch bestimmte Hoffnungen assoziierten. Es wurde deutlich, dass jede Art der Identifizierung - sei sie für das Individuum auch noch so intransparent - besser sei, als in dem globalem Staatensystem unterzugehen und nicht registriert zu werden. „Ja ich hatte viele äh Hoffnung, dass etwas verändert sich verändern würde“ (Interview II: 166). Jede Veränderung, sei es von einem Papierarmband zu einer elektronischen Karte, wurde mit einem Fortschritt für den eignen Asylprozess verknüpft. Es deutet sich an, dass das Artefakte der ID-Karte für den Flüchtling der einzige legale Nachweis über die Existenz der eigenen Identität im Staatensystem bedeutet– egal wie diese Identität konstruiert wurde. Sie ist das Mittel, um der eigenen Unglaubwürdigkeit, der eigenen apolitischen Figur zu entkommen und dem normalisierten Subjekt des Staatsbürgers näher zu kommen.

Aus den Erläuterungen der Befragten wurde jedoch deutlich, dass das Grenzsubjekt noch ein instabiles und vages Konstrukt ist, sodass das Problem der eigenen Unglaubwürdigkeit immer wieder in der Praxis zu Problemen für die Bewohner_innen führt. Denn trotz einer modernen technologischen Infrastruktur, die eine standardisierte und automatische Kontrolle der Grenzsubjekte ermöglichen könnte, kommt es in der Praxis immer wieder zu Problemen im Identifizierungsprozess.

„Habe ich schon gesagt 'ich hab schon einen Termin in andere platz und möchte ich rausgehen'. Haben gesagt 'ne, weil wir müssen das äh wissen nicht wer du bist oder was'. Hab ich schon gesagt 'ich kann mein Name dir geben und das mein Ausweis. Kannst du mit dabei legen'. Hat mir gesagt 'ne, ich akzeptier das nicht'“ (Interview III: 463-465).

Dabei führen technische Ausfälle oder Fehlfunktionen (z.B. das System fällt aus, die ID-Karte wird nicht erkannt oder falsche Informationen werden angezeigt etc.) primär zu Problemen auf Seiten der Bewohner_innen. Denn wenn der einzige anerkannte Nachweis über die eigene Identität und dem autorisierten Zugang zum Camp-Gelände - und zu allen weiteren Ressourcen - die ID-Karte ist, besitzt der Flüchtling selbst keine Möglichkeit, seine eigene Identität zu verifizieren (s. Interview III: 215-217/Interview VI: 111-114). Dies führt dazu, dass erst durch aufwändige Überprüfungs- und Verifizierungsmaßnahmen (z.B. ein Fingerabdruckvergleich) eine Legitimierung des Flüchtlings möglich wird.

Durch die beschriebenen Praktiken im Umgang mit der ID-Karte wird deutlich, dass die ID-Karte nicht nur eine Technologie in der Konstruktion der Grenzsubjekten ist, sondern ihre Nutzungsbedingungen so eng mit dem Grenzsubjekt und seinen Praktiken verbunden ist, dass sie selbst Teil der Subjektivierung wird. Erst sie verbindet das Subjekt mit den Strukturen der Grenzzone und ordnet es in Kategorien des staatlichen Souveränitätsverständnisses ein. Die ID-Karte stellt somit eine zentrale und effiziente Kontrollmethode dar, Wissen über das Individuum als Machtmittel zu gebrauchen, indem der individuell erfasste Datensatz an den Körper des Flüchtlings gebunden wird, sodass er diesem nicht mehr entfliehen kann. Durch die intensive Nutzung der ID-Karte zeigt sich, dass staatliche Souveränität darauf angewiesen ist, dass die im Territorium lebenden Subjekte erfasst und nach einem bestimmten Normverständnis kategorisiert werden (wer hat welches Recht, wer stellt eine potentielle Gefahr dar und wer nicht?). Die Funktion der Grenzzone besteht somit primär darin, die Grenzsubjekte in den normalisierten Herrschaftsmodus moderner staatlicher Souveränität einzugliedern.

9.4 Krisenmomente und stabilisierende Praktiken

Die Grenzzone repräsentiert einen Ort, an dem tagtäglich unterschiedliche Akteure zwischen formalen Vorgaben und ihrem eigenen Normverständnis die Praktiken der Grenzziehung konstruieren. Daraus entstehen unterschiedliche Spannungsverhältnisse, die sich aus der Praxis und den formalen Regeln, aus der Ausnahme und ihrer Normalisierung sowie aus den konfliktären Normverständnissen verschiedener Akteure ergeben. Die EA repräsentiert somit einen Ort, an dem täglich diese Spannungsverhältnisse aufs Neue ausgehandelt werden müssen. Welche Folgen diese Spannungsverhältnisse für die Konstruktion der Grenzzone und ihrer Subjekten hat und wie diese zu Momenten der Instabilität (Krisenmomente) führen können, soll zunächst in diesem Analyseabschnitt näher betrachtet werden. Anschließend stellt sich die Frage, wie mit diesen Spannungsverhältnissen tagtäglich umgegangen wird (welche Veränderungen werden ersichtlich), damit die EA als eine stabile staatliche Institution der Grenzziehung fungieren kann.

Konflikt: Formale Vorgaben und Praxis

Ein Ort innerhalb der Grenzzone, an dem sich Spannungsverhältnisse immer wieder (re-)artikulieren, ist der Ein- und Auslass der jeweiligen EA. Er repräsentiert den Ort, an dem die Grenzzone versucht durch eine absolute Formalisierung, Standardisierung und

Technologisierung die Praktiken der Kontrolle normativ festzulegen. Wie die Befragten aber berichteten, sind es jene Momente, in denen die standardisierten Prozesse des technologischen Systems nicht funktionieren (z.B. Ausfall, Fehlermeldung etc.) und Akteure alternative bzw. informelle Praktiken etablieren müssen, um das Normverständnis der Kontrollpraktiken umsetzen zu können. Es sind solche Momente, in denen die vorgesehenen Kontrollpraktiken der Grenzzone ausfallen und Akteure nach ihrem Normverständnis die Grenzziehung konstruieren müssen. Dabei werden entstandene Konflikte von den Befragten oft als absurd beschrieben, da auf bestimmte formale Praktiken von den Camp-Autoritäten bestanden wird, obwohl diese in der Praxis nicht logisch und umständlich erscheinen (s. Interview VI: 114-116).

„Was du bist Vegetarier? Wo ist deine ähm wo ist deine Karte?'. 'Bitte, das ist meine Karte'. '(...) Ja ja, das geht nicht. Musst du hier Datum schreiben'. Ich habe gesagt, 'es gibt äh kann man sagen ich bin heute Vegetarier und letzte Monate ich bin nicht Vegetarier? Vegetarier ist immer Vegetarier“ (Interview I: 360-363).

Dies deutet an, dass Konflikte nicht selten aufgrund einer gewissen Rollenkonformität der Camp-Autoritäten und einem mittlerweile institutionalisierten bürokratischen Apparat entstehen, die es erschweren, Praktiken auf konkrete Situationen individuell anzupassen. Es wird die normative Vorstellung deutlich, dass das Monopol über die Kontrolle der Grenzsubjekte in jedem Fall durchgesetzt werden muss, auch wenn etablierte Praktiken ausfallen. Diese Problemsituationen sorgen dafür, dass sich die Praktiken der borderisation aus formalen sowie aus informellen Praktiken zusammensetzen, sodass Grenzzonen nicht einfach identische Konstrukte staatlicher Grenzziehung sind. Jede einzelne Konfliktsituation wird aufgrund der individuell beteiligten Machtpositionen und den Normverständnissen, auf die die jeweiligen Akteure zurückgreifen, bestimmt. Jede Praktik, die sich aus einer Konfliktsituation heraus ergibt, ist somit das Ergebnis individueller Machtkämpfe um die normative Deutungshoheit.

Konflikt: Ausnahme und Normalisierung

Aus den Erfahrungen der Befragten zeigt sich, dass Camp-interne Regeln und äußere Verpflichtungen, die der Geflüchtete im Zuge seines Asylprozesses nachzugehen hat, ihn in bestimmte Konfliktsituationen bringt. Um bestimmte Pflichten, die der Nationalstaat dem Geflüchteten auferlegt hat (z.B. regelmäßige Termine bei der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter oder Auflagen des Bundesministeriums für Arbeit), erfüllen zu können, kann er bestimmte Prozesse und Regeln in der EA nicht einhalten (z.B. Essensausgabe und

Unterrichtszeiten). „Aber ja wir wissen es gibt kein Sozialmanagement bis 12 Uhr. Und 12 Uhr bin ich in der Schule“ (Interview III: 207-208) (s. Interview I: 285-288). Obwohl der hybride Charakter des Grenzsubjektes aktiv im Zuge seiner Subjektivierung durch die Grenzzone und ihrer normativen Ordnung gefördert wird, zeigt sich, dass die beiden Sphären der Grenzzone und die des Nationalstaates nicht aufeinander abgestimmt sind. Es zeigt sich, dass das Ineinander-Ragen der beiden Sphären sich nicht automatisch ergänzt - dort wo die Grenzzone nicht institutionalisiert ist, greift der Nationalstaat ein -, sondern es immer wieder zu Überschneidungen und konfliktären normativen Ausrichtungen kommt. Die Prozesse der Ausnahmebildung auf der einen Seite und Normalisierung auf der anderen sowie die Praktiken der Integration auf der einen und der Kontrolle auf der anderen Seite widersprechen sich kontinuierlich. Dieses Spannungsverhältnis, dem das Grenzsubjekt immer wieder ausgesetzt ist, führt zu Konflikten, die innerhalb der EA ausgetragen werden müssen.

Konflikt: Identifizierung und Agencybildung

Auch wenn die Praktiken der Grenzzone für eine Rollenkonformität in vielen Bereichen sorgen, berichten die Befragten von Momenten, in denen durch kollektive Praktiken gegen die gezielte Entmachtung versucht wird zu agieren und die normativen Vorstellungen über die Grenzzone und ihren Subjekten damit in Frage zu stellen. Es sind die Momente, in denen die Differenz zwischen der normativen Ausrichtung spezifischer Praktiken in der Grenzzone und den normativen Vorstellungen der Flüchtlinge ausreichend groß ist, damit sich eine kritische Masse unter ihnen bilden kann, die sich als eine einheitliche Agency in dem Machtkampf formiert. „Und am meisten für Flüchtlinge sie haben rausgegangen und sie sagen 'wir akzeptieren das nicht, weil wir sind Mensch. Wir sind nicht Tiere hier. Und wir wissen schon wie man kann'“ (Interview III: 283-284). Es zeigt sich aus den Aussagen der Befragten, dass es jene kritischen Momente sind, in denen selbst der letzte Identifizierungsrahmen, der den Flüchtlingen bleibt, der des *Menschseins* und die damit einhergehenden grundlegenden Menschenrechte, die durch die Praktiken der Grenzzone verletzt zu werden scheinen. Während durch die Figur des Flüchtlings es der Grenzzone gelungen zu sein scheint, eine Ausnahme von der zivilen Rechtsordnung zu normalisieren, ist jedoch ihr produktives Ergebnis nicht das des nackten Lebens. In den Interviews wird immer wieder deutlich, dass die Befragten zwar die (vorübergehende) Entziehung ihres zivilen Rechtsstatus akzeptieren, eine Gefährdung in ihrer Identifikation als Menschen mit gewissen Rechten jedoch nicht (s. z.B. Interview III: 484-486/ Interview IV: 239-240/ Interview V: 221-222). Es sind somit die Momente, in denen der gemeinsame Identifizierungsrahmen des Menschseins angegriffen zu

werden droht und eine kollektive Agencybildung zu ihrer Verteidigung möglich erscheint.

Auch wenn aus den Interviews deutlich wird, dass eine Veränderungen ganzer Praktiken oder Strukturen aufgrund der kollektiven Agencybildung unter den Flüchtlingen eher die Ausnahme ist, zeigen dieses Momente nichtsdestotrotz, dass die Grenzsubjekte im Machtkampf um die normative Ordnung der Grenzzone eine aktive Rolle spielen. Es zeigt sich in den Interviews darüber hinaus, dass es immer wieder einzelne Bewohner_innen gibt, die bewusst Camp-Regeln brechen, um ihre jeweilige Ablehnung gegenüber der Norm zu verdeutlichen. „Und aber ich mache viel, wie du gesagt viel 'bla bla'. Mein Recht“ (Interview IV: 208-209). Durch das demonstrative Brechen von bestimmten Regeln wird versucht, einen Konflikt zu erzeugen, der auf längere Sicht Veränderungen anstoßen kann.

Als Beispiel für eine Situation, in der ihrer Meinung nach ein zentrales Konfliktpotential lag, nannten fast alle Befragten die Essenssituation in ihrer jeweiligen EA.²⁷ Auch hier erläuterten die Befragten, dass die Situation der Essensausgabe enthumanisierend sei und der Situation in einem Gefängnis gleichkomme (s. Interview III: 238-240). Zugleich wurde jedoch deutlich, dass es nicht nur um die Art und Weise der Essensausgabe ging, sondern auch um die Art des servierten Essens, welche die Befragte in den Gesprächen als Symbol des „Fremden“ konstruierten. „Und wir können nicht essen das, ja. Das ist komisch für uns. Das fremd für uns, ja.“ (Interview I: 405-406). Mich verwunderte zunächst, dass nach all den zuvor beschriebenen Praktiken der Kontrolle und Entmachtung die Befragten fast ausschließlich die Essenssituation als zentrale Konfliktquelle betonten – wo doch meiner Ansicht nach andere Praktiken weitaus intensiver das Privatleben der Geflüchteten einschränkte. Im Laufe der Interviews zeigte sich jedoch, dass das Essen in den EAs ein wichtiger Teil in der Konstruktion der Abgrenzungslinien zwischen unterschiedlichen kulturellen bzw. nationalen Identifikationskonstrukten ist. Woher das Essen kam und welcher heimatlichen Essenskultur es am nächsten kam, rückte in den Interviews in den Mittelpunkt der Konfliktbewertung. Die Frage nach dem „richtigen“ Essen schien somit zur Frage nach dem höheren Machtpotential einzelner Kollektivbildungen unter den Bewohnern_innen zu werden:

„Und es gibt am meisten Assen afghanisch Essen, weil ähm wir haben in unsere Restaurant genommen ist Afghane. (...) Und wir sind am meisten von Syrien und irakisch. Und wir lieben das nicht und wir mögen das nicht. Äh aber wir können nichts machen, weil müssen wir essen“ (Interview III: 131-134).

Neben den konkret genannten Konflikterfahrungen der Befragten zeigte sich indirekt aus den Beschreibungen des alltäglichen Lebens in der EA, dass vor allem ein gegenseitiges

²⁷ Nur ein Befragter gab an, dass die Essenssituation, im Vergleich zu anderen EAs, mittlerweile ganz gut sei.

Misstrauen unter den Flüchtlingen immer wieder zu erheblichen Konfliktsituationen führt. So berichten die Befragten von Erfahrungen, in denen die eigene Sicherheit oder die von anderen Bewohnern_innen nicht vor Eingriffen anderer Bewohner_innen gewahrt werden konnte (z.B. Diebstahl, körperliche Angriffe, Diffamierungen etc.). Dies äußert sich in den Interviews dadurch, dass die meisten Befragten eine normative Einordnung der anderen Bewohner_innen in „gefährliche“ und „ungefährliche“ Subjekte vollziehen (s. z.B. Interview: I: 486-489/ Interview III: 450-454/Interview V: 264-266). Warum spezifische Personen immer wieder Regeln brechen, wird mit einer unterschiedlichen Sozialisation und den darin vermittelten normativen Ordnungen begründet. Dadurch wird deutlich, dass sowohl auf Seiten der Camp-Autoritäten als auch auf Seiten der Grenzsubjekte die normative Vorstellung dominiert, dass die Ursache für bestimmte Konflikte in den charakteristischen Eigenschaften einzelner Geflüchteter zu finden ist (s. Interview IV: 253-254/Interview III: 173-175).

Stabilisierende Praktiken der Grenzzone

Aus den Berichten der Befragten lässt sich erkennen, dass die EA im Laufe ihrer Zeit Maßnahmen und Sanktionsmechanismen etabliert hat, um auf konkrete Konfliktsituationen direkt reagieren zu können. Dabei verfügt die EA über informelle sowie formale Sanktionsmechanismen. So berichten die Befragten von informellen Mechanismen bei kleineren Regelverstößen, die von der Verweisung vom Camp-Gelände für einige Stunden, der Ausschließung von einigen Campstrukturen (z.B. Waschmaschinen, Sozialberatung) für einige Tage, bis hin zum Transfer zu einer anderen EA reichen²⁸. „Und er hat gesagt 'ich habe jetzt eine Minute für dich und wenn machst du zwei Minuten mehr, dann gehst du für andere Camp. Schlechter Camp als hier, machst du wieder Probleme mit andere“ (Interview III: 397-399). Formale Mechanismen kommen meistens erst dann zum Einsatz, wenn ein Verdacht auf eine Straftat im normalisierten rechtsstaatlichen Sinne vorherrsche. So berichten die Befragten, dass immer wieder die Polizei bei Konflikte in das Camp-Gelände kommt und die weitere Bearbeitung übernimmt (s. z.B. Interview III: 495-498/ Interview IV: 200-201/Interview VI: 144-146). Auch hier wird wieder der hybride Charakter der Grenzzone deutlich, der dafür sorgt, dass sowohl interne Machthierarchien (Sicherheitsbeamte_innen) als auch externe (Polizei) genutzt werden, um die Zone zu stabilisieren. Indem diese Machtstrukturen sich miteinander verbinden, werden auch die zwei legalen Sphären aus nationalstaatlichem Recht und Camp-internen Regeln miteinander verbunden. Dieses

²⁸ Die Befragten berichten von sogenannten Transfers zu anderen EAs, welche aufgrund ihrer eingeschränkteren Organisationsstruktur (z.B. weniger Sozialmitarbeiter, Mehrbettzimmer, weniger soziales Angebot) zu einer Verschlechterung der Unterbringungssituation führt.

Ineinandergreifen der Autoritäten und ihren rechtlichen Grundlagen sorgt dafür, dass die Grenzzone sich nicht zu einer Sphäre konstruiert hat, in der das normalisierte Recht abgeschafft und durch Regeln der Ausnahme ersetzt wurde, sondern für sie ist gerade diese Verbindung, die ihre normative Ordnung und Funktionsweise ermöglicht, konstitutiv.

Diese Hybridität der Grenzzone und ihren Subjekten stellt die Akteure, die an ihrer Konstruktion beteiligt sind, immer wieder vor Herausforderungen. Aus den Beschreibungen der Befragten wird deutlich, dass die EA sich erst nach und nach durch konkrete Entwicklungen zu einem stabilen Mechanismus staatlicher Souveränität durchsetzung etabliert. Während die anfängliche Zeit des Camps sowohl strukturell als auch in ihren Prozessen durch Improvisationen auf der praktischen Ebene geprägt war (s. z.B. Interview II: 149-151/Interview V: 59), setzen sich mit der Zeit bestimmte Entwicklungsprozesse in Gang, die sich in vier zentrale Bereiche rekonstruieren lassen. Erstens wird deutlich, dass die Grenzzone mit der Zeit eine vermehrte Institutionalisierung erfuhr, wodurch immer mehr feste Organisationsbereiche mit klar strukturierten Abteilungen, Machthierarchien und festgelegten Prozessen etabliert wurden (s. z.B. Interview I: 42-45/Interview II: 132-134/Interview IV: 17-22). Zweitens berichten die Befragten von einer Verrechtlichung der Grenzzone, durch die sowohl Camp-interne Regeln formalisiert als auch weitere staatliche Gesetze, die die Grenzzone präziser in den nationalstaatlichen Kontext einordneten, hinzugefügt wurden (s. z.B. Interview I: 115-117/Interview II: 132-134/Interview IV: 41-42). Die Etablierung eines internen Regelsystems erfolgte über die Zeit durch die Routinebildungen von bestimmten Praktiken. Diese Formalisierung verdeutlichte sich in den Gesprächen darin, wie die Befragten die Konstruktion des Regelsystems in der EA wahrnahmen. Während die Befragten über ihre Anfangszeit in der EA noch von „Informationen“ sprachen, die Orientierungshilfe und eine grundlegende Strukturierung für das Leben in der EA boten (s. Interview II: 195-196), entwickelten sich diese Informationen in den Beschreibungen immer mehr zu „Gesetzen“. Aus unverbindlichen Hilfestellungen der Organisation des Miteinanders entwickelten sich bindende (teilweise autoritäre) Regelungen, die klar mit einer rechtsstaatlichen Verbindlichkeit assoziiert wurden. Drittens fand eine klarere Territorialisierung der Grenzzone statt, indem das Camp durch Zäune, Einlasskontrollen und festen Gebäudekomplexen (keine Zelte mehr) den Raum sichtbar einnahm und ihn von seinem Außen abgrenzte (s. Interview II: 134-135). Die EA entwickelte sich somit von einer provisorischen Unterbringung von Flüchtlingen zu einem institutionalisierten Raum, der die Zone der Ausnahme bis zu einem gewissen Grad mit dem

Territorium verknüpft.²⁹ Viertens gelang es der Grenzzone durch eine Technologisierung ihrer Kontrollpraktiken und der Etablierung einer elektronischen ID-Karte ihre Grenzsubjekte im Sinne biopolitischer Mechanismen zu identifizieren und zu kontrollieren. Die Veränderungsprozesse haben das Camp zu einem staatlichen System konstruiert, das gegen inneren Widerstand weitestgehend stabil ist und im Regelfall dafür sorgt, dass eine kollektive Agency, die das normative Konstrukt der Grenzzone in Frage stellen könnte, erst gar nicht entstehen kann. Es zeigt sich, dass diese Veränderungsprozesse eher aufgrund von Optimierungsbestrebungen in der Kontrolle ihrer Grenzsubjekte angestoßen wurden als durch ein Druckpotential von Seiten der Bewohner_innen. „Sie haben ein bisschen geändert. Das war ja, ein bisschen gut. Aber viele Sachen hat sich nicht geändert“ (Interview IV: 132-133). Die Grenzzone ermöglichte im Verlaufe der Zeit die Herausbildung neuer Machtpositionen, aus denen die Akteure versuchen, die Grenzzone im Sinne ihres normativen Wissenssystems zu (re-)konstruieren. Es ist anzunehmen, dass eine gewisse Stabilität der Strukturen und Prozesse innerhalb der Grenzzone daraus entstehen, dass die Akteure versuchen, ihre Machtpositionen auch über die Zeit zu verteidigen. In den Interviews wurde deutlich, dass je weiter der Institutionalisierungsprozess in den einzelnen EAs vorangeschritten war, desto schwerer war es, Veränderungen anzustoßen. „Ja am ersten drei Monaten gab es viele Demonstrationen in dem Camp, ja. Sie haben viele Dinge verändert. Es gibt Dinge, die auch ziemlich schwer zu ändern (...)“ (Interview II: 291-292).

9.5 Moderne Souveränität: Praktiken der Ausnahme und Normalisierung

Anhand der beschriebenen Praktiken sollen hier im letzten Analysekapitel abschließende hypothetische Aussagen darüber getroffen werden, welche Bedeutung zum einen die Grenzzone im nationalstaatlichen Kontext der Souveränitätsbildung zugesprochen bekommt und zum anderen, wie das Subjekt der Grenzzone in seiner Konstruktion und seinem Verhältnis zum Staatsbürger die Herrschaftsordnung (re-)produziert.

Die Grenzzone ist der nationalstaatliche Versuch, seine legalen und politischen Beziehungen zwischen ihm und seinem Außen neu zu definieren in Zeiten, in denen der ursprüngliche Rechtsrahmen (gemeinsam mit der Europäischen Union) versagte. Die Schnittstelle zwischen der globalen und der lokalen Sphäre befindet sich demnach nicht mehr an den Außenrändern des Nationalstaates, sondern verknüpft sich auf differenzierte Weise mit dem Inneren des Territoriums. Die Grenzzone stellt damit den Ort der Aushandlungen dieser Beziehung dar

²⁹ Nichtsdestotrotz ist der Zustand der Ausnahme für den Flüchtling nicht an das Territorium der EA gebunden, sondern bewegt sich, wie zuvor erläutert, mit seinem Körper mit.

und sorgt dafür, dass Flüchtlinge sich über einen längeren Zeitraum in der Unwissenheit über ihren rechtlichen Status und ihrer territorialen Zugehörigkeit befinden. Indem die Subjektivität des Flüchtlings immer wieder in Frage gestellt wird, wird auch die normative Bedeutung seiner Konstruktion kontinuierlich re-artikuliert und re-konstruiert. Innerhalb der Grenzzone herrscht dadurch ein kontinuierlicher Diskurs über die Subjektivität des Flüchtlings und - in Abgrenzung dazu - die des Staatsbürgers. So wird die Grenzzone für den Flüchtling zu einer Wartezone der eigenen Identitätskonstruktion – ein Warten darauf, wieder als politisches Subjekt in die normalisierte Sphäre eingegliedert zu werden. Die Grenzzone ist somit nicht ein Ort, an dem eine binäre Entscheidung des Nationalstaates über die Genehmigung oder Ablehnung des Zutritts zum Territorium stattfindet, sondern an dem eine differenzierte Konstruktion von legalem Status und ihre Beziehungen zum Nationalstaat stattfindet. Sie ist nicht mehr ein Ort, an dem die bestehende Realität in Kategorien eingeteilt wird, sondern es ist der Ort, an dem Realitäten und ihre Subjekte produziert bzw. verwirklicht werden.

Primäres staatliches Interesse in der Konstruktion von Grenzzonen ist die Gewährleistung des einheitlichen Rechtsrahmens des Nationalstaates, auch wenn die strikte Verbindung von Territorium und Staatsbürgerschaft aufgelöst werden musste. Die Grenzzone bietet dem Staat die Möglichkeit, durch spezifische Kontrollpraktiken, welche an seinen territorialen Außengrenzen ausgehebelt wurden, eine produktive Differenzierung zwischen Staatsbürger und Flüchtlinge zu konstruieren, die mehr ist als das nachträgliche Einordnen von Subjekten in bestehende Kategorien. Durch die Installation der Grenzzone konnte der Staat sein Repertoire zur Herstellung nationaler Souveränität durch eine nicht-territoriale Logik erweitern, indem neue Subjekte geschaffen wurden, die mithilfe eigener Kategorien an das souveräne Herrschaftsverhältnis geknüpft wurden. Inklusion und Exklusion finden demnach primär durch nicht-territoriale Praktiken der Gewährung oder Verweigerung des Zuganges zu bestimmten Ressourcen und staatlichen Dienstleistungen statt.

Als Subjekt innerstaatlicher Grenzzonen wird der Flüchtling somit auf der einen Seite bis zu einem gewissen Grad Teil der territorialen Subjektivierung des Nationalstaates, auf der anderen Seite von ihm territorial und rechtlich abgegrenzt. Dies hat zur Folge, dass die Subjektivierung für den Flüchtling zu einem fragilen und vagen politischen sowie legalen Konstrukt wird, das weder in der lokalen noch in der globalen Sphäre fest verankert ist, vor allem dann, wenn deutlich wird, dass der Prozess der Subjektivierung keine Einbahnstraße ist. Fällt die Entscheidung über die Gewährung von Asyl negativ aus, so kann der Staat über die Abschiebung des Flüchtlings in sein Heimatland verfügen. Je nach der Situation des

jeweiligen Heimatlandes (Konflikt- oder Kriegspotential, Verfolgungs- oder Diskriminierungspotential) wird der Flüchtling in einen rechtlosen Ausnahmezustand zurückgeschickt. Auch wenn die Produktion des nackten Lebens keine innerstaatliche Grenzziehungspraktik ist, so verfügt der Souverän jedoch weiterhin über das Machtrepertoire, den Flüchtling (in vielen Fällen) in diesen Zustand zu bringen. Inwieweit dieses Wissen um das drohende nackte Leben Flüchtlinge in der Konstruktion der Grenzzone und der eigenen Subjektivierung kooperieren lässt, kann an dieser Stelle nur vermutet werden.

Nichtsdestotrotz gelingt es der Grenzzone, die klassische Dualität von Staatsbürger und Ausländer aufzuheben, und ermöglicht ein hierarchisches legales Differenzierungssystem. Dabei werden die unterschiedlichen Stufen nicht nur durch legale Rechtsrahmen bestimmt, sondern sind aus einem hybriden Konstrukt von formalen und informellen Regelsystemen/Praktiken geprägt. Diese Integration von unterschiedlichen Konstrukten des „Nicht-Bürgers“ in den nationalstaatlichen Kontext erweitert das Verständnis nationaler Souveränität. Der Staat besitzt durch die Grenzzonen nicht nur souveräne Macht über seine Staatsbürger, sondern auch über die, die im Prozess des Werdens eines legalen Status sind - oder auch über die, die ihn nie erreichen werden. Die sukzessive Inklusion bzw. Exklusion von Individuen erweitert demnach das Repertoire staatlicher Souveränitätsbildung. Dem Staat gelingt durch die Installationen dieser neuen Subjektivierungspraktiken die Etablierung einer Normalisierungstechnologie durch die, wie auf einen Fluchtpunkt hin, alle politischen Subjekte danach streben, wieder zum Bürger zu werden.

Einhergehend mit der Subjektivierung des Flüchtlings legitimieren sich für ihn bestimmte rechtliche Ansprüche entsprechend seines zugeordneten legalen Status. „Ja zum Beispiel nach zwei Monaten, wie ich gesagt habe, habe ich einen Bescheid bekommen und dann musste ich für ein Schule anmelden“ (Interview III: 190-191). Die Befähigung, bestimmte staatliche Infrastrukturen zu nutzen, führt zu heterogenen Effekten für den Flüchtling und seiner Subjektivierung. Auf der einen Seite ist die Konstruktion einer gewissen Agency auf Seiten der Flüchtlinge ein gewolltes Machtinstrument des Staates, um ihn in die normalisierte Sphäre zu integrieren. So sorgt der Staat zwar durch die Produktion bestimmter Kategorien für den rechtlichen Rahmen der Subjektivierung, damit dieser aber in der Praxis Bestand hat, muss die normative Vorstellung des Subjekts aktiv durch den Flüchtling umgesetzt werden. Der Flüchtling muss sich bestimmtes Wissen aneignen (z.B. durch den Besuch von Integrationskursen bzw. Kinder durch staatlichen Schulen) und mit staatlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen kooperieren (z.B. dem Jobcenter), damit er sich in die normalisierte Ordnung eingliedern kann. „Mit diese Orientierungskurs man kennen, was kann

machen und was er kann nicht machen, ja“ (Interview I: 566-567). Erst durch eine (reglementierte) Agency auf Seiten der Flüchtlinge kann der Staat seine Grenzsubjekte in die normalisierte Herrschaftsordnung eingliedern und seine Souveränität über sie ausbreiten. Die Agency-Bildung auf Seiten der Grenzsubjekte kann demnach als ein staatliches Machtmittel gesehen werden, die eigenen Herrschaftszusammenhänge der normalisierten Ordnung zu reproduzieren. Auf der anderen Seite wird aus den Interviews sehr gut deutlich, dass die Aneignung von Wissen die Befragten dazu befähigt, die vorherrschenden Subjektivierungstechnologien der Grenzzone und die draus entstehende eigene Machtposition zu hinterfragen. „Das ist nicht gut in diesem Camp. Bekommt man nur Krankheit ähm, man wird verrückt und einfach Stress. Viele Leute möchten sie möchten etwas tun, aber sie können nicht“ (Interview IV: 303-304). Durch das Erlernen spezifischer Wissensstrukturen (z.B. der deutschen Sprache oder des vorherrschenden Justiz-, Politik- und Gesellschaftssystems) erlangt das Grenzsubjekt erst die Möglichkeit, sein Umfeld und damit seine eigene Machtposition zu hinterfragen, sie einzuordnen und ggf. zu verteidigen. Erst durch den Besitz von kontextspezifischem Wissen kann das Grenzsubjekt in der Konstruktion seiner eigenen Identität und in dem Diskurs darüber partizipieren. Dass ein Fehlen dieses Wissen zu einer fehlenden Wahrnehmung der eigenen Rechtsperson und den damit verbundenen rechtlichen Ansprüchen führt, wurde immer wieder in Aussagen der Befragten deutlich: „Das ist helfen. Ich habe keine Recht für diese Camp oder diese Person (...).“ (Interview VI: 252-253) (s. Interview VI: 261-263:). Die Befragten ordneten demnach bestimmte Praktiken der Grenzzone nicht als eine Ausnahmen vom Recht bzw. als ein Einschnitt in ihre persönlichen Rechte ein, sondern sahen diese als ein Mittel zur Gewährung von Hilfe, Sicherheit und Leistungen an (s. Interview VI: 281-283). Das Verständnis, dass sie sowohl als Rechtsfigur des „Flüchtlings“ durch internationales Recht als auch durch die Rechtsfigur des „Antragstellers auf Asyl“ durch nationales Recht geschützt sind und damit bestimmte rechtliche Ansprüche einhergehen, wird in den Interviews hingegen nur selten deutlich. Es lässt sich demnach erkennen, dass eine Aneignung von Wissen und einer daraus entstehenden Agencybildung dazu führt, dass eine Hierarchie der Machtpositionen unter den Flüchtlingen innerhalb der Grenzzone konstruiert werden kann. Während einzelne Grenzsubjekte sukzessiv ihren Handlungsspielraum (ihr Wissen) erweitern können und damit immer näher dem normalisierten Subjekt des Staatsbürgers näher kommen, bleiben andere auf der untersten Hierarchieebene, bis sie das nationale Territorium durch die Praktik der Abschiebung wieder verlassen müssen.

Insgesamt zeigte sich aus der täglichen Praxis der Grenzzone, dass für eine erfolgreiche

Durchsetzung und Normalisierung des Kontrollsystems eine Re-Territorialisierung von bestimmten Subjektivierungstechnologien erforderlich ist. Innerhalb von territorialen Grenzzonen können Praktiken der borderisation komprimiert und unter ständiger Kontrolle unterschiedlicher Camp-Autoritäten durchgesetzt werden. Damit die Grenzzone ihre produktive Leistung, der Konstruktion neuer Subjekte und ihre kategoriale Differenzierung (z.B. wer bekommt unter welchen Bedingungen Asyl gewährt, wie verläuft das Asylverfahren oder welche Ansprüche können geltend gemacht werden etc.) vollziehen kann, ist ihre territoriale Konzentration und Abschottung notwendig. Indem die Grenzzone als territoriales Konstrukt in die Mitte des nationalstaatlichen Territoriums und damit in die Mitte der Bevölkerung (Nation) gesetzt wurde, wurde auch das politische Konstrukt der Grenze ins Zentrum des normativen Verständnisses des Nationalstaates gerückt. Statt einer Grenze, die sich sowohl territorial als auch konzeptionell an den Außenrändern des Nationalstaates befindet – diese also von der anderen Sphäre (andere Nationalstaaten, die globale Sphäre) abtrennt – ist die Grenze nun integraler Bestandteil und Angelpunkt für dessen normative Konstruktion. Erst durch die Inklusion der Grenzzone in das nationalstaatliche Territorium konnte eine Normalisierung der Ausnahmezone stattfinden. Je mehr die Grenze in die gesellschaftliche Mitte rückt, so lässt sich hier annehmen, desto mehr ist sie auch durch ihre Subjekte erfahrbar. Souveränität bzw. Nationalstaatlichkeit wird durch die Schwächung territorialer Außengrenzen damit nicht weniger zu einem Grenzbegriff, sondern ganz im Gegenteil: sie wird durch die Konstruktion der Grenzzonen und ihren Grenzpraktiken kontinuierlich re-artikuliert. Ein abgrenzender Identifikationsprozess zwischen dem Staatsbürger und dem Ausländer findet demnach nicht mehr ausschließlich peripher an den Rändern des Territoriums statt, sondern wird zum alltäglichen Identifikationsprozess im gesamten Territorium. Es ist somit der Ort, an dem sowohl das Subjekt der Ausnahme als auch das normalisierte Subjekt des Staatsbürgers re-konstruiert wird.

Die Grenzzone repräsentiert demnach einen hybriden Ort, der eine sukzessive Anknüpfung des Flüchtlings (je nach rechtlichem Status) mit den nationalstaatlichen Strukturen zu ermöglichen versucht – zugleich aber ihre Ansprüche von denen der Staatsbürger zu differenzieren. Diese Hybridität des Rechtsraums sorgt zugleich dafür, dass das Verhältnis zwischen der globalen (Ausnahme) und der nationalen (normalisierten) Sphäre neu definiert wird. Durch den Akteur des Grenzsubjektes, der sich in beiden Sphären parallel bewegt, wird ihre Trennung diffuser und fluider. Wie weit die beiden Sphären ineinander ragen, wird dadurch bestimmt, wie weit die Praktiken des Grenzsubjektes in die nationale Sphäre eingreifen. Dieses Ineinander-Ragen der beiden Sphären löst dabei nicht nur die zu vorigen

Grenzen auf, sondern konstruiert eine hybride Sphäre, die sich territorial nicht nur auf die Grenzzone beschränkt, sondern sich mit dem Körper des Grenzsubjektes bewegt. Es zeigt sich auch, dass dieser Spagat zwischen Ausnahme und Integration die Grenzzone immer wieder vor neue Herausforderungen stellt. Die Grenzsubjekte in den nationalstaatlichen Kontext zu integrieren, ohne dabei das Verhältnis zwischen Staatsbürger und Souverän zu gefährden, führt in der Praxis immer wieder zu Konflikten. Als einen Versuch, diese Hybridität der Sphäre in die Praxis umzusetzen, können die Strukturen in der Grenzzone angesehen werden, die den zivilgesellschaftlichen und staatlichen organisatorischen Aufbau im Kleinen kopieren (z.B. Ärzte, Schulen, Sozialberatung und Freizeitprogramme etc.). So findet durch die Konstruktion eines kleinen „Staates“ im Staat eine schrittweise Integration des Grenzsubjektes statt, ohne dass er in die normalisierte Sphäre der Zivilgesellschaft physisch eintreten muss. Daraus wird deutlich, dass die Grenzzone einen Raum der Ausnahme repräsentiert, der jedoch kein rechtloser ist, sondern im Gegenteil, durch die notwendigen Strukturen und Praktiken zu einer Verrechtlichung der Ausnahme sorgt. Diese Verrechtlichung führt dazu, dass die Grenzzone die politische Ordnung des Nationalstaates reproduziert, anstatt im Widerspruch mit ihr zu stehen. Die Konstruktion des Grenzsubjektes sorgt dafür, dass nicht nur der Staatsbürger ein rechtliches Subjekt im Nationalstaat repräsentiert, sondern auch der Flüchtling. Indem das Grenzsubjekt auf diesen zwei Sphären, der des normalisierten Nationalstaates und der der Ausnahme, parallel agieren muss, gelangt es in Widersprüchlichkeiten, die sich aus den beiden normativen Ordnungsmodellen ergeben. Als Teil der kollektiven Subjektivierung des Nationalstaates muss er auf der einen Seite damit einhergehenden souveränen Rechtsansprüchen Folge leisten. Auf der anderen Seite ist er den spezifischen Subjektivierungsprozessen der Ausnahmebildung der Grenzzone unterlegen. Es wird somit abschließend deutlich, dass der Staat durch die Etablierung der Grenzzone die Möglichkeit bekommt, seine souveräne Macht auszuweiten, indem er aus der Figur des Flüchtlings ein Subjekt konstruiert, das sich in seine bestehende Herrschaftsform einordnen lässt. Der Verlust der Kontrolle über seine territorialen Außengrenzen hat dazu geführt, dass der Staat die klassische Verbindung von Territorium und Grenzen neu definieren musste, um seine souveränen Ansprüche geltend machen zu können. Er musste seinen einheitlichen nationalen Rechtsrahmen um weitere mehrstufige normative Ordnungsformen erweitern, in denen aus einer Figur des internationalen Raums ein Grenzsubjekt mit spezifischen Rechtsansprüchen konstruiert werden konnte. Zugleich zeigen die Grenzzone auch, dass der Staat, um seine Kontrollmacht effektiv umsetzen zu können, auf territoriale Begrenzungen angewiesen ist. Damit die Praktiken der Grenzziehung täglich in dem Machtkampf aus

unterschiedlichen normativen Wissensordnungen durchgesetzt werden kann, nutzt der Staat diese Kontroll- und Machtzentren.

10 Fazit

Welche interpretatorischen Ergebnisse aus der Rekonstruktion der Praktiken der Grenzzone konnten nun gewonnen werden, um den anfangs gestellten Fragen nach den Transformationen der normativen Ordnung staatlicher Grenzen und ihrem zugrundeliegenden Souveränitätsverständnis näher zu kommen? Aus den beschriebenen Praktiken der Befragten und den daraus resultierenden ersten Interpretationen über die Konstruktion der Grenzzone und ihren Subjekten wurde deutlich, dass der Fokus auf die Sphären und Akteure, die sich in der Ausnahme befinden, einen fruchtbaren Ansatz liefert, um die eigentliche Konstruktion von Souveränität und Herrschaftswissen rekonstruieren zu können. Auch wenn im Rahmen dieser begrenzten Forschungsarbeit keine umfassende Analyse der Praktiken der Grenzzone umgesetzt werden konnte, so können diese ersten hypothetischen Deutungen jedoch anleitend für weitere empirische Forschungen fungieren.

Staatlichkeit, im Sinne der Politischen Theorie, re-produziert sich innerhalb der Trias Bürger, Territorium und Staat und sieht hingegen den Flüchtling als eine problematische Figur, die dem Politischen vorgeordnet ist. Die Arbeit nahm Abstand von diesem theoretischen Rahmen und setzte den Flüchtling und seinen Ort der Ausnahme ins Zentrum der Re-Konstruktion moderner Souveränität. Im Rahmen dieser Arbeit konnten erste Annahmen darüber getroffen werden, wie aus der Veränderung der Grenze von einer territorialen Linie zu einer subjektivierenden Zone, das Grenzsubjekt Teil der staatlichen Souveränitätsbildung wurde. Die Grenzzone dient dabei als Struktur, um das Herrschaftswissen über die politische Ordnung zu re-produzieren und das Grenzsubjekt zu einer problematischen Normalität zu konstruieren, die nicht im Widerspruch zu dieser Normativität steht. Indem das Grenzsubjekt in die Normativität der Macht integriert wird, nimmt nicht nur der Bürger eine natürliche Person ein, sondern auch der Flüchtling. Die Grenzzone kann demnach als ein Ort der Vorbereitung verstanden werden, auf das die Trias (Bürger, Territorium, Staat) wieder hergestellt werden kann. Dabei wird jedoch das souveräne Staatsverständnis nicht einfach auf identische Weise durch die Grenzzone reproduziert, sondern die Praktiken der Grenzzone und ihre Subjekte werden Teil der Aushandlungen der politischen Ordnung und was in ihr als das Normale bzw. Anormale gilt. Indem der Flüchtling keine Figur des nackten Lebens in der Grenzzone darstellt, sondern als Subjekt Teil der Herrschaftsordnung wird, werden seine

Praktiken zugleich Teil der Transformation der souveränen Ordnung. Die Konstruktion des Grenzsubjektes und die der souveränen Macht müssen demnach als parallel vollzogene Prozesse verstanden werden, die sich gegenseitig bedingen und re-konstruieren. Es ist das Zusammenfügen dieser beiden Sphären, ihre Prozesse des Widerstandes und der Aushandlung ihrer normativen Bedeutungsmacht, die den produktiven Charakter staatlicher Souveränität erzeugen.

Indem ein neues Subjekt in einen alternativen Rechts- und Verwaltungsraum eingesetzt wird, muss eine Aussetzung des regulären Rechts stattfinden. Zwischen Norm und Ausnahme, zwischen Grenzsubjekt und Staatsbürger muss weiterhin eine Grenze gezogen werden, die eine Unterscheidung dieser Kategorien ermöglicht. Die Grenzzone hat demnach die Aufgabe, durch ihre Strukturen für eine Verrechtlichung der Ausnahme und ihren Kategorien zu sorgen. Die Umsetzung dieser neuen hybriden Sphäre sorgt jedoch in der Praxis noch zu vielen Problematiken, sodass die Akteure in der Konstruktion der Grenzzone immer wieder auf informelle Praktiken angewiesen sind, um Ausfälle/Fehlschläge/Krisenmomente etc. aufzufangen. Obwohl die Grenzzone durch unterschiedliche Entwicklungen (Standardisierung, Technologisierung, Institutionalisierung) einige Bereiche normalisieren konnte, gibt es wiederum andere, die sich noch in einem chaotischen Aushandlungsprozess zwischen Ausnahme und Normalität befinden. Nur wenn die Integration der neuen Subjekte als eine produktive Leistung des souveränen Herrschaftsmodus verstanden wird und nicht als ein Eindringen einer äußerlichen Macht, kann das normalisierte System und seine zugrundeliegenden normativen Wahrheiten sich stabil rekonstruieren.

Die Re-Konstruktion der Praktiken innerhalb der Grenzzone konnte zeigen, dass das Potential dieser produktiven Leistung in einer Verschiebung von vormals *territorialen* hin zu *subjektivierenden* Souveränitätspraktiken staatlicher Grenzen liegt. Zentrale Machtmittel der Subjektivierung repräsentieren die Orte der Grenzzone. Es ist Aufgabe der Praktiken der Grenzzone, die anonyme Masse der Flüchtlinge in einzelne Körper zu zerlegen, sie zu identifizieren, um sie anschließend in neue Subjektivitätskategorien einzuordnen. Es zeigte sich, dass der Flüchtling selbst in diesem Prozess nicht als passive Figur auftritt, sondern es die Aufgabe des Flüchtlings ist, sich selbst zum rechtmäßigen Subjekt zu machen, indem er seine Wiedereingliederung in eine Bürgerschaft aktiv vorbereitet. Es lässt sich durch die Konstruktion dieser produktiven Grenzzonen die Hypothese aufstellen, dass Staatlichkeit bzw. Souveränität durch die Macht der Subjektivierung hergestellt und ausgeweitet wird. Das Streben in Richtung des Subjektes des Bürgers kann als erfolgreiche Normalisierung staatlicher Souveränität angesehen werden.

Nichtsdestotrotz bedeutet das Leben in der Grenzzone für den Flüchtling, sich sowohl in einem lokalen als auch in einem globalen juristischen Raum zu befinden, dessen Grenzen, durch die hybriden Praktiken der Ausnahme und Integration verschwimmen. Es zeigte sich, dass diese diametralen Praktiken für die alltägliche Praxis der Grenzzone und v.a. für den Flüchtling in dem Versuch, beide legalen Sphären zu bedienen, zu Problemen und Widersprüchlichkeiten führen. Ausnahme und Integration stellen jedoch für den Staat keine Widersprüchlichkeiten dar, sondern sie sind der Versuch, durch die Produktion eines differenzierten kategorialen Ordnungssystems die souveräne Herrschaftsordnung wieder herzustellen. Die Praktiken der Grenzzone sorgen somit dafür, dass das Lokale, die Nation, der Bürger auf neue Weise mit dem Grenzsubjekt, dem Globalen, der Ausnahme verbunden werden. Wie sich diese Verhältnisse über die Zeit (re-)konstruieren und wie sich das Wissen um die Herrschaftsordnung durch die Eingliederung eines neuen Subjektes verändert und normalisiert, muss Aufgabe weiterer Forschung sein. Dabei lohnt es sich, das konstruktive Potential der *Praktiken* in der Konstruktion staatlicher Souveränität weiter in den Fokus der Forschung zu nehmen; denn sie sind es, die in täglichen Aushandlungsprozessen unsere normative Wissens- und Herrschaftsordnung (re-)konstruieren. Neben umfassenderen Untersuchungen innerhalb der Grenzzonen ist es darüber hinaus entscheidend zu beobachten, wie sich die dargestellten Subjektivierungstechnologien und ihre Produktion von Integration und Ausnahme über die Grenzzone hinaus auf die weitere lokale Sphäre und ihre normative Ordnung auswirken. Es stellt sich die Frage, inwiefern die Subjekte zweiter Ordnung (Grenzsubjekte) und ihre Produktionsstätten (Grenzzone) als feste Bestandteile des modernen Herrschaftstypus souveräner Staaten in Zeiten globaler Migrationsbewegungen gelten müssen.

11 Literaturverzeichnis

- Adler, Emanuel/Pouliot, Vincent** (2011): *International Practice: Introduction and Framework*, In: Adler, Emanuel/Pouliot, Vincent (Hrsg.): *International Practices*. Cambridge Studies in International Relations, Cambridge: Cambridge University Press, S. 3–35.
- Agamben, Giorgio** (2014): *Homo Sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben*, In: Folkers, Andreas/Lemke, Thomas (Hrsg.): *Biopolitik ein Reader*, Berlin: Suhrkamp, S. 191–227.
- Agamben, Giorgio** (2008): *Beyond Human Rights*, In: *Social Engineering*, Nr. 15, S. 90–95.
- Agamben, Giorgio** (2001): *Jenseits der Menschenrechte*, In: *Jungle World*, Vol. 28, Nr. 4, eingesehen unter: <http://jungle-world.com/artikel/2001/27/25547.html> (Stand 22.09.2017).
- Agamben, Giorgio** (1995): *Homo Sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben*, Frankfurt: Suhrkamp.
- Agier, M.** (2002): *Between War and City: Towards an Urban Anthropology of Refugee Camps*, In: *Ethnography*, Vol. 3, Nr. 3, S. 317–341.
- Agnew, John** (2008): *Borders on the Mind: Re-Framing Border Thinking*, In: *Ethics & Global Politics*, Vol. 1, Nr. 4, S.175–91.
- Ajana, Bithaj** (2012): *Asylum, Identity Management and Biometric Control*, In: *Journal of Refugee Studies*, Vol. 26, Nr. 4, S. 576–595.
- Anderson, James et al.** (2002): *Introduction: Why Study Borders Now?*, In: *Regional and Federal Studies*, Vol. 12, Nr. 4, S. 1–12.
- Anderson, James/O’Dowd, Liam** (1999): *Borders, Border Regions and Territoriality: Contradictory Meanings, Changing Significance*, In: *Regional Studies*, Vol. 33, Nr. 7, S. 593– 604.
- Balibar, Etienne** (2009): *Europe as Borderland*, In: *Environment and Planning D: Society and Space*, Vol. 27, S. 190–215.
- Barnes, Barry** (2001): *Practice as Collective Action*, In: Schatzki, Theodore R. (Hrsg.): *The Practice Turn in Contemporary Theory*, London: Routledge, S. 17–28.
- Bayard de Volo, Lorraine/Schatz, Edward** (2004): *From the Inside Out: Ethnographic Methods in Political Research*, In: *Political Science and Politics*, Vol. 37, Nr. 2, S. 267–71.
- Berard, T.J.** (2005): *Rethinking Practices and Structures*, In: *Philosophy of the Social Sciences*, Vol. 35, Nr. 2, S. 196–230.
- Bevir, Mark/ Rhodes, R.A.W.** (2010): *The State as Cultural Practice*. Oxford: Oxford University Press.
- Bigo, Didier** (2005): *Controlling Frontiers. Free Movement Into and Within Europe*, Burlington: Ashgate Publishing Limited.
- Bigo, Didier** (2002): *Security and Immigration: Towards a Critique of a Governmentality of Unease*, In: *Alternatives: Global, Local, Political*, Nr. 27 Special Issue, S. 63–92.

- Bourdieu, Pierre** (1977): *Outline of a Theory of Practice*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Bueger, Christian** (2014): *Pathway to practice: praxiography and international politics*, In: European Political Science Review, Vol. 6, Nr. 3, S. 383-406.
- Bueger, Christian/Gadinger, Frank** (2014): *International Practice Theory: New Perspectives*. London: Palgrave Macmillan.
- Bueger, Christian** (2008): *Praktisch Gedacht! Praxistheoretischer Konstruktivismus in den Internationalen Beziehungen*, In: Zeitschrift Für Internationale Beziehungen, Vol. 2, Nr. 2, S. 273–302.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2017): *Aktuelle Zahlen zu Asyl*, Ausgabe Februar 2017, eingesehen unter: <http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-februar-2017.html?nn=7952222>, (Stand 22.09.2017).
- Brubaker, Rogers/Cooper, Frederick** (2000): *Beyond Identity*, In: Theory and Society, Nr. 29, S. 1–47.
- Cuttita, P.** (2006): *Points and Lines: A Topography of Borders in the Global Space*, In: Ephemera, Vol. 6, Nr. 1, S. 27-3.
- Doty, Roxanne Lynn** (2011): *Bare Life: Border-Crossing Deaths and Spaces of Moral Alibi*, In: Environmet and Planing D: Society and Space, Vol. 29, S. 599–612.
- Doty, Roxanne Lynn** (1996a): *Immigration and National Identity: Constructing the Nation*, In: Review of International Studies, Nr. 22, S. 235–55.
- Doty, Roxanna Lynn** (1996b): *Sovereignty and the Nation: Constructing the Bounrdaries of National Identity*, In: Biersteker, Thomas J./Weber, Cynthia (Hrsg.): *State Sovereignty as Social Construct*, Cambridge: Cambridge University Press, S. 121– 47.
- Foucault, Michel** (2004): *Geschichte der Gouvernementalität II. Die Geburt der Biopolitik. Vorlesungen am Collège de France (1978-1979)*, edited by Senellart, Michel, Frankfurt a.M.: Surkamp.
- Foucault, Michel** (2003): *Society must be defended. Lectures at the College De France, 1975 – 76*, New York: Picador.
- Freie und Hansestadt Hamburg** (o.J.): *Zentraler Koordinierungsstab Flüchtlinge (ZKF)*, eingesehen unter: <http://www.hamburg.de/zkf/> (Stand 22.09.17).
- Geiger, Martin** (2013): *The Transformation of Migration Politics: Form Migration Control to Disciplining Mobility*, In: Geiger, Martin/Pécoud, Antoine (Hrsg.): *Disciplining the Transnational Mobility of People*, New York: Palgrave Macmillan, S. 15-40.
- Helfferich, Cornelia** (2011): *Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews*. Aufl. 4, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Johns, Fleur** (2005): *Guantanamo Bay and the Annihilation of the Exception*, In: European Journal of International Law, Vol. 16, Nr. 4, S. 613–635.
- Kaiser, Robert J** (2012): *Performativity and the Eventfulness of Bordering Practices*, In: Wilson, Thomas M./ Donnan, Hasting (Hrsg.): *A Companion to Border Studies*, Aufl.1, Blackwell Publishing Ltd, S.522-537.

- Kaiser, Robert/Nikiforova, Elena** (2006): *Borderland Spaces of Identification and Dis/location: Multiscalar Narratives and Enactments of Seto Identity and Place in the Estonian-Russian Borderlands*, In: *Ethnic and Racial Studies*, Vol. 29, Nr. 5, S. 928–58.
- Kruse, Jan** (2015): *Qualitative Interviewforschung. Ein integrativer Ansatz*. Aufl. 2, Basel: Beltz Juventa.
- Lipsky, M.** (2010): *Street-Level Bureaucracy: Dilemmas of the Individual in Public Services*, New York: Russel Sage Foundation.
- Mann, Steve** (2016): *The Research Interview. Reflective Practice and Reflexivity in Research Processes*, London: Palgrave Macmillan.
- Mau, Steffen et al.** (2008): *Grenzen in Der Globalisierten Welt. Selektivität, Internationalisierung, Exterritorialisierung*, In: *Leviathan. Berliner Zeitschrift Für Sozialwissenschaften*, Vol. 36, Nr. 1, S. 123–48.
- Merry, Sally Engle** (1988): *Legal Pluralism*, In: *Law & Society Review*, Vol. 22, Nr. 5, S. 869–896.
- Miettinen, Reijo et al.** (2009): *ReTurn to Practice: An Introductory Essay*, In: *Organization Studies*, Vol. 30, Nr. 12, S. 1309-1327.
- Mitsilegas, Valsamis** (2012): *Immigration Control in an Era of Globalization: Deflecting Foreigners, Weakening Citizens, Strengthening the State*, In: *Indiana Journal of Global Legal Studies*, Vol. 19, Nr. 1, S. 3-60.
- Müller, Andreas** (2013): *Territorial Borders as Institutions. Functional Change and the Spatial Division of Authority*, In: *European Societies*, Vol. 15, Nr. 3, S. 353–72.
- Neumann, Iver B.** (2002): *Returning Practice to the Linguistic Turn: The Case of Diplomacy*, In: *Millennium: Journal of International Studies*, Vol. 31, Nr. 3, S. 627-51.
- Nicolini, Davide** (2011): *Practice as the Site of Knowing: Insights from the Field of Telemedicine*, In: *Organization Science*, Vol. 22, Nr. 3: 602-20.
- Nyers, Peter** (2006): *Rethinking Refugees*, New York: Routledge.
- Pouliot, Vincent** (2013): *Methodology. Putting Practice Theory into Practice*, In: Adler-Nissen (Hrsg.): *Bourdieu in International Relations. Rethinking Key Concepts in IR*, Abingdon: Routledge, S. 45–58.
- Pouliot, Vincent** (2008): *The Logic of Practicality: A Theory of Practice of Security Communities*, In: *International Organization*, Vol. 62, S. 257–88.
- Reckwitz, Andreas** (2003): *Grundelemente Einer Theorie Sozialer Praktiken. Eine Sozialtheoretische Perspektive*, In: *Zeitschrift Für Soziologie*, Vol. 32, Nr. 4, S. 282–301.
- Reckwitz, Andreas** (2002): *Toward a Theory of Social Practices. A Development in Culturalist Theorizing*, In: *European Journal of Social Theory*, Vol. 5, Br. 2, S.243-263.
- Rygiel, Kim** (2011): *Governing Borderzones of Mobility through E-borders*, In: Squire, Vicki (Hrsg.): *The Contested Politics of Mobility. Borderzones and Irregularity*, New York: Routledge, 143-168.
- Saltsman, Adam** (2014): *Beyond the Law: Power, Discretion, and Bureaucracy in the Management of Asylum Space in Thailand*, In: *Journal of Refugee Studies*, Vol. 27,

Nr. 3, S. 457-476.

- Sassen, Saskia** (2009): *Bordering capabilities versus borders: Implications for national borders*, In: Michigan Journal of International Law, Vol. 30, S. 567-597.
- Sassen, Saskia** (2008): *Neither global nor national: novel assemblages of territory, authority and rights*, In: Ethics & Global Politics, S. 61-79.
- Schatzki, Theodore R.** (2001): *Introduction: Practice Theory*, In: Schatzki, Theodore R. et al. (Hrsg.): The Practice Turn in Contemporary Theory, London: Routledge, S. 1–14.
- Schmitt, Carl** (2004): *Politische Theologie. Vier Kapitel zur Lehre von der Souveränität*, Berlin: Duncker & Humblot.
- Schulze Wessel, Julia** (2015): *On Border Subjects: Rethinking the Figure of the Refugee and the Undocumented Migrant*, In: Constellations, Vol. 00, Nr. 0.
- Schulze-Wessel, Julia** (2014): *Vom Lager zur Grenze: Giorgio Agamben über Ausnahmeräume und Flüchtlinge*, In: Aced, Miriam et al. (Hrsg.): Migration, Asyl und (Post-)Migrantische Lebenswelten in Deutschland: Bestandsaufnahme und Perspektiven migrationspolitischer Praktiken, Berlin: Lit Verlag, S. 11-28.
- Schulze Wessel, Julia** (2012): *Grenzfiguren. Über Staatenlosigkeit, undokumentierte Migration und die Permanenz der Grenze*, In: Zeitschrift für Politische Theorie, Vol. 3, Nr. 2, S. 151-166.
- Soguk, Nevzat** (1999): *States and Strangers. Refugees and Displacements of Statecraft*, Minneapolis: University of Minnesota Press.
- Squire, Vicki** (2011): *The Contested Politics of Mobility. Borderzones and Irregularity*, New York: Routledge.
- Torpey, John** (2000): *The Invention of the Passport. Surveillance, Citizenship and the State*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Walters, William** (2011): *Rezoning the global: technological zones, technological work and the (un-)making of biometric borders*, In: Squire, Vicki (Hrsg.): The Contested Politics of Mobility. Borderzones and Irregularity, New York: Routledge, S. 51-73.
- Wiener, Antje** (2014): *A Theory of Contestation*, Heidelberg: Springer.

Anhang

Anhang I: Analysebeispiel

Segment	Deskription			Interpretation	
	Pragmatik	Syntaktik	Semantik	Thematisierungsregeln (wie?)	Motiv (was?)
<p>„weil OHne diese karte wir sind nichtig, weil wir haben kein namen, wir haben NUR eine nummer. weil wir alle personen in die camp haben kein name, nur die nummer. ist wie gefängnis, wissen sie.“</p> <p>(Interview III: 236-238)</p>	<p>Kollektive Identifizierung mit den Bewohnern_innen in der EA („wir“)</p> <p>Identifizierung als Gefangene</p> <p>Direkte Ansprache der Interviewerin: Überprüfung, ob ich die Situation verstanden haben</p>	<p>Kausalitäten werden erläutert „weil“</p> <p>Wiederholungen „nur eine/die nummer“</p> <p>Gegenüberstellung von „name“ und „nummer“</p>	<p>Vergleich der EA mit „Gefängnis“</p> <p>extreme/absolute Wortwahl: „nichtig“, „nur“</p> <p>Wortwahl „nichtig“ auffällig für das Sprachniveau des Befragten</p>	<p>Deagentivierung des Kollektivs der Bewohner_innen</p> <p>Aufzeigen von Kausalität: Zurückführung der Deagentivierung auf die Macht eines Artefaktes (ID-Karte)</p> <p>Illustrative Darstellung durch Wiederholung und Vergleiche („nummer“, „gefängnis“)</p> <p>Ggf. Zuspitzung („nichtig“/„nur“) , um Situation zu verdeutlichen</p>	<p>Karte als zentrales Artefakt der Subjektivierung in der EA</p> <p>Karte als Machtmittel, um Ausnahme des Rechts in der EA umzusetzen</p> <p>Empfindung des Befr., dass durch das Wegnehmen des Namens zugleich der Rechtsstatus/die Freiheit/die Identifizierung als Mensch den Bewohner_innen genommen wird</p> <p>bekannte Kategorien der eigenen Identität (der individuelle Name) werden entfernt</p> <p>Leben in der EA verglichen mit dem Leben eines Gefangenen</p>

Anhang II: Codebaum

Codebaum

Territorialisierung

Organisationsstrukturen

Regelsystem

Akteure

UKM

Entmachtung

Ermächtigung

Sicherheitsbeamte_innen

Entmachtung

Ermächtigung

Besucher_innen

Entmachtung

Ermächtigung

Chef_in

Entmachtung

Ermächtigung

Bewohner_innen

Entmachtung

Ermächtigung

Eigenwahrnehmung

Wissensstand

Sozialmitarbeiter_innen

Entmachtung

Ermächtigung

Praxen

Routinierte Praxen

Zeit als Organisationsfaktor

Konfliktsituationen

Veränderungen

ID-Karte

Anhang III: Interviewleitfaden

Interviewleitfaden

Erläuterung:

In meiner Arbeit möchte ich gern analysieren, wie Deutsche Erstaufnahmen (Camps) funktionieren. Wie sie organisiert sind, welche Arbeitsbereiche es dort gibt, welche Personen dort wie arbeiten. Ich konzentriere mich dabei auf einen speziellen Bereich des Camps und zwar den Ein- und Auslass.

Einstieg

Kannst du mir beschreiben wie das Camp in dem du lebst aussieht? Könntest du mir dazu in Form eines Lageplans aufmalen wie das Camp aussieht?

Nachfragen:

Welche Personen arbeiten dort in welchen Bereichen?

A. Mitgliedschaft im Camp

1. Wenn du dich an den Tag zurückerinnerst, an dem du zum ersten Mal vor dem Camp angekommen bist: Kannst du mir beschreiben wie dein Einzug konkret ablief?

Nachfragen:

Was für einen Eindruck hat das Camp und seine Einlassregeln auf dich gemacht? Wie hast du dich gefühlt?

Kannst du mir beschreiben wie der Ablauf ist, wenn neue Bewohner in das Camp einziehen?

B. Täglicher Ablauf des Ein- und Auslasses

1. Wenn du morgens das Camp verlässt, um z.B. zum Sprachkurs zu gehen, kannst du mir beschreiben was du am Auslass tun musst?

2. Wenn du wieder zurück zum Camp kommst, wie funktioniert dann der Einlass?

3. Wenn ein Freund dich besuchen kommt, was muss er am Einlass tun?

Nachfragen:

Kannst du mir erklären was die Aufgaben der Personen sind, die am Ein- und Auslass arbeiten?

Wie nimmst du diese Personen wahr? Wie ist dein Kontakt mit ihnen?

C. Konfliktsituationen am Ein- und Auslass

1. Kannst du dich an eine Situation erinnern, in der du am Ein- bzw. Ausgang aufgehalten wurdest und nicht sofort das Camp verlassen bzw. betreten durftest?

2. Hast du schon mal mitbekommen, dass andere am Ein- bzw. Auslass aufgehalten wurden?

3. Hast du schon mal versucht bestimmte Regeln oder Abläufe am Ein- bzw. Ausgang zu umgehen?

Nachfragen:

Wie wurde damit umgegangen wenn ein Regelbruch von Camp-Personal festgestellt wurde?
Eine andere Person hat mir berichtet, dass sie vom Security-Personal nicht in das Camp gelassen wurde, weil auf seiner ID-Karte angeblich ein falscher Name stand. Hast du solche oder ähnliche Situationen, in denen du nicht auf das Camp-Gelände durftest, schon mal erlebt?

D. Veränderungen in den Prozessen

1. Seit dem du in diesem Camp lebst, gibt es bestimmte Dinge die sich am Eingang/Ausgang verändert haben?
2. Wie empfindest du diese Veränderungen? (Nachteil/Vorteil)

Nachfragen:

Gab es Veränderungen am Aufbau des Ein- bzw. Auslasses?
Musst du jetzt andere Dinge tun, damit du das Camp verlassen oder betreten kannst?

Schluss

1. Wenn du entscheiden dürftest: Was würdest du in der Organisation oder an den Abläufen im Camp verändern?
2. Seit wann bist du in Deutschland und seit wann lebst du in dem Camp?
3. Woher kommst du?
4. Wie alt bist du?
5. Möchtest du noch etwas hinzufügen, korrigieren oder hast du noch eine Frage?

Anhang IV: Einverständnis- und Datenschutzerklärung

Einverständniserklärung

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass das mit mir am _____ von Frau Laura Adam geführte Gespräch auf Tonband aufgenommen und verschriftlicht werden darf im Hinblick auf die Durchführung der Abschlussarbeit im Rahmen des Masterprogramm Politikwissenschaft an der Universität Hamburg. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass das verschriftliche Interview unter Beschränkung auf kleine Ausschnitte auch für die interne Berichtslegung verwendet werden darf. Mir wurde zugesichert, dass dabei aller persönlichen Daten, die Rückschlüsse auf meine Person zulassen, gelöscht oder anonymisiert werden.

Ort, Datum, Unterschrift

Zusicherung der Anonymität der Aufzeichnungen

Information für die Befragten

Die Durchführung der wissenschaftlichen Arbeit geschieht auf der Grundlage der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes. Die Interviewerin unterliegt der Schweigepflicht und ist auf das Datengeheimnis verpflichtet, d.h. sie darf außerhalb der Arbeit mit niemandem über die erhobenen Interviews sprechen.

Der Datenschutz verlangt, dass Sie über das Vorgehen informiert werden und Ihre ausdrückliche Genehmigung eingeholt werden muss, um das Interview auswerten zu können. Die Datenschutzbestimmungen verlangen auch, dass Sie noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass aus einer Nichtteilnahme keine Nachteile entstehen. Sie können Antworten auch bei einzelnen Fragen ohne Angaben von Gründen verweigern. Ich sichere Ihnen folgendes Verfahren zu, damit Ihre Angaben nicht mit Ihrer Person in Verbindung gebracht werden können:

- Ich gehe sorgfältig mit dem Erzählten um: Ich zeichne das Gespräch auf, weil man sich so viel nicht auf einmal merken kann. Die Aufnahme wird abgetippt und Sie können die Abschrift bekommen, wenn Sie dies möchten. Die Abschrift wird nicht veröffentlicht und ist nur projektintern für die Auswertung zugänglich. Ausschnitte werden nur zitiert sofern eine Identifikation der Person ausgeschlossen ist.
- Ich anonymisiere, d.h. ich verändere alle Personen-, Orts-, Straßennamen.
- Die von Ihnen unterschriebene Erklärung zur Einwilligung in die Auswertung wird gesondert aufbewahrt. Sie dient einzig und allein dazu, bei einer Überprüfung durch den/die Datenschutzbeauftragte/n nachweisen zu können, dass Sie mit der Auswertung einverstanden sind. Sie kann mit Ihrem Interview nicht mehr in Verbindung gebracht werden.

Ich bedanke mich für Ihre Bereitschaft, mir ein Interview zu geben! Bei Fragen, nehmen Sie bitte gern Kontakt mit mir auf.

Datum, Ort, Unterschrift

Anhang V: Postskript

Postskript:

Gesprächsatmosphäre:
(Ort, Stimmung, Verhalten)

Be findlichkeit:

Rapport:
(Beziehung zwischen
Kommunikaten)

Gesprächsverlauf:
(Entwicklungsdynamik)

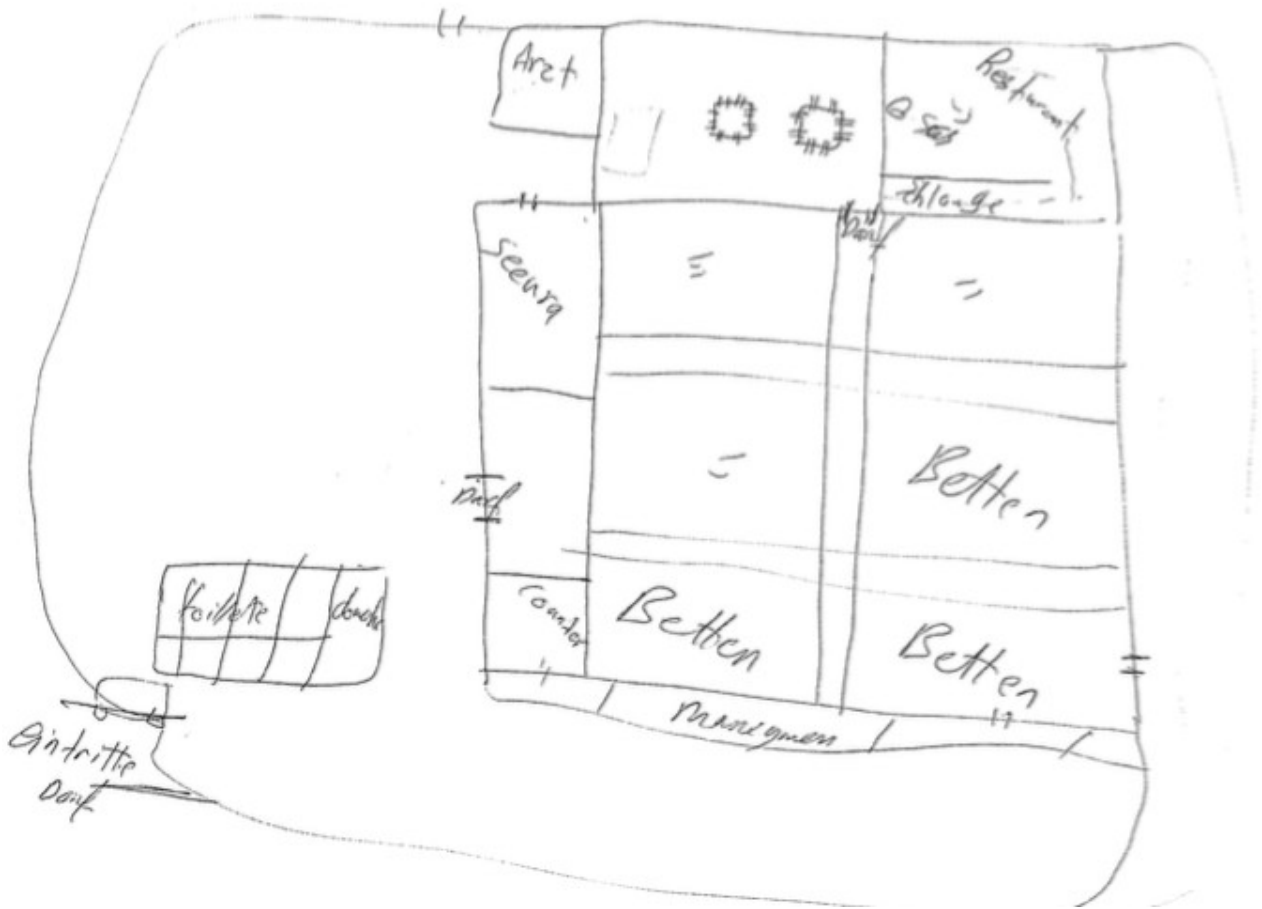
Interaktionen:
(besondere Interaktions-
phänomene)

Besonderheiten:

Auffallende Themen:
(berührte/ausgelassene
Themen)

Störungen:

Anhang VI: Beispiel-Skizze Camp



Eigenständigkeitserklärung

Ich versichere, dass ich die Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt habe. Ich habe keine anderen als die im Literatur- bzw. Quellenverzeichnis angegebenen Hilfsmittel benutzt und mich keiner darüberhinausgehender Internetquellen bedient. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht. Ich habe die Arbeit zuvor nicht in einem anderen Prüfungsverfahren eingereicht. Die eingereichte schriftliche Fassung entspricht jener auf dem beiliegenden elektronischen Speichermedium.



_____ Hamburg, 22. September 2017